

118. Sitzung

am Dienstag, dem 24. Juni 2003, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	8729	Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8751
Gedenkveranstaltung aus Anlass des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953		Verweisung in den Verfassungsausschuss	8751
Präsident Böhm	8729, 8736	Gesetzentwurf der Abg. Glück, Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle u. a. (CSU)	
Prof. Dr. Richard Schröder	8731	zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrer-gesetzes (Drs. 14/11324)	
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Manfred Hölzl und Staatsminister a. D. Dr. Ludwig Huber	8736	– Zweite Lesung –	
Begrüßung des neuen Abgeordneten Rolf-Jürgen Picker	8736	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/12676)	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Rolf-Jürgen Picker, Ludwig Wörner und Vizepräsident Dr. Helmut Ritzer	8737	hierzu:	
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		Änderungsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/11709)	
„ Kleingeist überwinden – Bayern sagt Ja zur Europa “		und	
Frau Gote (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8737	Änderungsanträge der Abg. Dr. Baumann, Vogel, Hufe u. a. (SPD) (Drs. 14/11724 und 14/11939)	
Zeller (CSU)	8738	und	
Maget (SPD)	8740	Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Eykmann, Dr. Wilhelm, Ach u. a. (CSU) (Drs. 14/11815)	
Staatsminister Bocklet	8742	und	
Ettengruber (CSU)	8743	Änderungsantrag der Abg. Dr. Wilhelm, Prof. Dr. Stockinger, Kränzle u. a. (CSU) (Drs. 14/12041)	
Herbert Müller (SPD)	8744	Dr. Wilhelm (CSU)	8752
Lode (CSU)	8745	Vogel (SPD)	8755
Frau Dr. Kronawitter (SPD)	8746	Frau Gote (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8760
Ranner (CSU)	8747	Prof. Dr. Stockinger (CSU)	8763
Dr. Scholz (SPD)	8748	Staatsminister Zehetmair	8764
Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Gantzer, Schmitt-Bussinger, Boutter u. a. (SPD)		Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 14/11709	8766
zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 14/12481)		Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/11724	8766
– Erste Lesung –			
Frau Narnhammer (SPD)	8749		
König (CSU)	8750		

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/11939	8766	Mitteilung betreffend Erledigung der Änderungsanträge 14/11815, 14/12041 und des im Laufe der Beratung mündlich eingereichten Änderungsantrages des Abg. Prof. Dr. Stockinger	8767
Beschluss zum CSU-Gesetzentwurf 14/11324 in Zweiter Lesung	8767		
Schlussabstimmung zum CSU-Gesetzentwurf 14/11324	8767	Schluss der Sitzung	8767

(Beginn: 15.13 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 118. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Aufnahmegenehmigung wurde erteilt.

Wir kommen zur

Gedenkveranstaltung aus Anlass des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953

Meine Damen und Herren! Am 17. Juni hat sich der Volksaufstand der DDR zum 50. Mal gejährt. Das gibt uns Anlass, heute eine Gedenkstunde abzuhalten.

In der Geschichte unseres Volkes gibt es Situationen, die Trauer und Scham hervorrufen, und es gibt Ereignisse, auf die wir mit Stolz zurückblicken können. Der 17. Juni 1953 gehört zur zweiten Kategorie. Was sich damals in der DDR ereignete, war ein landesweiter Aufschrei gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung, gegen Spaltung und Teilung. Der Volksaufstand scheiterte zwar in seinen wesentlichen Zielen. Vor der Geschichte jedoch haben sich der Wille zu Freiheit und Selbstbestimmung und das Streben nach Einheit durchgesetzt. Am 17. Juni 1953 fand die erste Volks-Erhebung im eigentlichen Sinne des Wortes in einem Land des kommunistischen Ostblocks statt, „das Wetterleuchten einer neuen Zeit, das Menetekel eines Emanzipationsprozesses, der Ost- und Südeuropa erfassen sollte, zuletzt die Sowjetunion selbst“, so schreibt der Historiker Karl Wilhelm Fricke. Der 17. Juni 1953 wurde zu einem Symbol des Widerstands gegen Diktatur und Unrechtsherrschaft. Albert Camus stellte einmal fest, die Deutschen hätten sich durch die Ereignisse des 17. Juni 1953 rehabilitiert, denn sie setzten sich für die Freiheit ein. Diese Worte haben nach wie vor Gültigkeit.

Die tiefere Bedeutung, die mit dem 17. Juni 1953 verbunden ist, fordert uns auf, das Geschehen von damals als ein Stück gemeinsamer deutscher Geschichte zu begreifen. Unter diesem Motto steht die heutige Gedenkstunde. Wir konnten einen renommierten evangelischen Theologen, Politiker und Zeitzeugen gewinnen, der unter der SED-Diktatur Repressalien ausgesetzt war und nach deren Scheitern maßgeblich zur deutschen Einheit beigetragen hat: Prof. Dr. Richard Schröder.

(Allgemeiner Beifall)

Prof. Schröder wird den geistigen Bogen über rund vier Jahrzehnte Nachkriegszeit spannen und zum Thema „Vom 17. Juni zum 3. Oktober – Der Weg zur Deutschen Einheit“ sprechen. Im Namen des gesamten Hohen Hauses und persönlich heiße ich Herrn Prof. Schröder sehr herzlich willkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wissen wir über das Geschehen vor 50 Jahren ziemlich genau Bescheid. Die Archive

von SED, Roter Armee und Staatssicherheit wurden geöffnet und haben das früher geheime Herrschaftswissen dem Volk zurückgegeben. Es seien exemplarisch einige Fakten genannt: In über 700 Orten in der DDR kam es im Juni 1953 zu Kundgebungen, Demonstrationen und Streiks, mancherorts auch zu vorübergehenden Machtübernahmen und zur Erstürmung von SED-Zentralen und Stasi-Gefängnissen. In Görlitz und Bitterfeld wurden die Bürgermeister abgesetzt und durch Arbeitervertreter ersetzt.

Über diesen spektakulären Ereignissen dürfen wir den Widerstand vieler nicht vergessen, den sie in ihrem Umkreis geleistet haben – als einen Aufstand des Gewissens gegen Geheimdienst und Staatsapparat. Wir wissen von zahlreichen Frauen und Männern, die Zivilcourage im Alltag zeigten und ihre Ablehnung des Regimes durch Einzelaktionen zum Ausdruck brachten – zu ihnen zählt auch Prof. Dr. Richard Schröder, der sich als junger bekennender Christ weigerte, den „Jungen Pionieren“ beizutreten, und der die Jugendweihe ablehnte; ferner sei erinnert an den Vorsitzenden eines Ortsvereins der Nationalen Front, der sein Parteibuch verbrannte; an den Pfarrer, der in seiner Predigt die SED als Verbrecherpartei bezeichnete; an den Drehorgelspieler, der „Schmählieder“ gegen die Regierung sang; an die FDJ-Mitglieder, die SED-Fahnen und Bilder der Parteiführung verbrannten. Diese und zahlreiche andere Menschen, deren Namen im SED-Staatsapparat aktenkundig waren und deren Schicksale erst allmählich wieder ans Tageslicht treten, haben ganz bewusst Zeichen gesetzt und dafür gesellschaftliche Nachteile in Kauf genommen. Sie haben der Welt gezeigt, dass Freiheit und Menschenwürde unbezwingbar sind. Ihnen allen bezeugen wir unseren Dank und unseren Respekt.

Über eine Million Menschen solidarisierte sich damals mit den Zielen der Aufständischen, etwa die Hälfte davon in den mitteldeutschen Wirtschaftsregionen zwischen Leipzig, Halle und Magdeburg. Es war mehr als nur ein „Arbeiteraufstand“: Bauern, Angestellte, Akademiker, Angehörige von Kirchen und Jugendgruppen und sogar vereinzelt Mitglieder von SED und Volkspolizei schlossen sich an. Aus dem massiven Protest gegen die Verschlechterung der Lebensbedingungen und gegen die Erhöhung der Arbeitsnormen wurde binnen kurzer Zeit eine Erhebung für Freiheit, Menschenrechte und Einheit. „Kollegen, reiht euch ein, wir wollen freie Menschen sein“, erscholl der Ruf auf der Stalinallee in Ostberlin und wurde durch ein ganzes Land getragen. Daneben wurden Forderungen nach dem Rücktritt der Regierung, nach freien Wahlen, nach Zulassung demokratischer Parteien erhoben. Die gewaltsame Niederschlagung des Aufstandes forderte Opfer, deren Zahl wir nicht genau kennen: Menschen wurden getötet, verletzt, verhaftet, angeklagt, zu Gefängnisstrafen verurteilt, oder sie kehrten der DDR den Rücken. Allein im ersten Halbjahr 1953 sahen rund 230 000 Menschen in der Flucht den letzten Ausweg.

Um ihre Verbundenheit und Solidarität mit den mutigen Frauen und Männern im östlichen Teil Deutschlands zu bekunden, gedachten die bayerischen Landtagsabgeordneten in der Sitzung vom 23. Juni 1953 in einer

Schweigeminute der Opfer von Unterdrückung und Gewaltherrschaft.

Der damalige Landtagspräsident Dr. Alois Hundhammer führte unter anderem aus:

Mit diesen Opfern gemeinsam gedenken wir der vielen Tausende, die in Ostdeutschland, aber auch in anderen vom gleichen Gewaltsystem beherrschten Ländern gequält und unterdrückt, in Gefangenschaft, in Gefängnissen und Konzentrationslagern schmachten. Möge die freie Welt alles tun, um der Menschenwürde überall Geltung zu verschaffen!

Bundeskanzler Konrad Adenauer legte am 23. Juni 1953 vor dem Deutschen Bundestag das folgende feierliche Versprechen ab:

Wir werden nicht ruhen – diesen Schwur lege ich hier ab für das gesamte deutsche Volk –, bis auch die 18 Millionen in der Sowjetzone wieder in Freiheit leben, bis ganz Deutschland wieder vereint ist in Frieden und Freiheit.

Als Symbol und Erinnerungszeichen fassten am 1. Juli 1953 die demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag den Beschluss, den 17. Juni zum „Tag der Deutschen Einheit“ zu erklären.

Nach der gewaltsamen Niederschlagung des Aufstands folgte zwar eine kurze Zeitspanne, in der die Versorgungslage der Bevölkerung in der damaligen DDR verbessert und die Arbeitsbedingungen erleichtert wurden. Gleichzeitig wurde jedoch der Überwachungsstaat perfektioniert, die innere Repression nahm zu, Kritik wurde verboten. Junge Menschen, die sich nicht anpassen, durften Ausbildung, Schule oder Studium nicht erfolgreich beenden. Sie wurden auf Jahrzehnte hin sozial benachteiligt.

Der Bau der Mauer am 13. August 1961 war eine Bankrotterklärung des SED-Machtapparates und zugleich Ausdruck einer menschenverachtenden Politik. Bürger des eigenen Staates wurden eingesperrt, freie Wahlen waren nicht gestattet, Freizügigkeit und Reisemöglichkeiten sehr stark eingeschränkt. Die Mauer brachte unzähligen Menschen großes Leid. Frauen, Männer und Kinder wurden bei Fluchtversuchen getötet oder verwundet. Die Spaltung Deutschlands und Europas wurde besiegelt. Enttäuschung, Resignation und ein Sich-Abfinden mit den bestehenden Zuständen ließen die Einheit Deutschlands in weite Ferne rücken. „Uns Deutschen in West und Ost war die Perspektive der Einheit ja fast gänzlich abhanden gekommen“, drückte es Joachim Gauck einmal aus.

Dennoch: Die Sehnsucht der Menschen in der ehemaligen DDR nach Freiheit, Selbstbestimmung und Einheit konnte nie gänzlich ausgelöscht werden. Im Herbst 1989 brach sie sich eindrucksvoll Bahn. Zu Hunderttausenden gingen Frauen und Männer in Leipzig, Dresden und anderen Orten unter großem persönlichen Risiko auf die Straße, um für die Freiheit einzutreten. Sie riefen zunächst: „Wir sind das Volk!“ und dann – der Ruf wurde immer lauter –: „Wir sind ein Volk!“ Anders als 1953

gelang es ihnen diesmal, die Macht des SED-Staates ins Wanken und zum Einsturz zu bringen. Damit wurde 1989 auf friedlichem Wege vollendet, was im Widerstand gegen das totalitäre SED-Regime von Anfang an begonnen hatte und wofür der 17. Juni 1953 ein eindrucksvolles Zeugnis ablegt.

Die Vollendung der deutschen Einheit zeigt letztlich, dass die Opfer des Aufstands von 1953 nicht vergeblich waren. Deshalb dürfen wir jene Menschen nicht vergessen, die vor 50 Jahren für Freiheit und Demokratie gekämpft haben und die als Vorbilder den Zusammenbruch des Unrechtsregimes mit vorbereitet haben. Die Menschen in der damaligen DDR haben – ich zitiere noch einmal Joachim Gauck – „allen Deutschen das Eintrittsbillet in den Kreis jener Nationen gelöst, die eine Freiheitstradition haben. Sie haben uns eine neue Würde gegeben.“

Die Ereignisse in den ersten Novembertagen des Jahres 1989 gaben der Geschichte unseres Landes eine neue Wendung. Sie haben aber auch eine europäische Dimension. Sie stehen in der Tradition der Freiheitsbewegungen von 1953 in der DDR, von 1956 in Ungarn, von 1968 in der Tschechoslowakei und von 1980/81 in Polen. Diese Marksteine in der europäischen Nachkriegsgeschichte machen deutlich, dass auch für das zusammenwachsende Europa Menschenrechte, Stabilität, Frieden und Freiheit als verbindende Grundelemente unverzichtbar sind.

Es war auffallend, wie sehr in den vergangenen Tagen und Wochen der 17. Juni 1953 im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand. Zahlreiche Gedenk- und Vortragsveranstaltungen fanden statt, Zeitungen, Magazine, Rundfunk- und Fernsehsendungen berichteten – in der überwiegenden Mehrzahl – objektiv und detailliert über Ursachen, Abläufe und Folgen der dramatischen Geschehnisse. Das ist begrüßenswert. Nur so können unterschiedliche Erfahrungen und Geschichtsbilder, die sich in vier Jahrzehnten Teilung geformt haben, gemeinsam aufgearbeitet werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, Konsequenzen zu ziehen und uns Klarheit darüber zu verschaffen, worin unsere Aufgaben heute und morgen bestehen.

Eine wesentliche Botschaft des 17. Juni 1953 lautet: Demokratie und Freiheit sind keine Selbstverständlichkeit, sondern nur so weit und so lange gesichert, wie wir sie bewusst leben und aktiv verteidigen. Ideologien, die den Menschen absolute Gleichheit und stete Gerechtigkeit – also ein irdisches Paradies – versprechen, sind der Nährboden für totalitäre Regime, die den Anspruch erheben, den Volkswillen zu kennen und ihn durchzusetzen. Der Philosoph Karl Popper hat das treffend so formuliert:

Von allen politischen Idealen ist der Wunsch, die Menschen glücklich zu machen, vielleicht der gefährlichste. ... Der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen, produziert stets die Hölle.

Um das „demokratische Immunsystem“ gegen sozialuto- pische Heilsversprechungen zu stärken, gilt es, immer wieder deutlich zu machen, dass Politik in der parlamentarischen Demokratie nicht den Wunschtraum einer Erlö-

ung für alle erfüllen will, sondern dass sie mehrheitsfähige Lösungen anbietet, die dann auch in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

Ein Wettbewerb um die besten Lösungen gehört zum Kernbestand unserer demokratischen und föderalen Ordnung. Eine der ersten Maßnahmen zur Schaffung des sozialistischen Einheitsstaates in der ehemaligen DDR war die Abschaffung der Länder im Jahre 1952. Damit wurden nicht nur traditionelle staatliche Strukturen beseitigt, sondern den Menschen wurden bewusst Heimat und Identität als prägende Strukturen genommen. Doch diese haben das innerlich niemals wirklich akzeptiert. So war es nur folgerichtig, dass kurz nach dem Fall der Mauer der Ruf nach Wiedererrichtung der „alten“ Länder ertönte. Auf diese Tatsache haben Sie, Herr Prof. Schröder, in einem Vortrag vor der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente im Juni 2002 hingewiesen. Als Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR haben Sie mit die Weichen für eine Wiederbelebung des föderalen Prinzips in Deutschland gestellt – im Bewusstsein seiner historischen Wurzeln und seiner Fähigkeit, der Freiheit einen optimalen Rahmen zu bieten.

Herr Prof. Schröder, als bekennender Christ mussten Sie – ich habe es eingangs bereits erwähnt – während der SED-Diktatur persönliche Nachteile erdulden. Als sich der Zusammenbruch des DDR-Systems abzeichnete, wollten Sie Mitverantwortung für die Gestaltung der Zukunft übernehmen und traten in die Politik ein. Sie gehörten der Verfassungskommission des „Runden Tisches“ an und wurden von der SPD-Fraktion in der frei gewählten Volkskammer zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Nach dem Ausscheiden aus der Politik übernahmen Sie einen Lehrstuhl für Philosophie und Systematische Theologie an der Berliner Humboldt-Universität, den Sie bis heute innehaben. Als nachdenklicher Beobachter und als Kommentator haben Sie immer wieder Ihre Stimme erhoben und um gegenseitiges Verständnis beim Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands geworben. Ich möchte Sie zum Abschluss zitieren:

Ein Herz und eine Seele müssen wir gar nicht werden. Wenn sich Ostdeutsche und Westdeutsche so gut – und so schlecht – verstehen wie Ostfriesen und Bayern, ist die Einigung gelungen. Probleme werden wir dann trotzdem noch reichlich haben.

Herr Prof. Schröder, nachdem ich Sie soeben zitiert habe, haben Sie nun selbst das Wort.

(Allgemeiner Beifall)

Prof. Dr. Richard Schröder: Herr Landtagspräsident, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Am 17. Juni 1953 kam es in 700 Orten der DDR zu Streiks und Demonstrationen. Ausgelöst waren sie durch eine zehnpromtente Normerhöhung, die die SED-Regierung Ende Mai verfügt hatte. Sie sollte möglichst freiwillig von den Betrieben und Arbeitern zu Ehren von Ulbrichts 60. Geburtstag erbracht werden. Bei den Lohnzahlungen am 13. Juni wurden sie für viele erstmals wirksam. Das war ein

Sonnabend. Am Montag, dem 15. Juni, verfassten die Bauarbeiter des Krankenhauses Berlin-Friedrichshain eine Resolution an den Ministerpräsidenten Grotewohl und forderten, „dass von dieser Normerhöhung auf unserer Baustelle Abstand genommen wird.“ Wir „erwarten Ihre Stellungnahme bis spätestens morgen Mittag“.

Der BGL-Vorsitzende, Betriebsgewerkschaftsleitung, und drei Arbeiter brachten die Resolution in das Haus der Ministerien, und die Arbeiter warteten. Als am 16. Juni keine Antwort vorlag, zogen etwa 10000 Demonstranten zum Haus der Ministerien, dem heutigen Finanzministerium. Inzwischen hatte das Politbüro die Normerhöhung zurückgenommen. Als aber Minister Selbmann dies den Demonstranten mitteilte, wurde er niedergeschrien. Er stand auf einem Tisch. Er war, unter uns gesagt, der einzige von der Führungsriege, der bereit war, sich den demonstrierenden Arbeitern zu zeigen. Er wurde vom Tisch gezogen. Ein Arbeiter sprang auf den Tisch und rief: „Was du uns da erklärt hast, interessiert uns überhaupt nicht. Wir wollen frei sein. Wir fordern freie und geheime Wahlen.“ Ein anderer rief: „Für morgen rufen wir den Generalstreik aus!“ Eine Abordnung der Demonstranten suchte den RIAS in Westberlin auf, der fast in der ganzen DDR gehört werden konnte. Der RIAS informierte auch über die Ereignisse des 16. Juni in Berlin und verbreitete vier Forderungen der Demonstranten: Rücknahme der Normerhöhung, Senkung der Lebenshaltungskosten, freie und geheime Wahlen, keine Maßregelungen der Streikenden. Den Aufruf zum Generalstreik hat der RIAS dagegen nicht verbreitet, sondern er hat sehr wohl korrekt gemeldet, dass die SED-Führung am Mittag des 16. Juni die Normerhöhung zurückgenommen hat. Kurz darauf verbot ein amerikanischer Offizier dem RIAS die Verbreitung jener Forderungen, weil er fürchtete, es könne zu einem Aufstand kommen, in den Westberlin einbezogen würde, und dies könne einen Krieg zwischen den Großmächten auslösen.

In der Nacht zum 17. Juni, 23.00 Uhr, wandte sich der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser, über den RIAS an die Ostberliner und Ostdeutschen mit der Bitte, „sich weder durch Not noch durch Provokationen zu unbedachten Handlungen hinreißen zu lassen. Niemand soll sich selbst und seine Umgebung in Gefahr bringen.“ Früh um 5.00 Uhr am 17. Juni meldete sich noch einmal über RIAS der Westberliner DGB-Vorsitzende Scharnowski zu Wort. Er forderte: „Tretet der Bewegung der Ostberliner Bauarbeiter, BVGler und Eisenbahner bei.“ Gemeint war die Demonstration, die vom Straußberger Platz am nächsten Tag beginnen sollte. „Je größer die Beteiligung ist, desto machtvoller und diszipliniert wird die Bewegung für euch mit gutem Erfolg verlaufen.“

Am 17. Juni früh begannen landesweit Demonstrationen. Allein in Berlin waren schließlich 150000, im ganzen Land wohl eine Million auf der Straße, zuallermeist friedlich, zumal auf dem Lande. Es kam aber auch zu Gewaltakten. Gebäude wurden gestürmt, Akten zum Fenster hinausgeworfen, Kioske in Brand gesteckt. In Berlin brannte das Kolombushaus. Es gab auch Fälle von Lynchjustiz. Zwischen zehn und fünfzehn Personen sind durch die Aufständischen ums Leben gekommen.

Die Sicherheitskräfte der SED waren völlig machtlos. Nicht wenige Polizisten sind zu den Demonstranten übergegangen.

Um 10.00 Uhr ließ der sowjetische Botschafter Semjonow die handlungsunfähige und völlig konsternierte SED-Führung in geschlossener Wagenkolonne nach Karlshorst in Sicherheit bringen. Um 13.00 Uhr verhängte die Besatzungsmacht den Ausnahmezustand über alle großen Städte und über 167 der 217 Landkreise. Ich betone das deshalb, weil immer wieder behauptet worden ist, es seien nur geringe Teile der DDR von diesem Aufstand betroffen gewesen. Das ist nicht der Fall.

Allein in Ostberlin fuhrn 600 sowjetische Panzer auf. Es wurde geschossen. Erst über die Köpfe hinweg, und wo das nicht wirkte, gezielt auf Personen. Aus Moskau kam die Anordnung, 18 standrechtliche Erschießungen vorzunehmen und zur Abschreckung mit Plakaten zu dokumentieren. Die Zahl der Toten an diesen Tagen wird auf etwa 60 bis 150 geschätzt, die Zahl der Verwundeten ist unbekannt. Es wurden – das wissen wir genau – 13000 verhaftet, 2000 zu harten Zuchthausstrafen und Gefängnisstrafen verurteilt, zwei zum Tode. Besonders hart wurden die Organisatoren des Streiks bestraft, obwohl die DDR-Verfassung das Streikrecht garantierte.

Was als Streik der Arbeiter gegen Lohnkürzungen begonnen hatte, wurde in wenigen Stunden zu einem landesweiten Aufstand mit politischen Forderungen: freie Wahlen, Freilassung der politischen Gefangenen, Rücktritt der Regierung, Pressefreiheit und Wiedervereinigung. Wie wir nunmehr aus den DDR-Akten wissen, haben sich schließlich alle Schichten der Bevölkerung am 17. Juni an den Demonstrationen beteiligt, darunter auch nicht wenige Mitglieder der SED und der Gewerkschaften. Es gab auf dem Land Bauerndemonstrationen. Viele Demonstrationen haben vor die Gefängnisse geführt. Wir wissen das genau: Vor 22 Gefängnissen ist demonstriert worden, mit der Forderung nach Freilassung politischer Häftlinge, gar nicht so selten übrigens mit Erfolg. Nach 36 Stunden endete das alles in einer blutigen Tragödie.

Wie kam es zu diesem Aufstand? – Normerhöhungen waren bloß der Anlass. Die Ursachen lagen tiefer, und sie lagen ein Jahr zurück. Auf der Zweiten Parteikonferenz der SED von 2. bis 12. Juli 1952 wurde der Aufbau des Sozialismus in der DDR oklamiert, und das hieß: Die DDR sollte nach dem Muster der Sowjetunion umgestaltet werden. Bis dahin war wenigstens pro forma auch in Gestalt der Ersten Verfassung der DDR sozusagen die verfassungsmäßige Kompatibilität der DDR-Verhältnisse mit den westlichen noch, wenn auch nur scheinbar, aufrechterhalten worden. Nun lautete das Signal: Sowjetisierung. Es folgte das schlimmste Jahr der DDR-Geschichte, das auch in der DDR weitestgehend verdrängt und vergessen worden ist, weil davon nicht gesprochen werden durfte.

Es waren 1947 auch in der sowjetischen Besatzungszone Länderverfassungen in Kraft gesetzt worden, die weitgehend der Deutschen Verfassungstradition ver-

pflichtet waren mit Gewaltenteilung und einer unabhängigen Justiz. Auch Verwaltungsgerichte waren vorgesehen. Mit Gesetz vom 23. Juli 1952 war schon im Geist des Aufbaus des Sozialismus verfügt worden, dass die Länder abgeschafft und in 14 Bezirke aufgeteilt werden. Damit verschwanden auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Finanzgerichtsbarkeit. Etwa 200 Richter wurden in jener Zeit entlassen, nicht weil sie Nazis waren, denn die hatte die sowjetische Besatzungsmacht längst vorher entlassen, sondern weil ihre Unparteilichkeit störte. Sie wurden durch unausgebildete sogenannte Neurichter ersetzt, die sich besonders gut darauf verstanden, kurzen Prozess zu machen.

Die Erklärung der Zweiten Parteikonferenz beginnt mit einem Aufruf zum „nationalen Befreiungskampf gegen die amerikanischen, englischen und französischen Okkupanten in Westdeutschland“ und zum „Sturz ihrer Vasallenregierung in Bonn“. – Ich kann ihnen nicht ersparen, sich dieses Deutsch von damals einmal anzutun. Die „Festigung und Verteidigung der Grenze“ und die „Organisierung bewaffneter Streitkräfte, die mit der neusten Technik ausgerüstet sind“, werden verfügt.

Am 26. Mai 1952 war die Westgrenze, die so genannte Grüne Grenze, abgeriegelt worden. Die Aufrüstung der DDR begann. Der Ausbau der Schwerindustrie wurde auf Kosten der Konsumgüterindustrie forciert. Milliardeninvestitionen wurden für Schiffsbau und Flugzeugbau vorgesehen, weil sich die DDR mit den diesbezüglichen Rüstungsgütern selbst versorgen sollte, wohingegen das Heer von der Sowjetunion ausgerüstet werden sollte. Das alles brachte die Wirtschaft der DDR in eine schwere Krise. Die neue Losung „Aufbau des Sozialismus“ hieß zugleich „Verschärfung des Klassenkampfes“, den feindlichen Widerstand brechen. Im Klartext: Die Staatsmacht wurde zur Waffe der Partei gegen die Bürger. Das war mit Klassenkampf gemeint. Seitdem kann ich das Wort nicht mehr hören.

Der Klassenkampf richtete sich gegen wirtschaftlich Selbstständige. Wer Angestellte hatte, war jetzt Kapitalist. Mein Vater war Apotheker und hatte Angestellte. Also hörten wir in der Schule nur: Dein Vater ist Kapitalist. Der Klassenkampf richtete sich also vor allem gegen Bauern und Bürgertum. Diesem Personenkreis, etwa zwei Millionen Menschen, wurden die Lebensmittelkarten entzogen, so dass sie nur zu überhöhten Preisen das Lebensnotwendige in den HO-Läden erwerben konnten. Die Justiz wurde regelrecht als Terrorinstrument eingesetzt, getreu nach Lenin: „Das Gericht soll den Terror nicht beseitigen..., sondern ihn prinzipiell, klar, ohne Falsch und ohne Schminke begründen und gesetzlich verankern.“ Das kann man im 33. Band seiner Werke auf Seite 344 nachlesen.

Von August 1952 bis Januar 1953 kam es zu 1250 politisch motivierten Prozessen gegen Bauern, die das erhöhte Ablieferungssoll nicht erreicht hatten oder daraus resultierende Steuerschulden nicht begleichen konnten. Ich nenne ein Beispiel: In Prenzlau wurde ein Bauer zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt und zugleich enteignet, weil er aus Krankheitsgründen das Soll nicht erfüllt hatte. Mehr als 15000 Bauern sind in diesem Jahr nach Westen geflohen, so dass im Mai 1953 500000 ha

brach lagen. Aufgrund des Gesetzes zum Schutze des Volkseigentums wurden bis Ende 1953 etwa 10 000 Personen verurteilt, meistens Arbeiter. Auch dafür ein Beispiel: Ein Lagerarbeiter aus Luckenwalde wurde zu drei Jahren Haft verurteilt, weil er den Diebstahl von einem Paar Hausschuhe nicht etwa begangen, sondern geduldet hatte. Ein anderer hatte diese Schuhe gestohlen, und der Lagerarbeiter hatte das gesehen.

Der private Handel und der Großhandel wurden mittels verweigerter Kredite, Zulieferungsverboten und systematisch eingesetzter schikanöser Steuerprüfverfahren zerschlagen. Bei der Zerschlagung des Großhandels, der damals natürlich noch privat war, wurden in 3000 Betriebsprüfungen 2100 Strafverfahren eingeleitet, 2300 Personen verhaftet und ein Vermögen von 335 Millionen Mark eingezogen. Ich kann Ihnen diese Zahlen nicht ersparen. Das habe ich sogar selbst erlebt. Auch bei meinem Vater waren die Steuerprüfer. Unser Steuerberater konnte jedoch die angebliche Steuerschuld auf einen Kopfrechenfehler des Steuerprüfers zurückführen, so dass mein Vater ungeschoren geblieben ist.

Im März und im April 1953 kam es zu einem regelrechten Kirchenkampf. Die Junge Gemeinde wurde als Tarnorganisation des US-Imperialismus denunziert. 3000 Jugendliche wurden von den Oberschulen verwiesen, weil sie nicht bereit waren, sich vor versammelter Schülerschaft von der Jungen Gemeinde zu distanzieren. Lehrer wurden strafversetzt oder entlassen. Etwa 70 Pfarrer und Jugendleiter wurden inhaftiert. 600 Studenten wurden exmatrikuliert, weil sie zur Studentengemeinde gehalten hatten. Gegen den Studentenpfarrer in Halle, Johannes Hamel, und den Generalsekretär der Studentengemeinden in der DDR, Johannes Althausen, wurden publizistisch Schauprozesse vorbereitet. Beide waren bereits inhaftiert. Zu jener Zeit wurde auch der Religionsunterricht in den Räumen der Schule abgeschafft, der durch die DDR-Verfassung garantiert wurde.

In diesem einen Jahr „Aufbau des Sozialismus“ hat sich die Zahl der Häftlinge auf 64 400 verdoppelt. Mehrere Hunderttausend sind in diesem Jahr über Westberlin mit unauffälligem Handgepäck aus der DDR geflohen. Der Klassenkampf richtete sich übrigens auch gegen SED-Mitglieder. Es gab nicht nur den Ketzernamen „Sozialdemokratismus“. Sie wissen, dass die SED aus der Zwangsvereinigung von Kommunisten und Sozialdemokraten entstanden ist. Eine „Säuberung von feindlichen Elementen“ wurde vorbereitet. Im Januar 1953 wurden Juden als „zionistische Agenten“ aus der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes ausgeschlossen. Seit dem 11. September 1952 wurden an die SED-Funktionäre bis auf die Kreisebene hinab persönliche Waffen ausgegeben, die erst im November 1989 unter Protest der Betroffenen wieder eingesammelt wurden.

Nach Stalins Tod am 7. März 1953 beobachtete die neue sowjetische Führung die repressive Politik der SED mit wachsender Sorge, weil sie um die Stabilität der DDR fürchtete. Deshalb wurde die SED-Führung vom 2. bis 4. Juni nach Moskau zitiert. Hier wurde ein umfangreiches Schriftstück zur Stellungnahme vorgelegt, in dem als Hauptursache für die Massenflucht der DDR-Bürger

und für die Wirtschaftskrise der Kurs auf einen beschleunigten Aufbau des Sozialismus in Ostdeutschland verantwortlich gemacht wurde. Das Dokument ist erst nach 1990 bekannt geworden. Ich empfehle es Ihrer Lektüre, weil es einen ziemlich vollständigen Katalog der Repressionen enthält.

In diesem Papier heisst es: „Der Kurs auf einen beschleunigten Aufbau des Sozialismus in Ostdeutschland ist für nichtig zu halten.“ Kritisiert werden namentlich die Repressionen gegen die Bauern, gegen das Privatkapital, die Forcierung der Schwerindustrie zulasten der Versorgung der Bevölkerung und die Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche. Der SED werden Maßnahmen zur Stärkung der Gesetzlichkeit und Gewährung der Bürgerrechte auferlegt. Nicht erwähnt wird die Normerhöhung. Das liegt wohl an der Tatsache, dass dieses Papier erst im Mai fertiggestellt worden ist. Ich nehme an, dass die Normerhöhung erst nach der Fertigstellung des Papiers im sowjetischen Außenministerium von der SED erwogen worden ist.

Die sowjetische Seite hat erklärt: Die Kurskorrektur sollte der Stärkung unserer Position sowohl in Deutschland selbst als auch in der Deutschlandfrage auf der internationalen Ebene dienen. Die SED-Führung hat umgehend gehorcht. Noch von Moskau aus ließ sie die weitere Verbreitung ihres Propagandamaterials sperren und die pompöse Vorbereitung von Ulbrichts 60. Geburtstag stoppen, die die Sowjetunion als „Personenkult“ harsch kritisiert hatte. Am 9. Juni beschloss das Politbüro der SED ein Kommuniqué, das ab dem 10. Juni zunächst im Radio und dann im „Neuen Deutschland“ veröffentlicht wurde. Darin hat die SED ihre Fehler – wie gefordert – eingestanden, das ganze Inventar der Repressionen noch einmal aufgezählt und deren Rücknahme angekündigt, allerdings mit zwei Ausnahmen: Das Wort „Bürgerrechte“ fehlte – und die Normerhöhung. Die Arbeiter- und Bauernregierung hatte die Arbeiter vergessen, weil Moskau nichts Diesbezügliches angeordnet hatte. Weil sie sich zu Recht übergangen sahen, traten die Arbeiter in den Streik. Das ist der Grund für den 17. Juni.

Welche Folgen hatte der 17. Juni? – Eine paradoxe Folge, die weder die Demonstranten noch die Sowjetunion gewollt haben, war die Tatsache, dass der 17. Juni Walter Ulbricht rettete. Es war ziemlich deutlich, dass ihn die Sowjetunion ablösen wollte. Er triumphierte nun gegen seine innerparteilichen Widersacher und säuberte die Partei. Zwischen 1953 und 1954 wurde etwa die Hälfte aller Funktionäre bis nach unten ausgewechselt. Nicht wenige wurden aus der Partei ausgeschlossen. Kriterium war dabei die Frage, wie sich die Personen am 17. Juni verhalten haben. Alle, die zurückgewichen waren oder für einige der Forderungen Sympathie gezeigt hatten, mussten gehen.

Dagegen war es nun nicht mehr so wichtig, ob jemand früher Nazi war. Im Februar 1954 ermittelten die parteiinternen Statistiker, dass der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder in der SED zunimmt. Waren es bisher 8,6%, sind es nun bei den um Aufnahme ersuchenden Kandidaten 9,3%. Bei ehemaligen Mitarbeitern der SA und SS stieg die Zahl gar von 6,1% auf 9,9%. Als die SED-Kreisleitung Pasewalk am 27. Januar 1954 eine Kom-

mission bilden wollte, um den steigenden Anteil von Alt-nazis in der SED des Kreises zu untersuchen, wurde ihr das von oben strikt verboten.

Unmittelbar nach dem 17. Juni begann erneut der Justizterror. Ab 1954 wurde die Jugendweihe zum neuen Kirchenkampfinstrument. Ab 1958 wurde die Kollektivierung der Landwirtschaft wieder aufgenommen. Die Reste der privaten Industrie, inzwischen zu „halbstaatlichen Betrieben“ umgewandelt, zerschlug Honecker Anfang der Siebzigerjahre.

Seit dem 17. Juni 1953 begann die SED nun auch, die Lebensverhältnisse zu verbessern, um die Arbeiter für sich zu gewinnen. Später hieß das: „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik.“ Nichts gegen Sozialpolitik! Die SED betrieb sie aber als Gnadengabe für Wohlverhalten. Das Ziel waren zufriedene Knechte, nicht Bürgerrechte.

Der 17. Juni blieb das Trauma der SED. Sie zog die Konsequenz, man dürfe nie nachgeben. Wenn man das Ventil öffne, explodiere der Kessel. Das ist zwar physikalischer Unsinn, aber sie hat das dennoch so gesehen. Also nie wieder nachgeben! Daraufhin versteinerte die SED. Als Stasiminister Mielke am 31. August 1989 ein Bericht über die brisante Lage vorgelegt wurde, fragte er: „Ist es so, dass morgen der 17. Juni kommt?“

Aber auch für die Bevölkerung der DDR blieb der 17. Juni ein Trauma. Alle Losungen von damals waren seitdem tabu: Rücktritt der Regierung, freie Wahlen, Wiedervereinigung. Die Nachgeborenen wussten auch meist gar nichts vom 17. Juni; denn die Haftentlassenen mussten eine Schweigeerklärung unterzeichnen. Erst nach 1990 beginnen die Großeltern, den staunenden Enkeln zu erzählen, was sie am 17. Juni erlebt haben.

Wir alle mussten lernen: Gegen Panzer ist Zivilcourage machtlos. Ich kann das nicht oft genug sagen, vor allem gegenüber jüngeren Westdeutschen: Gegen Panzer ist Zivilcourage machtlos. Das haben wir 1956 in Ungarn und 1968 in der CSSR wieder erlebt. Wo sich der Ruf nach Freiheit meldet, erscheinen die sowjetischen Panzer. Budapest ist 1956 weit stärker zerstört worden als im Zweiten Weltkrieg. Was wäre passiert, wenn die Vorgänge am 17. Juni zu einem Bürgerkrieg geführt hätten? – Daraus ergab sich außerdem für uns zwingend: Der Schlüssel für Veränderungen liegt nicht in der DDR, er liegt in Moskau. Wenn allerdings dort ein Nagy oder Dubcek auftreten sollte, dann werden keine Panzer rollen. So kam es dann. Der Mann hieß Gorbatschow.

Was genau nun war dieser 17. Juni? Die SED hat doch tatsächlich bis zuletzt behauptet, das sei ein von außen gelenkter faschistischer Putsch gewesen. Ich habe gehört, dass der Vorstand der PDS dieses Jahr nicht bereit war, diese Version noch aufrechtzuerhalten. Aber eine „Erklärung des Berliner Alternativen Geschichtsforums“ zum 50. Jahrestag des 17. Juni, die auch der PDS-Ehrenvorsitzende Hans Modrow unterschrieben hat, macht immer noch „antisozialistische Kräfte im Land und außerhalb seiner Grenzen“, darunter Altnazis, für die Demonstrationen verantwortlich. Das müssen wir aber nicht ernst nehmen.

Peinlich ist, dass alle DDR-Schriftsteller, die sich vor 1989 zum 17. Juni geäußert haben, Stefan Hermlin, Anna Seghers, Heiner Müller, der These vom faschistischen Putsch oder, so Stefan Heym, vom halbfaschistischen Putsch, übernommen haben. Kurt Bartel, der sich damals „KuBa“ nannte und furchtbare Hymnen auf Stalin verfasst hat, schrieb nach dem 17. Juni – natürlich nach dem 17. Juni! – ein Flugblatt gegen die Ostberliner Bauarbeiter, in dem steht, dass er sich für sie schäme. „Da werdet ihr sehr viel und sehr gut mauern ... müssen, ehe diese Schmach vergessen ist“, steht in diesem Flugblatt. Dergleichen hat wohl Bertold Brecht veranlasst, nach dem 17. Juni zwar öffentlich seine Solidarität mit der SED zu bekunden, zu Hause aber „Die Lösung“ aufs Papier zu bringen: Die Regierung möge doch das Volk auflösen und ein anderes wählen, wenn das Volk das Vertrauen der Regierung verspielt habe.

Neuerdings treten hier und da Westdeutsche auf, die erklären, der 17. Juni sei kein Ruhmesblatt für die Deutschen. Hubertus Knabe wirft dem Westen vor, nicht eingegriffen zu haben. Gerhard Besier wirft in der Zeitung „Die Welt“ den ostdeutschen Kirchen beim 17. Juni Versagen vor. Die beiden bringen erstens zu Recht in Erinnerung, dass der 17. Juni gescheitert ist. Daran führt nun kein Weg vorbei: Er ist gescheitert. Unter den Ketten der sowjetischen Panzer wurden auch die Hoffnungen des 9. Juni begraben, als die SED Buße tat.

Zweitens behaupten sie aber, das hätte nicht so kommen müssen, wenn der Westen oder der Osten oder beide mutiger gewesen wären. Es geht dabei nicht nur um eine historisch-akademische Frage, sondern um eine moralische Frage in einem Kampf um Anerkennung. Man kann das auch anders ausdrücken: Das sind Thesen, bei denen ich die Absicht richte, dass wir gedemütigt werden sollen. Ich höre oder lese gar nicht so selten von Westdeutschen die vorwurfsvolle Frage, warum wir uns diese Diktatur so lange haben gefallen lassen. Dazu kann ich nur sagen: die Ahnungslosen! Das klingt ja so, als ob wir Westdeutsche dem Spuk Ruckzuck ein Ende gemacht hätten. Ich empfehle Ihnen, sich daran zu erinnern, wie mutig und zivilcouragiert sich die Transitreisenden gegenüber den Kontrollbehörden der DDR aufgeführt haben.

Hätte der Westen am 17. Juni eingegriffen, hätte tatsächlich ein Weltkrieg gedroht. Deshalb habe ich vorhin Jakob Kaiser als jemand Unverdächtigen zitiert, der diese Besorgnis hatte. Die Sowjetunion hatte nach 1945 nicht, wie die Westalliierten, abgerüstet und war auf einen Krieg gefasst.

Hätten die Kirchen vor oder nach dem 17. Juni zu Demonstrationen aufgerufen, hätten sie bloß die Zahl der Opfer erhöht. Es ist nämlich zweierlei: Märtyrer werden – nämlich schwere Nachteile für seinen Glauben hinnehmen müssen – das haben damals viele erlebt –, oder Märtyrer machen. Das ist den Kirchen verwehrt, und dabei soll es bleiben. Andere für irgendwelche Zwecke in den Tod zu schicken, kann Christen nicht erlaubt sein. Nochmals: Gegen Panzer ist Zivilcourage machtlos. Zuletzt ist uns das 1989 in China auf dem Platz des Himmlischen Friedens demonstriert worden. Manche Westdeutsche wollen nicht glauben, dass man eine sta-

bile Diktatur von innen nicht stürzen kann. Das stört ihr Weltbild; denn sie träumen von der Allmacht des zivilen Widerstands und ziviler Konfliktbeilegung. Ich sage nochmals: die Ahnungslosen!

In Wahrheit ist gewaltfreier Widerstand nur wirksam gegenüber einer Regierung, die Rücksicht auf die öffentliche Meinung nimmt. Ghandi hatte Erfolg, weil er große Teile der britischen Öffentlichkeit auf seiner Seite hatte und dies der britischen Regierung nicht gleichgültig sein konnte. Stalin soll Churchill bei vorgerückter Stunde einmal gefragt haben, warum er Ghandi nicht einfach erschießen lässt. Stalin hat diese Methode millionenfach erfolgreich praktiziert und ist nie gestürzt worden.

Aber wenn der 17. Juni keinen Erfolg haben konnte, war er dann nicht eine große Torheit? – Immanuel Kant hat zur Französischen Revolution bemerkt: Bedenke man, mit wie viel Elend und Greuel sie verbunden gewesen sei, könne niemand verantworten, sie auf diese Kosten noch einmal zu unternehmen. Trotzdem finde diese Revolution „in den Gemüthern der Zuschauer eine Theilnehmung dem Wunsche nach, die nahe an Enthusiasmus grenzt“, weil sich da gegen den Despotismus der Gedanke des Rechts Geltung verschafft hat.

So müssen wir auch den 17. Juni sehen. Ihn noch einmal zu initiieren, könnte niemand verantworten. Aber Bewunderung nötigt uns ab, dass der Wunsch nach Einigkeit und Recht und Freiheit damals so unerwartet mächtig wurde. Widerlegt wurde damit, dass den Deutschen der Untertanengeist angeboren sei.

Das wurde im Herbst 1989 noch einmal widerlegt. War er die Fortsetzung des 17. Juni? – Zunächst fallen Diskontinuitäten auf. Diesmal waren es nicht die Arbeiter, die noch einmal ihre Gewerkschaftserfahrungen im Arbeitskampf einsetzten, sondern junge Nonkonformisten, die vom Schrecken der Stalinzeit nicht mehr gelähmt waren. Es war auch nicht so sehr der Zorn gegen Repressionen – das Regime hatte gewissermaßen Samthandschuhe angezogen, die nur gelegentlich ausgezogen wurden –, sondern es waren neue Themen, die sie bewegten: Umweltfragen, Frieden und Abrüstung, Dritte Welt. Diese Themen brachten die SED in Verlegenheit, weil sie eigentlich nicht dagegen sein konnten.

Das passte nicht ins Bild vom Klassenfeind. Sie forderten auch nicht freie Wahlen, sondern zählten bei der Kommunalwahl im Mai 1989 bei der Stimmauszählung in den Wahllokalen mit und addierten die Zahlen selber zusammen, um dann den Nachweis zu führen, dass die Wahlergebnisse in der Zeitung nicht stimmen und um getreu den Gesetzen der DDR Anzeige wegen Wahlfälschung zu erstatten. Diese Gruppen unter dem Dach der Kirche entdeckten die Vernetzung als Schutz. Als es zu Verhaftungen kam, wurden Fürbittgottesdienste veranstaltet, und via Westfernsehen wurde die Öffentlichkeit hergestellt, denn inzwischen hatten wir in der DDR auch Westkorrespondenten. Die Kirchen konnten den Oppositionellen deshalb einen gewissen Schutz gewähren, weil die SED von Westkrediten abhängig geworden war und sich deshalb eine gewisse Beißhemmung gegenüber

den Kirchen auferlegen musste, um nicht die Stimmung bei den Kreditgebern zu verderben.

Nicht von Baustellen und Betrieben nahmen die Demonstrationen ihren Ausgang, sondern von Friedensgebeten. Und es wurden Verhaltensmaßregeln gelernt: Wer verhaftet wird, ruft seinen Namen, damit er nicht namenlos verschwindet; und: keine Gewalt! Als die Montagsdemonstration zur Massenbewegung anschwellte und auch an der Leipziger Stasizentrale vorbeiführte, schützten Demonstranten das Gebäude mit Kerzen, damit auch nicht eine zerschlagene Fensterscheibe den Anlass für Gewalt gab. Volkskammerpräsident Siedermann hat später dazu bemerkt: „Auf alles waren wir vorbereitet, bloß nicht auf Kerzen.“ Die SED war vorbereitet auf eine Wiederholung des 17. Juni und völlig verwirrt, dass etwas ganz anderes kam. Sie war wie gelähmt, als Gorbatschow erklärte, dass diesmal die sowjetischen Panzer in den Kasernen bleiben. Meine Damen und Herren, so viele Faktoren oder auch glückliche Umstände sind notwendig, damit eine friedliche Revolution gelingt. Nur wenig davon kann man gezielt inszenieren.

Die Deutsche Einheit gehörte nicht zu den Forderungen der oppositionellen Gruppen in der DDR. Erst als die Mauer fiel und die Ohnmacht des Regimes offenbar war, begannen Demonstranten aus der Nationalhymne der DDR zu skandieren: „Deutschland einig Vaterland.“ Nur in der sächsischen Stadt Plauen war schon vor dem Mauerfall der Ruf nach der Deutschen Einheit bei Demonstrationen zu hören gewesen. Trotzdem waren am Ende wieder alle drei zusammen: Freiheit, Rechte, Einigkeit.

Auch dieses Jahr ist wieder gefordert worden, statt des drögen 3. Oktober den aufregenden 17. Juni zum deutschen Nationalfeiertag zu erheben. Ich möchte dringend davor warnen. Es bekommt keinem Volk gut, wenn es seine Niederlagen feiert und sich an Bildern von Panzern gegen Demonstranten in nationale Stimmung bringen möchte. Das ist Masochismus. Die Serben treiben einen solchen Kult mit dem Amselfeld oder dem Kosovo, auf dem sie von den Türken geschlagen worden sind. Sie haben sich damit aber nur viel Unglück eingehandelt. Sie treiben mit sich selbst einen Opferkult, und das sollten wir lassen. Selbstbewusste freie Völker feiern Unabhängigkeitstage, Verfassungstage oder einfach den Geburtstag ihrer Königin. Das ist in Ordnung. Sie feiern aber keine Niederlagen. Wäre 1990 der 17. Juni zum gemeinsamen Tag der Deutschen Einheit erklärt worden, wäre die Reaktion im Osten gewesen: Jetzt drücken die uns auch noch ihren Feiertag auf, bloß damit sie nicht mit uns die Vereinigung feiern müssen. So wäre diese Entscheidung angekommen.

Die erste frei gewählte Volkskammer hat den Beitritt zum 3. Oktober beschlossen, und zwar aus drei Gründen. Erstens wollte sie so schnell wie möglich beitreten. Zweitens musste sie aber warten, bis der Zwei-Plus-Vier-Vertrag mit den Siegermächten abgeschlossen und der KSZE vorgelegt war. Deswegen durften wir nicht vor dem 1. Oktober beitreten. Schließlich wollten wir Herrn Genscher noch einen Reisetag für den Flug von Amerika nach Deutschland gönnen, und so ist der 3. Oktober zustande gekommen. Drittens wollten die Abgeordneten

– das klingt jetzt zwar witzig, aber es war ein schlagendes Argument – unter keinen Umständen einen 41. Jahrestag der DDR erleben. Der 9. Oktober wäre zwar ein schönes Datum gewesen. Wir wären dann zum ersten Jahrestag der Montagsdemonstrationen, die den Durchbruch gebracht haben, beigetreten. Dagegen wurde aber argumentiert, wir wollen keinen 41. Jahrestag mehr, das wäre nämlich der 7. Oktober gewesen. So waren die Emotionen damals. Immerhin war das ein Ausdruck dafür, dass alle von der DDR genug hatten.

Der 3. Oktober – so heißt es – sei ein Datum ohne Emotion; denn der Beitritt sei ja nur ein bürokratischer Akt gewesen. Ich kann das nicht mehr hören. So gesehen ist jede Eheschließung ein bürokratischer Akt; das erste Rendezvous war viel aufregender. Jetzt aber ist alles geklärt und verbindlich veröffentlicht, und nun wird gefeiert, dass sich die Tische biegen. Das könnten wir auch jeden 3. Oktober machen, wenn wir wollten, aber wir diskutieren lieber über das passende Datum, anstatt zu feiern. Ein bisschen verrückt finde ich das schon.

(Allgemeiner Beifall)

Ich kenne – und das ist meine letzte Bemerkung – nur ein Datum der deutschen Geschichte, das mit dem 3. Oktober vergleichbar ist: Es ist der Westfälische Frieden von 1648. Damals ging es allerdings nicht um zwei plus vier, sondern um 111 deutsche und 38 europäische Mächte. Verhandelt wurde dort noch während des heißen Krieges. Wir sollten uns aber daran erinnern, dass der Zwei-Plus-Vier-Vertrag nicht nur die Teilung, sondern auch den Zweiten Weltkrieg beendet hat. Er hat dem vereinigten Deutschland die völkerrechtliche Mündigkeit zurückgegeben. Erstmals in der deutschen Geschichte leben wir seitdem in allseits anerkannten Grenzen und umzingelt von Freunden. Wem das kein Grund zum Feiern ist, dem kann ich auch nicht mehr helfen.

(Lang anhaltender allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Verehrter Herr Professor Schröder, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse vom Juni 1953 haben uns im Westen immer betroffen gemacht, aber sie haben uns nicht in demselben Maße getroffen wie die, die in der DDR lebten. Deshalb lag uns daran, eine Beurteilung eines unmittelbaren Zeitzeugen zu hören. Herr Professor Schröder, ich danke Ihnen im Namen des Hauses herzlich für diesen Vortrag. Er muss von mir nicht kommentiert werden, aber er sollte von uns allen verinnerlicht werden. Sie haben ihn ohne Pathos, dafür aber umso anschaulicher vorgetragen. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für fünf Minuten, dann fahren wir mit der Tagesordnung fort.

(Unterbrechung von 16.07 bis 16.13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. – Wir freuen uns auch über die Aufmerksamkeit eines jeden Ministers.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, zweier Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 5. Juni 2003 verstarb nach schwerer und mit immer wieder neuem Mut ertragener Krankheit Herr Manfred Hölzl im Alter von 61 Jahren. Er gehörte 1978 und seit 1980 dem Bayerischen Landtag an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Fürstenfeldbruck-Ost.

Seine Sachkunde und seine geradlinige und gewissenhafte Art machten ihn zu einem über die Fraktionsgrenzen hinweg geschätzten und anerkannten Kollegen. Er war Vorsitzender im Parlamentarischen Kontrollgremium und Mitglied in mehreren Ausschüssen, darunter über viele Jahre im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit. Er war Polizeibeamter mit Leidenschaft und setzte sich für Schutz und Sicherheit der Bevölkerung ein. Ein anderes wichtiges Anliegen war ihm der Tierschutz. Sein ganzes Engagement galt den Menschen in Fürstenfeldbruck und in seiner bayerischen Heimat. Manfred Hölzl wird uns als engagierter und verlässlicher Kollege in Erinnerung bleiben.

Am 14. Juni 2003 verstarb nach schwerer Krankheit Herr Staatsminister a.D. Dr. Ludwig Huber im Alter von 74 Jahren. Er war von 1958 bis 1977 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die CSU den Stimmkreis Traunstein.

Die Fraktion wählte ihn 1964 in das Amt des Fraktionsvorsitzenden, das er acht Jahre lang ausübte. Als Kultusminister setzte er Maßstäbe in der Schul- und Hochschulpolitik und legte damit die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Eines seiner Hauptanliegen war, jungen Menschen vielfältige Bildungschancen zu ermöglichen. Als Finanzminister war er ein verantwortungsvoller Anwalt des bayerischen Staatshaushaltes und der Steuergelder. Er stellte die Weichen für die erfolgreiche Finanzpolitik Bayerns. Die verdiente Auszeichnung seines politischen Wirkens und seiner Persönlichkeit war die Ernennung zum Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Auch in seinem späteren Amt als Präsident der Bayerischen Landesbank stärkte er die Wirtschafts- und Finanzkraft Bayerns. Als Anerkennung seiner herausragenden Verdienste wurden ihm zu Lebzeiten hohe Auszeichnungen zuteil.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landeswahlleiter hat mir schriftlich mitgeteilt, dass als Nachfolger des verstorbenen Kollegen Manfred Hölzl nach Artikel 48 des Landeswahlgesetzes Herr Rolf-Jürgen Picker am 12. Juni 2003 die Rechtsstellung eines Mitglieds des Bayerischen Landtags erworben hat. Ferner gebe ich gemäß § 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Picker als Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit benannt hat.

Ich heiÙe den neuen Kollegen herzlich willkommen, gratuliere ihm nachträglich zu seinem runden Geburtstag, den er am 13. Juni 2003 feierte, und wünsche ihm für seine Aufgaben im Parlament Kraft, Erfolg und alles Gute.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf noch zwei Glückwünsche nachholen. Halbrunde Geburtstage feierten Herr Kollege Ludwig Wörner am 31. Mai 2003 und Herr Vizepräsident Dr. Helmut Ritzer – der soeben noch Herrn Prof. Dr. Schröder begleitet – am 9. Juni 2003. Ich gratuliere den beiden Kollegen im Namen des gesamten Hauses und persönlich sehr herzlich. Herrn Kollegen Dr. Helmut Ritzer danke ich besonders für die gute und kollegiale Zusammenarbeit im Präsidium und im Ältestenrat. Beiden Kollegen wünsche ich alles Gute, vor allem Gesundheit und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Arbeit. – Außerdem gratuliere ich allen, die heute am Johannistag ihren Namenstag feiern.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Kleingeist überwinden – Bayern sagt Ja zu Europa**“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Achten Sie bitte auf mein Signal. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Gote. Sie wird zehn Minuten in Anspruch nehmen. Bitte, Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da ist er also wieder, der alte Reflex. Der Antieuropäer Stoiber meldet sich wieder lautstark zu Wort. Vorbei sind nun endgültig die Zeiten des staatsmännischen Kandidaten. Es lebe der Provinzfürst. Erst muss die CSU-Europa-gruppe in StraÙburg gegen den Beitritt der Tschechischen Republik stimmen. Erneut werden Ängste vor der EU-Erweiterung geschürt, indem überall im Land das Sicherheitsrisiko Osteuropa beschworen wird. Auch Schengen will man den Beitrittsländern noch auf Jahre verweigern. Auf dem Pflingstreffen der Sudetendeutschen schlägt Stoiber Töne an, die selbst den Vertriebenen langsam peinlich sind. Sie schaden Bayern, und Sie schaden Deutschland, wenn Sie unsere Nachbarn in dieser Weise attackieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seien Sie versichert, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die aktuelle Erklärung der Tschechen zu den Benesch-Dekreten erfolgte nicht wegen, sondern trotz Ihres unsäglichen Auftretens an Pflingsten. Dahinter stehen jahrelange Bemühungen unserer Bundesregierung um eine gute Nachbarschaft und Verständigung mit den tschechischen Nachbarn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nun Ihre Herummäkelei am Verfassungsentwurf für die Europäische Union, den der Verfassungskonvent vorgelegt hat. Immer dann, wenn Stoiber Europapolitik betreibt, droht Bayern Gefahr. Dann darf Bocklet plötzlich nicht mehr, wie er eigentlich will, sondern dann bestimmt wieder schwarzer Kleingeist die Politik unseres Landes. Der Ministerpräsident schadet Bayern mit diesem Kleingeist. Er schadet insbesondere den Grenzregionen unseres Landes, die von Europa profitieren könnten und die er sowieso so häufig aus seinem oberbayerischen Blickwinkel heraus übersieht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sind es ja die hohen Berge, die er in Wolfratshausen immer vor der Nase hat und die ihm den Blick auf ein Europa ohne Grenzen verstellen. Wir jedoch – die bayerische Bevölkerung und ganz besonders die Menschen in den Grenzregionen Bayerns – wollen die Öffnung und Weiterentwicklung Europas, und wir sind offen für die Zukunft der EU, in die uns die europäische Verfassung tragen wird.

Die Verfassung der Europäischen Union liegt nun also vor. Zwar wird der Konvent im Juli noch einmal über den dritten Teil beraten, in dem die Zuständigkeiten der EU in den einzelnen Politikfeldern definiert werden, zum Beispiel die Außen- oder Umweltpolitik, aber der eigentliche Verfassungsteil ist fertig.

Was bringt sie nun den europäischen Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich? – Der Konvent hat seinen Auftrag erfüllt, eine transparentere und bürgernähere Union zu schaffen. Wichtige Integrationsfortschritte wurden erzielt, die bei den letzten Regierungskonferenzen – ich erinnere an Nizza – noch illusorisch gewesen wären. Besonders erfreulich ist die Stärkung des Europäischen Parlaments. Es ist nun, gleichberechtigt mit dem Ministerrat, Gesetzgeber und Haushaltsbehörde der EU. Zwar gibt es immer noch einige Ausnahmen von dieser Regel, die uns nicht gefallen, wir sind aber einen bedeutenden Schritt vorangekommen, was die Demokratisierung der Europäischen Union angeht. Wirklichkeit wird nun auch die EU-Grundrechtscharta. Sie war ja im Dezember 2000 nur feierlich proklamiert worden. Jetzt aber ist sie Teil der Verfassung und somit rechtsverbindlich. Dies ist wichtig für die EU-Bürgerinnen und Bürger, denn nun sind europäische Grundrechte auch einklagbar.

Die Verfassung führt auch zu größerer Effizienz in der EU, aber leider nicht überall. Im Bereich der Außenpolitik wird im Ministerrat immer noch einstimmig abgestimmt. Hier hätten wir Grüne uns einen Übergang zu mehr Mehrheitsentscheidungen gewünscht. In einigen Bereichen ist dies gelungen, zum Beispiel auf dem Feld der

Justiz- und Innenpolitik. Der Trost für die EU-Außenpolitik ist aber, dass sie durch die Schaffung eines europäischen Außenministers weiter gestärkt wird. Dies ist wichtig für den langfristigen Aufbau einer wirklich gemeinsamen Außenpolitik, die Europas Rolle in der Welt stärken wird.

Wichtige Reformen für den Ministerrat sind außerdem, dass er nun öffentlich tagt, wenn er über Gesetzgebungsvorschläge berät oder Gesetzgebungsvorschläge annimmt, und dass sein Abstimmungsverfahren einfacher wird. Das ist das Ende der Mausehelei hinter europäischen Türen. Die Europäische Kommission wird demokratischer und effizienter. Ihr Präsident wird künftig vom Europäischen Parlament gewählt. Somit können die Bürgerinnen und Bürger mit der Europawahl – hoffentlich schon mit der nächsten Europawahl – auch Einfluss auf die Entscheidungen des EU-Spitzenpersonals ausüben.

Die Kommission wird ab 2009 verkleinert, um ihre Handlungsfähigkeit auch bei 25 oder vielleicht dann sogar 27 Mitgliedstaaten erhalten zu können. Wir Grünen begrüßen ausdrücklich, dass die neuen Mitgliedstaaten Mittel-, Ost- und Südeuropas in den ersten fünf Jahren ihrer Mitgliedschaft gleichberechtigt in der Kommission vertreten sein werden. Dies ist deshalb zu begrüßen, weil es ein wichtiges Symbol dafür ist, dass sie gleichberechtigte Partner in der EU sein werden.

Der Verfassungsentwurf ist also ein guter Kompromiss. Die Zuständigkeiten innerhalb der EU werden klarer geregelt. Gerade hier wurden gute Fortschritte erzielt, so dass sich zum Beispiel der baden-württembergische Amtskollege des Ministerpräsidenten Erwin Teufel dazu folgendermaßen geäußert hat: „In der Summe haben wir einen guten Verfassungsentwurf erarbeitet.“

Weiter sagte er sinngemäß, die Interessen der deutschen Länder seien gut berücksichtigt worden. Elmar Brock, ihr Verhandlungsführer von der EVP, sagte:

Der Entwurf bringt die EU dem Bürger näher und stellt eine dynamische Entwicklung Europas sicher.

Auch Merkel, Rüttgers und Hinze loben den Entwurf. Nur die CSU in Bayern sieht das alles anders. Sie stehen allein mit Ihrer kleingeistigen Kritik. Diesmal haben Sie sich wirklich verrannt. Selbst Ihre eigenen Leute verstehen nicht mehr, was das soll.

Unser Minister Bocklet jammert in der „SZ“: Die Union will uns als Neinsager hinstellen.

(Zuruf des Staatsministers Bocklet)

– Nein, Herr Bocklet, das ist gar nicht möglich. Das tun Sie nämlich schon selbst mit Ihrer Kritik am Verfassungsentwurf.

In Bezug auf die Wirtschaftspolitik verabschieden Sie sich vom Prinzip des solidarischen Europas, und in der Zuwanderungs- und Asylpolitik setzen Sie ihre altbekannte weltfremde Blockadehaltung, die wir nur zu gut aus Deutschland kennen, nun auf europäischer Ebene

fort. Aber diesmal stehen Sie allein in Europa. Sie gehen mit antieuropäischem Populismus auf Stimmenfang. Das ist eigentlich schon schlimm genug. Aber dann betrügen Sie auch noch diejenigen, die Ihnen dafür Beifall klatschen; denn Sie wissen ganz genau, dass die Entscheidung über die EU-Verfassung erst nach der Landtagswahl in Bayern ansteht. Nach der Wahl werden Sie dann sicher wieder ganz leise sein und sich stillschweigend hinter der großen Schwesterpartei verstecken. Das ist das alte Spiel der CSU-Europapolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wurde schon immer anders getönt; hier im Land wird geholt, und in Brüssel wird dann ganz anders gehandelt. Aber irgendwann wird auch dieses Spiel nicht mehr aufgehen, denn die Menschen lassen sich nicht dauerhaft für dumm verkaufen.

Ihr Kleingeist darf Europas Zukunft nicht blockieren. Kommen Sie endlich auf den Boden der Tatsachen zurück und riskieren Sie mit dieser billigen Wahlkampf-taktik nicht länger, Bayern in Europa zu isolieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterstützen Sie die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union und stimmen Sie im Bundesrat, wenn es dann so weit ist, dieser Europäischen Verfassung zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Kollege Zeller das Wort.

Zeller (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Gote, ich habe nichts anderes von Ihnen erwartet. In Bezug auf Ihre Feststellungen zu den Benesch-Dekreten sollte man darauf hinweisen, dass es immer Bayern und der Bayerische Ministerpräsident gewesen sind, die dafür gesorgt haben, dass dieses Unrecht in Europa in Erinnerung geblieben ist. Dass Tschechien heute nachgegeben und sich entschuldigt hat, ist ein Erfolg der Bayerischen Staatsregierung, seines Ministerpräsidenten und der CSU.

Sie haben den Prozess von Nizza positiv beurteilt, aber ich frage Sie: Wer hat denn in Nizza die Frage der Kompetenzabgrenzung – Europa der Regionen, Europa der Subsidiarität – in das Gespräch gebracht? – Es war die CSU.

(Herbert Müller (SPD): Rau!)

– Rau hat damals noch geschlafen. Das war weitaus später.

Tatsache ist, dass das damals Streibl, Rau und vorweg Franz Josef Strauß waren. Faktum, Herr Müller, ist, dass bei einem Kamingsgespräch der Ministerpräsidenten das Thema Subsidiarität und vor allem Kompetenzabgrenzung in Deutschland hoffähig gemacht worden ist. Hierzu hat der Bayerische Ministerpräsident ganz erheb-

lich beigetragen, wenn nicht sogar dabei die Führungsrolle übernommen.

(Maget (SPD): Der Weltenlenker!)

Ein weiterer Gesichtspunkt, mit dem ich die positive Seite beleuchten will: Vorhin haben wir diese Gedenkstunde zum 50. Jahrestag des 17. Juni veranstaltet. Dabei kann man auch einmal darauf verweisen, dass Europa, insbesondere im Westen, eine außerordentlich positive Entwicklung genommen hat.

Die CSU ist von der ersten Stunde an positiv zur Integration Europas gestanden. Wenn die CSU hier und dort die eine oder andere Entwicklung etwas kritisch betrachtet, dann deswegen, weil sie eine Integration Europas will, mit der sich auch die Bürgerinnen und Bürger Europas identifizieren können. Ich nehme an, dass alle Mitglieder dieses Hohen Hauses kein Europa wollen, in dem die Bürger sagen: Europa, nein danke. Das ist der entscheidende Punkt. Ich glaube, dass die geringe Wahlbeteiligung an den Wahlen zum Europaparlament 1999 klar zum Ausdruck gebracht hat, dass sie nicht ganz zu diesem Europa, zu diesem Zentralismus und zu diesem Bürokratismus stehen, wie Sie es umgekehrt – Frau Gote – jetzt darlegen wollen.

Wie heißt es so schön? Den Tag soll man nicht vor dem Abend loben. Faktum ist, dass ein Entwurf vorliegt und dass dieser Entwurf sicherlich noch viele Veränderungen erfahren wird. Tatsache ist, dass eine Regierungskonferenz letztendlich den Verfassungsvertrag abstimmen wird und wir in den einzelnen Nationalparlamenten dann diskutieren können. Frau Gote, Sie haben dargestellt, wie positiv dieser Entwurf ist, der jetzt auf dem Tisch liegt. Ich darf daran erinnern, dass die Mehrheit im Bayerischen Landtag einige Punkte zu diesem Europäischen Verfassungsvertrag klar formuliert hat: nämlich die Frage der klaren Kompetenzabgrenzung – hier gibt es tatsächlich noch erhebliche Lücken –, die Frage der Transparenz und der Bürgernähe – auch hier spüren wir, dass noch vieles von dem nicht erreicht worden ist, was wir mit unserem Beschluss des Bayerischen Landtags formuliert haben. Die Verankerung des Gottesbezuges, die den religiösen Traditionen Europas entspricht und zugleich auch in die Zukunft verweist, vermissen wir in diesem Verfassungsentwurf. Man wird sehen, was in den nächsten Monaten noch auf den Weg gebracht werden kann.

Ich verweise darauf, dass beispielsweise auch in den Vertragsgestaltungen Dinge enthalten sind, mit denen die Europäer, sprich die Kommission oder auch das Europäische Parlament, letztendlich Herren der Verträge werden können und nicht mehr die Nationalstaaten. Gerade in diesem Beschluss des Bayerischen Landtags haben wir ganz klare Grenzen aufgezeigt.

Wir müssen schon darauf verweisen, dass in diesem Verfassungsentwurf Formulierungen enthalten sind, beispielsweise die Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union, denen zuzustimmen außerordentlich gefährlich ist.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Warum sage ich dies? Weil damit eine so genannte Generalklausel den Europäern übertragen wird. Hier muss ich mit aller Deutlichkeit sagen: Sind wir doch froh, dass wir auch unter dem Gesichtspunkt des Europas der Regionen einen föderativen Wettbewerb haben. Wenn wir den nicht mehr haben, dann haben wir Gleichmacherei in Europa, –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– haben wir einen Zentralismus und Dirigismus. Den haben wir bis 1990 – wie wir vorhin gehört haben – im anderen Teil Deutschlands gehabt. Wozu er geführt hat, hat Dr. Schröder hervorragend dargestellt. Mit dieser Generalklausel wäre es möglich, dass Europa in den Arbeitsmarkt eingreift, dass in der Sozialpolitik ganz klare Änderungen vorgegeben werden. Wenn Rot-Grün in Berlin noch länger an der Regierung sind, sind sie vielleicht froh, dass wir das Durchschnittsniveau Europas erreichen. Heute liegen wir Gott sei Dank noch darüber. Wenn Sie noch lange an der Regierung sind, dann werden wir sicherlich froh sein, wenn wir ein europäisches Durchschnittsniveau bekommen.

Ich sage eines sehr deutlich: Die gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik Europas wird heute bestimmt durch den Europäischen Zentralbankrat und die Europäische Zentralbank, die ähnlich wie früher die Deutsche Bundesbank klar vorgibt, was für die Rahmenbedingungen einer Wirtschafts- und Finanzentwicklung eines Staates – in dem Fall der Europäischen Union – gut ist.

Entscheidend sind auch – Sie haben sie als positiv dargestellt – die Mehrheitsbeschlüsse. Natürlich wird man in einigen Bereichen zu Mehrheitsbeschlüssen kommen müssen; das ist gar keine Frage. In einem größeren Europa ist eine Grundlage der demokratischen Ordnung, dass die Mehrheit entscheidet. Faktum ist aber auch, dass wir nicht ohne weiteres zulassen können, dass in vielen Bereichen, die unsere Nation gewaltig betreffen können, automatisch ein Übergang zu Mehrheitsbeschlüssen erfolgt.

Kollege Ettengruber wird später noch auf die Frage der Asyl- und der Zuwanderungspolitik eingehen. Es kann nicht sein, dass Europa per Zuwanderung über die Sozialsysteme in Deutschland entscheidet. Hier müssen wir mit aller Deutlichkeit sagen: Das kann mit uns so nicht gemacht werden. Ich bin überzeugt, dass wir in der Diskussion in den nächsten Monaten, bis wir zu den Abstimmungen in den nationalen Parlamenten kommen, noch einiges erreichen werden.

Wir brauchen – das ist auch die Anregung des Bayerischen Ministerpräsidenten – eine öffentliche Diskussion über einen Verfassungsvertrag Europas, dessen Inhalt gewaltig das Leben des einzelnen Bürgers in Bayern, in Deutschland und in Europa mitbestimmt. Deswegen brauchen wir diese öffentliche Diskussion; was glauben Sie, was los wäre, wenn wir heute in Deutschland das Grundgesetz verändern wollten, welche öffentliche Debatte hier vom Zaun gebrochen würde? In Europa soll alles stillschweigend gehen. Faktum ist, dass auch im Konvent keine Beschlüsse gefasst worden sind. Wir wis-

sen auch, dass man sich in kleinen Zirkeln letztendlich auf bestimmte gemeinsame Nenner geeinigt hat. Ob das immer die richtige Richtung für Europa und unsere Zukunft ist, möchte ich hier infrage stellen.

Hier von Kleingeist zu sprechen, Frau Kollegin Gote, ist vollkommen verfehlt. Sie sind keine Beamtin des Europäischen Parlaments, die hier den Zentralismus und den Dirigismus Europas zu vertreten hat.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das hat sie nie gesagt!)

Sie sind eine frei gewählte Abgeordnete des Bayerischen Landtages und haben in erster Linie die Ängste und Bedenken und die eigentlichen Empfindungen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger zu vertreten, und nichts anderes. Dafür sind Sie als Volksvertreterin gewählt worden.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie sollten Ihre Aufgaben auch manchmal tun! Man braucht halt Mut dazu!)

Wir brauchen Perspektiven, Frau Kollegin Stahl. Aber Sie wissen auch, an Perspektiven für Europa hat es die CSU nie fehlen lassen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Oh doch!)

Wir waren immer die Speerspitze der Entwicklung Europas, wenn es darum gegangen ist, für die Bürgerinnen und Bürger Europas und der Nationalstaaten etwas Positives auf den Weg zu bringen.

In den letzten Wochen und Monaten haben wir im Europaausschuss und im Arbeitskreis auch im Ausland gespürt, dass die Frage des Europas der Regionen, die Frage der Subsidiarität, die Frage der Kompetenzabgrenzung in Griechenland genauso wie auf Zypern oder in anderen Ländern eine der wichtigsten Rollen in den Debatten gewesen ist. Ich kann nur sagen: Wer hier von Kleingeist spricht, der nimmt die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande nicht ernst. Wir nehmen die Bürgerinnen und Bürger ernst und werden die Diskussion in den nächsten Monaten für ein gutes Europa und eine gute Zukunft weiterführen.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist boshaft!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Die Verwirklichung der Europäischen Union auf dem Europäischen Kontinent ist zweifellos das größte und wichtigste Projekt unserer Generation. Mein Vater war, wie Millionen anderer Deutscher auch, noch Kriegsteilnehmer beim Überfall auf Frankreich, auf Polen und auf Russland. Heute können wir auf eine mittlerweile fast sechzigjährige Periode des Friedens hier in Europa zurückblicken. Wer dies bedenkt,

der kann ermessen, welche herausragende Bedeutung die Europäische Union für die Menschen auf unserem Kontinent hat.

(Beifall bei der SPD)

Für mich und für uns gibt es deshalb keinen Zweifel: Bayern sagt Ja zu Europa.

Dank der Erweiterung der Europäischen Union und der Aufnahme der mittelosteuropäischen Länder leben wir Bayern endlich nicht mehr am Rande, sondern dort, wo wir hingehören, nämlich im Kern und in der Mitte der Europäischen Union.

Dies geschah mit großem wirtschaftlichen, strukturellen und politischen Erfolg, wie wir alle wissen.

Ich unterstelle niemandem, auch der CSU nicht, dass er das nicht genauso sehen würde. Die CSU sieht es genauso. Sie sagt es nur nicht so. Das Problem ist nicht so sehr, wie es der Titel dieser Aktuellen Stunde suggeriert, der europäische Kleingeist der CSU und ihrer Staatsregierung, sondern die Doppelbödigkeit ihrer Politik. Die Europapolitik der CSU unter ihrem Vorsitzenden Stoiber ist weniger kleingeistig als vielmehr großspurig.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Herr Stoiber alles auf der ganzen Welt angeblich gerichtet hat, ist schon starker Tobak – der Weltenlenker ist hier zugange.

Die Europapolitik der CSU ist auch nicht ehrlich, sondern doppelzüngig. So ist auch die spontane Ablehnung des Entwurfs für eine europäische Verfassung zu verstehen. In Wahlkampfzeiten verspricht eben eine Drohung, zur europäischen Verfassung Nein zu sagen, öffentliche Aufmerksamkeit – und nur darum geht es. So war es auch bei der Einführung des Euro. Was war da nicht alles aus der Staatskanzlei zu hören, und was ist geblieben? – Nur Schall und Rauch. Woher kommt dieses eigentümliche Verhalten? – Theo Waigel hat im gestrigen „Focus“ eine schöne Erklärung für dieses Verhalten gegeben. Theo Waigel führt diese Zwangshandlung seines Nachfolgers im Parteivorsitz auf das, wie er es nennt, Rumpel-Theorem zurück. Rumpeln in der CSU geht so: zuhause kräftig rumpeln, draußen leise humpeln.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zuhause das Euro-skeptische Publikum mit seinen Ängsten und Vorurteilen in Bierzelten bedienen,

(Willi Müller (CSU): Aber es ist erfolgreich!)

durchaus auch mit Ressentiments gegen die da droben in Brüssel, draußen auf internationaler Bühne aber brav den europäischen Musterknaben spielen; zuhause in den Bierzelten Theater fürs Volk, draußen Staatsmann für die internationale Gemeinschaft. Zuhause darf Herr Glos rumpeln. Was sagt Herr Glos im „Kölner Stadtanzeiger“ am 13. Juni 2003? – Er sagt: Wir wollen als CSU im Grunde keine Verfassung Europas. Hört, hört! Wir

wollen als CSU im Grunde keine Verfassung Europas, sagt der Landesgruppenvorsitzende im Deutschen Bundestag. In Brüssel arbeitet der CSU-Abgeordnete Wuermeling brav und still an dieser Verfassung vor sich hin, und Herr Teufel lobt auch das Beratungsergebnis. Für die einen rumpelt Herr Stoiber und spricht in Zeitungsinterviews davon, dass Brüssel uns, wie er sich ausdrückt, völlig an die Kandare nehme und Bayern und Deutschland zu Verwaltungsprovinzen herabstufen würde; für die anderen einigt man sich dann in einem gemeinsamen Positionspapier darauf, dass der vorliegende Vorschlag ein wichtiger Fortschritt und ein Vorankommen in der europäischen Integration ist.

Wenn das Rumpeln und Poltern ernst gemeint und nicht nur schlagzeilenkräftiges Theater für das Volk wäre, dann müsste man im Grunde diejenigen, die im Konvent mitarbeiten, des Landesverrates bezichtigen; dann hätte man auch nicht Herrn Teufel in den Konvent schicken dürfen, sondern vielleicht Herrn Bocklet – das Zeug dazu hätte er auch gehabt. Weil das Rumpeln aber ausschließlich parteitaktisch motiviert ist, sage ich auch voraus: Sie werden am Ende natürlich der europäischen Verfassung zustimmen; alles andere wäre auch nicht gerechtfertigt.

Ich meine, deswegen sollten wir diesen Verfassungsentwurf auch gemeinsam als das würdigen, was er tatsächlich ist: ein ausgewogener Kompromiss unter mehr als zwei Dutzend Staaten, nicht perfekt, aber weit mehr als das bisher Erreichte. Deshalb sage ich auch: Die bislang erzielten Ergebnisse sind ein historischer Fortschritt, ja sogar ein Meilenstein in der europäischen Integration.

(Beifall bei der SPD)

Er zeigt wegweisende Fortschritte auf. Ich will einige ganz kurz nennen: Erstens, die rechtsverbindliche Verankerung der Grundrechtecharta und damit die Definition Europas als Wertegemeinschaft, zweitens, eine klare Kompetenzordnung über die Zuständigkeit der EU mit der Einteilung und Auflistung von Kompetenzkategorien. Das hat es noch nicht gegeben. Drittens. Die EU muss das Prinzip der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachten. Früher konnte man das in Brüssel nicht einmal buchstabieren; jetzt steht es in diesem Verfassungsentwurf. Viertens. Die Stärkung der Mitspracherechte – –

(Ettengruber (CSU): Das kommt aber von uns!)

– Ach, das haben auch Sie gemacht! Ja wunderbar! Das europäische Wesen soll an der CSU genesen. Überschätzen Sie einmal nicht Ihren Einfluss, Herr Ettengruber. Überschätzen Sie nicht Ihren Einfluss auf die Nationalstaaten ganz Europas. So wichtig sind Sie auch wieder nicht, Herr Ettengruber.

(Beifall bei der SPD)

Man muss seinen Einfluss und seine Stärke schon richtig einschätzen und darf sich nicht überheben, Herr Kollege Ettengruber.

(Ettengruber (CSU): Das müssen Sie sagen!)

Viertens. Die Stärkung der Mitspracherechte des Europäischen Parlaments macht die EU demokratischer. Fünftens. Erstmals wird rechtsverbindlich – auch wichtig – das Prinzip der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung verankert. Sechstens. Mehrheitsentscheidungen im Rat machen die EU handlungsfähiger. Siebtens. Die Festlegung doppelter Mehrheiten berücksichtigt große Länder stärker. Achters. Die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens kann dazu beitragen, dass Europa bürgernäher und demokratischer wird.

Natürlich gibt es auch Defizite. Nicht alles Wünschenswerte wurde aufgenommen. Das eine oder andere wird noch hinzukommen. Zum Thema Asyl und Zuwanderung ist auch das schon erklärt, und zwar ohne Ihr Zutun, meine Kolleginnen und Kollegen; denn die deutschen Europaminister haben Ihre Erwartungen unisono formuliert, und zwar übereinstimmend über die Parteigrenzen hinweg, dass der Bereich Asyl und Einwanderung, weil er für die Länder von besonderer Bedeutung ist, auch mitgliedstaatliche Angelegenheit bleiben muss. Das ist doch die übereinstimmende Position aller deutschen Europaminister. Tun Sie doch nicht so, als hätten Sie das erfunden! Das ist die gemeinsame Beschlusslage in Deutschland.

Weil das so ist, wiederhole ich zum Abschluss meinen Appell, mit dem Ergebnis der Konventsverhandlungen sorgfältiger umzugehen. Nicht gut ist es, sie sofort als etwas zu diskreditieren, was die Mitgliedsländer zu Verwaltungsprovinzen herabstufen würde. Das ist Unsinn. Das schürt Ängste und Vorurteile. Das macht keinen Sinn, wenn man in der Europapolitik vorankommen will. Das tut jemand nur dann, wenn er das europäische Konzept und den europäischen Fortschritt behindern oder verlangsamen will.

Ich glaube – dieses zum Abschluss –, dass wir uns durchaus darüber Gedanken machen sollten, ob wir diesen Verfassungsentwurf dem Volk, den Völkern zur Abstimmung vorlegen sollen. Man muss aber auch die Risiken bedenken. Was wäre zum Beispiel, wenn ein Mitgliedsland – nehmen wir ein kleines wie Malta – den Entwurf ablehnen würde? Was wäre dann? Käme dann keine gemeinsame europäische Verfassung zustande? – Ich meine aber: Wenn wir uns in Deutschland dem Konzept der Volksabstimmung über die europäische Verfassung nähern sollten, dann bitte sehr nicht nur zu dieser einen Frage. Dann brauchen wir ein Konzept zur Einführung volksdemokratischer Möglichkeiten in Deutschland generell, auch zu anderen Fragen;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

das ist ein Vorschlag, den Sie übrigens im Deutschen Bundestag in der letzten Legislaturperiode und auch hier im Landtag abgelehnt haben. Wenn Sie dazu neue Gedanken beizutragen haben, hören wir gerne aufmerksam zu, Herr Minister Bocklet.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Bocklet. Bitte schön.

Staatsminister Bocklet (Staatskanzlei): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass das Projekt eines europäischen Verfassungsvertrages zu wichtig ist, als dass man diese Sache hier mit kabarettreife Einlagen behandeln sollte.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Die Einlassungen, die ich von der Opposition gehört habe, waren zum Teil schlicht unsäglich. Ich sage Ihnen auch, warum. Seriöserweise kann man über das Projekt des Verfassungsvertrages erst dann ein Urteil fällen, wenn alles auf dem Tisch liegt. Wir sind uns einig darüber, dass dies in Etappen erfolgt.

(Maget (SPD): Sie haben doch Ihr Urteil schon gefällt!)

Es ist so, dass der Teil 3, in dem die Einzelermächtigungen enthalten sind, noch gar nicht verabschiedet ist, sondern dass der Gipfel diesen Teil zurückgestellt hat. Deswegen können Sie nicht von vornherein ein Urteil fällen und sagen, das ist alles großartig.

(Maget (SPD): Sie haben ein Urteil gefällt!)

– Wir haben ein Urteil gefällt über das, was auf dem Tisch liegt, und das will ich Ihnen gleich im Einzelnen deutlich machen.

Wenn Sie hier behaupten, Bayern habe sich in den letzten Jahren in der Europapolitik negativ betätigt, dann kann ich Ihnen nur Folgendes entgegenhalten: Der Vertrag von Maastricht, der die Regionen und die deutschen Länder erstmals im Europäischen Vertrag anerkannt hat, der den deutschen Ländern erstmals eine Mitwirkungsmöglichkeit auf europäischer Ebene gegeben hat, der das Subsidiaritätsprinzip eingeführt hat – das ist nicht der jetzige Verfassungsvertrag, sondern der Vertrag von Maastricht –, geht maßgeblich auf die Initiative der deutschen Länder und innerhalb dieser Länder auf Bayern zusammen mit Nordrhein-Westfalen zurück. Auch die Tatsache, dass es einen Stabilitätspakt als Pendant zum Euro gibt, geht maßgeblich darauf zurück, dass Bayern immer ein Hüter der Stabilität in Bezug auf die Währung gewesen ist. Ebenso verhält es sich mit diesem Vertrag hier.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung steht nicht zurück, das, was erreicht worden ist, positiv zu würdigen. Wir würdigen, dass es weiterhin ein Ratifikationserfordernis für Vertragsänderungen gibt. Sie wissen sehr wohl, dass versucht worden ist, dieses Ratifikationserfordernis durch die nationalen Parlamente auszuhebeln. Wir sehen es als sehr positiv an, dass sich die Reichweite der EU-Zuständigkeiten nicht bestimmt nach den Zielen, die in Teil 1 geregelt sind, sondern nach den Einzelermächtigungen, die erst in den nächsten zwei Wochen endgültig festgelegt werden. Wir halten es für positiv, dass die so genannte Flexibilitätsklausel weiter dem Erfordernis der Einstimmigkeit unterliegt, wenngleich wir die notwendige zeitliche Befristung nicht erreicht haben. Wir halten es für positiv, dass die Mehrheitsentscheidung bei der Gesetzgebung nun der Regel-

fall ist; denn dies bedeutet eine Stärkung der parlamentarischen Demokratie. Wir halten es auch für positiv, dass in verstärkter Weise zur Mehrheitsentscheidung übergegangen wird und die Einstimmigkeit Ausnahme bleibt. Ich habe auch positiv zu würdigen, dass die kommunale Selbstverwaltung erstmals im Vertrag anerkannt wird.

Bei aller Freude über das, was gemeinsam erreicht worden ist, sollten wir aber die Probleme, die noch bestehen und über die eine gemeinsame Auffassung der Länder in Deutschland besteht, nicht gering schätzen. Ich will Ihnen hierzu ein paar Beispiele nennen.

Sie wissen alle, dass die Kommission seit einigen Jahren, nämlich seit dem Gipfel von Lissabon, versucht, durch die so genannte offene Koordinierung bestimmte politische Gebiete an sich zu reißen, für die sie keine Kompetenz hat. Für die Beschäftigung steht die Koordinierung im Vertrag, aber sonst für keinen anderen Komplex. Das hat die Kommission aber nicht daran gehindert, in den letzten Jahren in der Sozialpolitik, in der Bildungspolitik und in der Wirtschaftspolitik das System und die Methode der offenen Koordinierung einzuführen und damit Vorgaben zu machen.

Sie müssen sich nur einmal vorstellen, dass die wirtschaftspolitischen Leitlinien der Kommission im Rahmen der offenen Koordinierung der Wirtschaft 60 Seiten umfassen. Als ich einen kompetenten EG-Politiker darauf angesprochen habe, hat der mir zur Antwort gegeben, diese Leitlinien müssen Sie doch nicht beachten, die sind doch nicht rechtsverbindlich. Ich frage mich, was das für ein politisches System ist, in dem eine Institution wirtschaftspolitische Leitlinien im Umfang von 60 Seiten produziert und in dem die politischen Adressaten dieser Arbeit sagen, das interessiert uns nicht. Darum geht es doch.

Nun geht man her und fügt in den Verfassungsvertrag eine Kompetenz der Kommission für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Wirtschaftspolitik ein.

(Zuruf von der SPD)

Außerdem führt man eine Koordinierungskompetenz in der Sozialpolitik ein. Herr Maget, ich hätte mir gewünscht, dass Sie Ihre eigene Bundesregierung in diesem Punkt ein bisschen besser unterstützt hätten. Als sich die Kommission vor einem Jahr in einem Bericht anheischig gemacht hat, im Rahmen der an sich gerissenen Koordinierung auf dem Gebiet der sozialen Sicherungssysteme Urteile über die deutsche Situation zu fällen,

(Maget (SPD): Da haben wir das zurückgewiesen!)

war man in der Bundesregierung völlig zu Recht sehr erbost darüber, dass sich die Kommission dies anmaßt.

Jetzt sind wir an dem entscheidenden Punkt; denn jetzt schreiben wir in den Verfassungsvertrag sogar noch das Recht der Kommission hinein, die Sozialpolitik zu koordinieren. Das steht bisher nicht drin. Das sind die Punkte,

die wir kritisieren. Das ist im Grunde ein Blankoscheck für die Kommission, eine generelle wirtschaftspolitische Ausrichtung der Europäischen Union vorzunehmen, und zwar nicht nur in der Wirtschaftspolitik, sondern auch in der Arbeitsmarkt-, in der Steuer- und in der Sozialpolitik. Sie wissen selbst, dass „Wirtschaftspolitik“ ein umfassender Begriff ist.

Der zweite Punkt ist die Einwanderung. Wir haben in Brüssel im Ministerrat erstritten – und Herr Schily hält sich daran –, dass die Zuwanderung eine einstimmig zu verabschiedende Sache bleiben soll. Was ist jetzt? – Schauen Sie sich doch den Vertragsentwurf an; da ist der gesamte Einwanderungskomplex gemeinsame Politik, die der Mehrheitsentscheidung im Rat unterliegt.

(Maget (SPD): Deswegen steht „Entwurf“ drüber!)

Jetzt wäre es an Ihnen, uns, die Staatsregierung, im Bundesrat zu unterstützen, damit wir erreichen, dass es wieder zum Erfordernis der Einstimmigkeit bei der Einwanderungspolitik kommt.

(Maget (SPD): Das habe ich doch gesagt!)

– Deshalb dürfen Sie die Staatsregierung nicht auf die Anklagebank setzen, wenn wir auf die Fehler, die in dem Entwurf vorhanden sind, aufmerksam machen.

(Maget (SPD): Das wird alles noch behandelt, Herr Minister!)

Ein weiterer Punkt ist der Eigenmittelbeschluss. Bisher ist es so, dass die Höhe und die einzelnen Teile der Eigenmittel einstimmig beschlossen werden müssen. Jetzt geht es nur noch darum, dass die Höhe der Eigenmittel, also der Gesamtumfang, einstimmig beschlossen wird; die einzelnen Teile sollen in der Zukunft mit Mehrheit verabschiedet werden können. Das heißt, das Verhältnis von bruttosozialproduktbezogenem Beitrag und von Mehrwertsteueranteil an der Finanzierung der EG kann in Zukunft mit der Mehrheit der Stimmen gegen den größten Nettozahler, also gegen Deutschland, beschlossen werden. Da wir aber im Moment noch durch die Mehrwertsteuer insofern benachteiligt sind, als dem Mehrwertsteueraufkommen innerdeutsch in den neuen Ländern nicht eine entsprechende Wirtschaftsleistung gegenübersteht, haben wir einen Nachteil davon, wenn man den Mehrwertsteueranteil als Finanzierungsquelle erhöht. Aus diesem Grund sind wir dafür, dass es bei der Einstimmigkeit nicht nur beim Gesamtbetrag, sondern auch bei den einzelnen Finanzierungssäulen bleibt.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, nämlich dem Klargestrecht der Regionen mit Gesetzgebungskompetenz.

Das haben wir in diesem Entwurf nicht bekommen. Ich finde, gerade ein Landesparlament und die Opposition eines Landesparlaments müssten, darauf hinzuweisen, dass dies nicht erreicht wurde. Man ist noch lange kein Anti-Europäer, wenn man die Mängel in diesem Vertrag deutlich anspricht. Es geht nur darum, dass man jetzt in einer Phase, in der man noch etwas gestalten und beeinflussen kann, die Punkte nach vorne stellt, die noch

geändert werden müssen, und sagt, auf diesem Gebiet muss noch etwas getan werden.

(Zuruf von der SPD)

Außerdem müssen wir die Regierungskonferenz abwarten; denn wir wissen das Ergebnis der Regierungskonferenz überhaupt noch nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

– Herr Maget, auch dies ist sehr wohl möglich.

Schließlich muss man noch eines sehen: Es kann notwendig sein, dass man am Ende die Zustimmung der deutschen Länder zu diesem Vertrag davon abhängig macht, ob die Bundesregierung bereit ist, im innerdeutschen Verhältnis, also im Bund-Länder-Verhältnis, entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Ich sage das deshalb sehr genau, weil am Mittwoch der letzten Woche der Bundesaußenminister im Europaausschuss des Bundesrates eine Änderung des Artikels 23 des Grundgesetzes und der Bund-Länder-Vereinbarung kategorisch ablehnte, während der Bundeskanzler zwei Tage vorher meinte, darüber könne man reden. Solche Dinge müssen vorher geklärt sein. Man kann von uns nicht verlangen, dass wir die Augen schließen und in dieser Frage einen Blankoscheck erteilen, weil alle darüber so begeistert sind, dass da überhaupt einmal ein Dokument auf dem Tisch liegt, ohne dass die darin enthaltenen Mängel angesprochen werden. Dabei besteht noch die Chance, etwas Vernünftiges zu erreichen. In diesem Sinne sind die Haltung und die Einlassungen der Bayerischen Staatsregierung sowohl auf der Europaministerkonferenz als auch im Bundesrat zu verstehen.

Ich kann Sie beruhigen: Zwischen Teufel, Merkel und Stoiber besteht in der Beurteilung dieses vorliegenden Dokuments Einmütigkeit. Deswegen haben wir am letzten Freitag eine völlig gemeinsame Position niedergelegt. Darin stehen alle gemeinsamen Forderungen für die nächsten Wochen und Monate, die ich hier vorgetragen habe. Deshalb ist das, was Sie uns hier vorwerfen, schlicht und einfach Theater. Der Grund dafür, warum Sie das machen, ist relativ durchsichtig. Positive Argumente haben Sie nicht, weil Sie hier die Staatsregierung nur angreifen und nichts dazu tun wollen, uns zu helfen und in den Punkten des Verfassungsvertrags, wo es notwendig ist, gemeinsam etwas zu erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, dass das Thema dieser heutigen Aktuellen Stunde über das Selbstverständnis der GRÜNEN eine ganze Menge aussagt. Bayern sagt Ja zu Europa, darin sind wir uns einig. Aber wenn es Kleingeisterei bedeutet, bayerische Interessen zu vertreten, liegen wir meilenweit auseinander. Offensichtlich sehen Sie sich nicht in erster Linie als bayerische Abgeordnete, sondern als Vertreter oder als Außenposten der Berliner

Politik. Das mag mit Ihrem Selbstverständnis übereinstimmen, aber mit unserem Selbstverständnis mit Sicherheit nicht.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie in Berlin in der Opposition sind!)

Herr Kollege Maget, Sie sagen, die Politik des Ministerpräsidenten sei großspurig – ich muss sagen, das ist eine erfolgreiche Politik. Ich würde Ihnen eine solche Großspürigkeit wünschen; dann wären auch Sie erfolgreicher. Eine boshafte Bemerkung muss ich übrigens noch machen. Ich habe nämlich gelesen, dass Sie Wunsiedel in die Oberpfalz verlegt haben – Wunsiedel liegt in Oberfranken.

(Maget (SPD): Das weiß ich schon selbst!)

Wer sich in Europa bewegt, muss zunächst einmal Bayern kennen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Stellen Sie dies halt richtig. Ich habe es ja ausdrücklich als „boshafte Bemerkung“ charakterisiert.

Wir bejahen auch die Tatsache, dass mit diesem Entwurf ein weiterer und guter Schritt in Richtung Europa getan wurde. Das hindert uns aber doch nicht daran, unsere bayerischen Interessen, wie wir sie sehen, weiterhin zu vertreten. Dazu gehört, dass in diesem Entwurf einige Defizite vorhanden sind, und vor allem die Tatsache, dass bei der Einwanderungs- und bei der Asylpolitik die Einstimmigkeit nicht festgeschrieben ist. Dieser Punkt berührt unsere Interessen massiv.

Wir haben zurzeit eine Arbeitslosigkeit zwischen 4,7 und 5 Millionen. Wird hier ein Tor geöffnet, sind unsere Wirtschaftsordnung und unser soziales Gefüge nicht mehr haltbar. Der Europaausschuss war letzte Woche in Athen und hat Gespräche geführt; einige Kollegen waren dabei. Erstens ist für die Griechen die Küstenlinie mit Blick auf Einwanderung und illegale Zuwanderung nicht bewachbar. Die Griechen sagen uns ganz deutlich, dass das dann die EU machen und bezahlen muss. Zweitens habe Griechenland dieses Problem nicht, weil die illegalen Zuwanderer nur wenige Tage im Land blieben, da der größte Teil nach Deutschland wolle.

Das heißt, dass wir auf diesem Gebiet das größte Problem haben. Deswegen müssen wir darauf bestehen, dass das in der Einstimmigkeit verbleibt oder dass dann Möglichkeiten gefunden werden, wie wir das auf nationaler Ebene selbst regeln können. In der Situation, in der wir uns befinden, können wir es uns nicht leisten, dass eine unbegrenzte oder eine nicht begrenzbar Zuwanderung stattfindet. Über das Zuwanderungsgesetz will ich in diesem Zusammenhang gar nicht reden; darüber wird an anderer Stelle zu reden sein. Alle diese Dinge müssen uns dazu bringen, auf diesem Gebiet eine Einstimmigkeit zu fordern bzw. nationale Regelungen zu eröffnen.

Ich will unsere Hauptforderung in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. Die Gemeinschaft darf nicht über zusätzliche Möglichkeiten zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in den Mitgliedstaaten verfügen, weil sie sonst letztlich die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Steuer- und Sozialpolitik zentral steuern kann, und das wollen wir alle miteinander nicht. Zweitens darf die Gemeinschaft die Sozialsysteme, die Ausdruck der gewachsenen unterschiedlichen Gesellschaftssysteme sind, nicht durch eine Koordinierungsfunktion gleichschalten. Das ist mit der gesamten Geschichte und Entwicklung nicht vereinbar. Drittens. Die Gemeinschaft darf nicht über das Maß der Einwanderung und den Zugang von Einwanderern und Asylbewerbern zum nationalen Arbeitsmarkt entscheiden. Viertens muss im Verhältnis zwischen Bund und Ländern sichergestellt werden, dass sich das Recht der Länder, Deutschland im Ministerrat zu vertreten, bei Betroffenheit ihrer Zuständigkeiten nicht nur auf den Legislativrat beschränkt, weil wir sonst unsere Länderinteressen im Einzelfall nicht ausreichend vertreten können.

Wir sind für Europa, und gerade deshalb müssen wir die Anwälte unserer bayerischen Eigenständigkeit sein. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen, auch Sie von den GRÜNEN und von der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß es nicht genau, gehe aber davon aus, dass die in der Presse veröffentlichten unterschiedlichen Reaktionen der Bayerischen Staatsregierung ein Grund der GRÜNEN war, diesen Punkt heute in der Aktuellen Stunde zu thematisieren. Es gab eine Haltung – ich gebe sie wieder, wie ich sie der Presse entnommen habe –, die nicht hieß: Es gibt noch Verhandlungsspielraum, wir müssen weiter verhandeln; denn wir in Bayern sind im Grunde genommen eher dagegen – ich will jetzt gar nicht überlegen, aus welchen Motiven, zum Beispiel weil der Chor aller anderen – SPD, CDU und viele andere Parteien und Persönlichkeiten – in unserem Lande in der Gesamtbetrachtung eher ein positives Bild gezeichnet hat.

Herr Bocklet, Sie haben durchaus Recht, dass man nachbessern muss. Tatsächlich müssen einige Fragen weiter diskutiert werden, und es ist notwendig, in der noch verbleibenden Zeit die Interessen Bayerns oder auch anderer Länder einzubinden. Da haben Sie vollkommen Recht. Nur so, wie Sie es aufgehängt haben, vermittelt das den Eindruck, als ob es hier in Bayern ein CSU-Bollwerk gegen das gäbe, was es an Vernunft, Chancen und Hoffnungen in Europa gibt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ich Sie kenne, meinen Sie das auch nicht so. Aber der Transport über den Ministerpräsidenten und CSU-

Vorsitzenden geschah in dem bekannten Strickmuster: Es wird versucht, im Schielen nach Wählerstimmen einen Konflikt heraufzubeschwören, den es gar nicht gibt. Wir wissen nämlich, dass das mit dem Veto im Grunde nur ein Kasperltheater ist. Man will doch etwas erreichen, und das ist in der Sache auch begründet, aber es geht nicht mit solchen Spekulationen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wie geschmeidig und anpassungsfähig die CSU ist – eigentlich hatte ich erwartet, Herr Bocklet, dass das von Ihnen noch kommt –, kann man im Folgenden sehen. Eines der wichtigsten Ziele war das Klagerecht der Regionen. Ich habe erwartet, dass Sie sagen würden, man müsse bis zum letzten Atemzug für das Klagerecht der Regionen kämpfen. Aber was lesen wir nun in der Zeitung? – Ein Lob für Herrn Teufel dafür, dass er das Klagerecht für den Bundesrat durchgesetzt hat. Vom Klagerecht der Regionen ist überhaupt keine Rede mehr.

Ich will dies in der Sache jetzt nicht weiter diskutieren, sondern lediglich darauf hinweisen, wie geschmeidig die CSU sein kann, wenn sie Niederlagen in Siege zu verwandeln versucht. Ich sage Ihnen jetzt auch ganz ernsthaft, was mich am meisten an Ihrer Politik ärgert. Ich kenne Ihre Motive und weiß die handelnden Personen richtig einzuschätzen. Aber was Sie in den letzten Tagen gemacht haben, spekuliert im Grunde darauf, Ängste zu schüren und Bedenken in den Vordergrund zu stellen, nicht aber die Sorgen der Menschen. Damit nützt man Europa nicht. Wir müssen mutiger in die Zukunft vorangehen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch eine kurze Geschichte darüber erzählen, wie ich das einordne, was Sie hier machen. Ähnlichkeit mit lebenden Personen sind rein zufällig. Hören Sie einmal gut zu. Ein Kind ist auf einem zugefrorenen Weiher eingebrochen. In der Familie gibt es einen Opa, den ich einmal Edi nennen will. Darüber hinaus gibt es Kinder, nämlich Elmar, Ingo und Reinhold. Alle diese Kinder helfen mit – beim Reinhold weiß ich das allerdings nicht so ganz genau –, dass das eingebrochene Kind nicht ertrinkt. Das Kind wird aus dem Wasser geholt, die Rettungsaktion gelingt. Die Retter kommen mit dem Kind, das etwas unterkühlt ist und sich in einem schwierigen Zustand befindet, nach Hause. Alle freuen sich und sagen: Herrschaft, wir haben es geschafft. Das Kind bleibt am Leben. Wir tun alles, damit es wieder gut wird. Aber hinten in der Ecke sitzt der Opa Edi und fragt: Und wo ist die schwarze Socke? Bei der Rettungsaktion ist leider eine schwarze Socke verlustig gegangen.

(Zurufe von der CSU: Na, na!)

Natürlich hat der Opa Recht, wenn er feststellt, dass eine schwarze Socke fehlt und dass man sie vielleicht suchen und dies und jenes machen sollte. Aber das allein kann es nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Helfen Sie doch mit, dass dieses Kind, dass dieses Europa zum Laufen kommt.

(Unruhe – Zurufe von der CSU)

Ich weiß, Herr Bocklet, dass Sie durchaus zu denjenigen gehören, die Europa auf die Beine bringen wollen. Sie haben eine so tolle Landesvertretung, so groß, so mächtig und so viele Menschen darin. Es ist doch schade, diese Menschen nur mit schwarzen Socken zu beschäftigen. Lassen Sie diese Menschen an die Zukunft von Europa denken.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Lode.

Lode (CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Titel der heutigen Aktuellen Stunde „Kleingeist überwinden“ zeigt die Fraktion der GRÜNEN deutlich, dass sie Wirtschafts- und Steuerpolitik aus einer sehr einseitigen Sichtweise heraus betrachtet. Denn in der Realität ist genau das Gegenteil der Fall. Der europäische Binnenmarkt findet in einem gnadenlosen Wettbewerbsumfeld statt. Es ist in erster Linie die Verantwortung der Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass in diesem Wettbewerbsumfeld die wirtschaftspolitischen und steuerlichen Grundlagen stimmen und dass für die deutschen und vor allem für die bayerischen Unternehmen und Betriebe alle Maßnahmen ergriffen werden, um im Interesse der Arbeitsplätze Wettbewerbsgerechtigkeit herzustellen. Es darf nicht sein, dass bei gleicher Produktivität in den Arbeitsabläufen und bei gleicher Qualität der Produkte durch staatlich falsche politische Eingriffe in den Wirtschaftsprozess diesen Unternehmen zusätzliche Lasten aufgebürdet werden.

(Möstl (SPD): Siehe die europäische Wettbewerbsordnung!)

Aus diesem Grunde ist es unverzichtbar, im Rahmen der in den Konvententwürfen formulierten Binnenmarktgeneralklausel nur solche Maßnahmen zuzulassen, welche primär und unmittelbar die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand haben. Diese Generalklausel darf nicht als Vehikel zur Regelung anderer Politikbereiche missbraucht werden.

Als Beispiel sei genannt das Tabakwerbeverbot. Ein Wirtschaftsbereich mit Milliardenumsätzen wird unter dem Deckmantel der Gesundheitspolitik postuliert. Tatsächlich handelt es sich dabei aber um einen wesentlichen Eingriff in die Autarkie wirtschaftlichen Handelns des Nationalstaates mit allen erheblichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze dieses Wirtschaftszweiges durch den Wegfall von Steuereinnahmen auch für die betroffene Region, die Städte und Gemeinden. Über Wirtschaftspolitik zu entscheiden, liegt eben nicht nur in europäischer Kompetenz, das muss auch künftig den nationalen Parlamenten vorbehalten bleiben.

Gleiches gilt für die steuerrechtlichen Vorgaben. Auch sie müssen beschränkt bleiben auf nur die Bereiche, die zur Vollendung des Binnenmarktes unbedingt erforderlich sind. Auch hierzu ein Beispiel. Aufgrund der nationalen Steuergesetzgebung steigt die Mineralölsteuer seit dem 1. April 1999 um die so genannte Ökosteuer von jährlich 3,07 Cent plus Mehrwertsteuer. Hinzu kommt seit 2001 noch die so genannte Schwefelsteuer von rund 1,5 Cent zuzüglich Mehrwertsteuer.

Dieser deutsche Alleingang in der EU geht in vollem Umfang zulasten der deutschen, vor allem aber auch der bayerischen Wirtschaft. So ist der Fortbestand vieler Tankstellen entlang der gesamten bayerischen Grenze, also nicht nur in Richtung Osten – sprich: neue Beitrittsstaaten –, sondern auch zu dem langjährigen Binnenmarktkonkurrenten Österreich akut bedroht. Wegen des Preisvorteils von bis zu 20 Cent nehmen die deutschen Autofahrer auch längere Anfahrtswege in Kauf. Dabei geht es nicht nur um den Kraftstoff. Mit den ausbleibenden Kunden geht auch das gesamte Nebengeschäft mit Getränken und anderen Artikeln zugrunde.

(Möstl (SPD): Dann ist ja der Vorschlag einheitlicher Steuern gut! – Frau Radermacher (SPD): Schrei nicht dazwischen, sonst kann er nicht ablesen!)

Die Folge sind Arbeitsplatzabbau und das Ausbleiben von Investitionen. Geringere Investitionen aber bedeuten höhere Sozialkosten und damit höhere Lohnnebenkosten. Dies wiederum bedeutet eine erhebliche Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe im europäischen Binnenmarkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die bayerische Wirtschaft und die CSU sagen Ja zu Europa. Dieser europäische Binnenmarkt ist für sich nicht eine Bedrohung. Er ist eine große Chance wirtschaftlichen Handelns.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Doch die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Diese Rahmenbedingungen setzt die Politik.

Die Bayerische Staatsregierung fordert daher zu Recht, dass eine Ausweitung der Fördermittel auf europäischer Ebene abgelehnt wird. Im Einzelfall wird eine Förderung sicherlich notwendig sein, zum Beispiel in den Grenzregionen der EU zu den neuen Beitrittsstaaten.

(Zuruf von der SPD)

Dabei muss klar darauf abgestellt werden, dass nur eine Förderung anerkannt werden kann, die zur Bewältigung der Probleme eingesetzt wird. Denn durch die EU-Erweiterung haben diese Regionen unmittelbar mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Deshalb bedarf es insbesondere größerer Freiräume für eine eigenständige nationale Regionalpolitik, auch durch den Einsatz gleichwertiger nationaler Finanzmittel. Die Bundesregierung muss sich daher in engem Schulterschluss mit den Ländern für die Forderung nach größeren beihilferechtlichen Spielräumen einsetzen.

Aus bayerischer Sicht – angesichts der langen Grenzschnitte zur Tschechischen Republik und damit als ein wesentliches Eintrittstor zu den neuen Beitrittsstaaten – ist dies geradezu eine existenzielle Frage.

Das Fazit: Gerade in der Wirtschafts- und Steuerpolitik müssen die nationalen Mechanismen wirksam bleiben, um für die deutsche und vor allem für die bayerische Wirtschaft die Chancen, die sich für die Unternehmen und damit für die Arbeitsplätze in unserem Land ergeben, nicht zu gefährden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion ist jetzt zunehmend sachlicher geworden. Ich muss aber trotzdem daran erinnern, dass man in den letzten Wochen, insbesondere in der letzten Woche, den Eindruck haben musste: Wir erleben zwar ein historisches Ereignis, nämlich die Verfassungsgebung für die 15 bzw. 25 Mitgliedsländer der EU, können das aber nur als Mäkelkonzert der CSU wahrnehmen.

Dieses Mäkelkonzert haben wir vorausgehend etliche Male bereits im Ausschuss gehört. Auch damals ist von der SPD schon gesagt worden: Wir wünschen uns, dass in der öffentlichen Diskussion sichtbar wird, was mit dieser Verfassung erreicht worden ist, was an Werten geschaffen wird und wie sich der Zusammenhalt festigt – für alle Mitgliedsländer und für die Bürgerinnen und Bürger der EU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie, Herr Minister Bocklet, haben heute etwas gemacht, was ich mir schon in der vorigen Woche gewünscht hätte, dass Sie nämlich das Pro und Kontra abwägen.

(Zuruf von der CSU: Das machen wir doch immer!)

– Ja, ja, aber in der Öffentlichkeit kommt von Ihnen immer nur das Mäkeln herüber, vielleicht auch, weil Ministerpräsident Stoiber so viel Wert darauf legt, dass immer nur Kritik und Angriff sichtbar werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Mit Beipflichten verändert man auch nichts!)

Heute ist wieder das Stichwort „Klagerecht der Regionen“ gefallen. Sie, Herr Minister, haben gesagt – ich habe mitgeschrieben –, es gehe Ihnen nicht weit genug, Sie hätten gern das Klagerecht der Regionen mit Gesetzgebungskompetenz. Sie wissen sicher, dass ein Ihrer Partei Nahestehender, nämlich Herr Brock von der CDU, gesagt hat: „Künftig können alle Bundesländer vor Gericht klagen. Dies war vor einem halben Jahr noch unvorstellbar.“ Dieses Zitat belegt, welchen Prozess der Konvent selbst vollzogen hat und was in dieser Diskussion im Sinne auch der Regionen, im Sinne auch der deutschen Bundesländer erreicht wurde.

Diese Verfassung – auch das ist mehrmals gesagt worden – ist ein Kompromiss. Dieser Kompromiss ist natürlich dann ein geeigneter Kompromiss, wenn sich alle Mitgliedsländer darin wiederfinden können. Ich frage mich, was es bedeutet, wenn die Forderungen, die Sie auflisten, in den noch anstehenden Verhandlungen – das sind ja nur noch wenige Wochen – nicht durchsetzbar sind, weil andere Länder sagen, dann wollten sie anderes durchgesetzt haben, was Deutschland wiederum nicht akzeptieren kann. Was werden Sie da tun?

Ich hoffe sehr, dass auch die CSU einsieht, dass wichtig ist: Die europäische Verfassung wird dann die größte Akzeptanz erfahren, wenn sich alle Mitgliedsländer und die Bürgerinnen und Bürger darin wiederfinden können. Das heißt doch, dass sie dann auch allseits akzeptiert und vertreten wird.

Ich möchte nun noch ein Thema herausgreifen, weil es in der vorigen Woche sehr spannend aufgebaut wurde. Da ist beim Thema „Vetorecht bei Zuwanderung“ ein großer Popanz aufgebaut worden. Jawohl, das war so!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Popanz – das war wunderbar nachzuvollziehen – brach dann in sich zusammen, als am Abend der Konferenz in Griechenland Bundeskanzler Schröder sagte, Deutschland werde bei diesem Vetorecht bleiben; das habe man so einbringen müssen. – Da habe ich sofort gedacht: Nun kann von der CSU nicht mehr gehetzt werden. Und in der Tat, es wurde von Ihnen dazu ja auch nichts gesagt.

(Zuruf von der CSU: Sie verwechseln da etwas!)

– Ich kann mich sehr gut an diese Fernsehbilder erinnern.

Noch ein Letztes: Herr Kollege Zeller, wir brauchen in der Tat die öffentliche Diskussion über die europäische Verfassung.

(Zeller (CSU): Die beginnt bei Ihnen jetzt!)

– Nein, nein, wir führen sie schon länger.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Ich wünsche mir, dass die CSU in dieser öffentlichen Diskussion sichtbar macht, dass die europäische Verfassung ein ganz entscheidender Meilenstein auf dem Wege der europäischen Einigung ist, dass sie das historische Erfolgsmodell der europäischen Einigung bestätigt, verstärkt, bei dem eine Umkehr nicht mehr möglich sein wird. Ich wünsche mir auch, dass in diesem Zusammenhang der Nutzen der EU für die Menschen in Bayern herausgestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Als Stichwort für diesen Nutzen nenne ich: beispielsweise ESF-Mittel zur Modernisierung der Gesellschaft in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Ranner.

Ranner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben dem Verfassungskonvent hat derzeit auch die Agrarreform europäische Brisanz, steht sie doch in der Entscheidungsphase. Deshalb erlauben ich mir, dazu ein paar Gedanken vorzutragen.

Bayern ist das bedeutendste deutsche Agrarland mit immerhin 500 000 Beschäftigten im Ernährungs-gewerbe, über die 150 000 Bauern hinaus – überlegen Sie sich einmal, was das an Arbeitsplätzen bedeutet! In der Bundesrepublik sind es insgesamt 800 000 Beschäftigte. Unser Land also hat vitales Interesse daran, dass die Interessen und die Belange der bayerischen Landwirtschaft bei den jetzigen Entscheidungen ordentlich vertreten werden.

Ein Thema sind da zum Beispiel die Standards. Es betrifft uns nicht nur emotional, sondern existenziell. Überbegriff ist die Nachhaltigkeit. In Klammern: Mein Hof ist jetzt 450 Jahre alt in der Generationenfolge, und der Boden ist nie kaputt gegangen – Nachhaltigkeit, wenn ich das so sagen darf.

Es sind Themen, die für uns von ganz großer Bedeutung sind, wenn es um die Osterweiterung geht, um die Forderungen gegenüber der WTO, um Verbraucherschutz, Tierschutz, Pflanzenschutz, Emissionsauflagen, Schutzgebiete, Ausgleichsflächen, Arzneimittelgesetz und, und, und. Man könnte den Katalog sicher noch verlängern. Hier also ist ein ganz wichtiger Ansatzpunkt, die Umsetzung der Standards sicherzustellen.

Darauf folgt gleich der zweite Teil, der uns wichtig ist, die Wettbewerbssituation. Es geht einfach nicht an, dass man die normale, konventionelle moderne Landwirtschaft in den Würgegriff nimmt und sagt – da muss ich nach ganz links schauen –, die Bösen, das seien die mit der normalen Landwirtschaft, die ökologische Landwirtschaft, das seien die Braven.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so bauen wir für die Agrarwirtschaft keine Zukunft, noch dazu, als wir im letzten „Focus“ lesen konnten, dass die ökologischen Produkte, was die Inhaltsstoffe und die Wertigkeit anbelangt, keineswegs besser sind. Frau Künast hat die entsprechende Forschung in Detmold in Auftrag gegeben, und das Ergebnis liegt jetzt vor. Die sieben Landesuntersuchungsanstalten haben dieses Ergebnis bestätigt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lautstärke, liebe Kollegin, ist noch lange kein Argument. Bleiben Sie mal ein bisschen bei der Sachlichkeit!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich schon bei dem Thema bin:

Die Agrarwende, groß angekündigt, ist kläglich gescheitert. Das waren, wie wir in Bayern sagen, große Sprüche. Der Markt gab es nicht her. Die Produkte werden konventionell vermarktet, weil die Nachfrage nicht gegeben ist. Man hat die Bauern in die Irre geführt. Ich weiß, auch die Molkereien sind in der Krise.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum wohl?)

Ich kenne eine ganze Reihe von Bauern, die steigen aus dem Programm aus, weil die Marktlage es nicht hergibt. Das war ein Weg in die Irre, und ich glaube, es war ein bisschen so etwas wie Volksverdummung, wenn man von Agrarwende spricht; denn es handelt sich dabei um nicht viel mehr als ein populistisches Schlagwort.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vierte Punkt ist für mich, den Anspruch in Europa geltend zu machen. Hieran haben wir in Bayern ein ganz besonderes Interesse. Es geht um die Multifunktion der Landwirtschaft. Die multifunktionelle Leistung der Landwirtschaft ist schon lange nicht mehr nur die Angelegenheit der Bauern, sondern sie ist Angelegenheit von jedermann. Jedermann hat seinen Nutzen von dieser Kulturlandschaft, von der Sicherung der Lebensgrundlagen. Jedermann hat einen Vorteil vom Ausgleich der ländlichen Regionen für die Ballungszentren. Wer es nicht glaubt, der sollte das Buch des SPD-Mitglieds Ernst Ulrich von Weizsäcker lesen: Erdpolitik. Dort steht das sehr deutlich drin, lieber Herr Kollege. Dort steht deutlich drin, was der Ausgleich der ländlichen Regionen für die Ballungszentren bedeutet. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir in Europa einbringen müssen.

(Herbert Müller (SPD): Wenn Du weiter solche Bücher liest, sehe ich schwarz!)

Ist die Redezeit beendet? Wir haben es gleich.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ein weiterer Punkt – Herr Präsident, bitte noch etwas Gnade – ist folgender: Kann es richtig sein, dass wir uns mit Österreich verbünden müssen, um bayerische Interessen in Brüssel durchzusetzen? Kann es möglich sein, dass Chirac, der französische Präsident, Agrarpolitik macht und damit die Sprüche von Frau Künast konterkariert, indem er sich mit Schröder einigt und sagt: Wir setzen die Marktordnung weiter fort bis 2013. Frau Künast sagt hingegen: Wir beginnen sofort mit der Modulation.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Modulation wollte Miller!)

Kann das sein? Da ist Frau Künast doch ziemlich kompromittiert, zumal elf der Agrarminister abgelehnt haben. Auch der europäische Agrarausschuss hat abgelehnt. Unsere Agrarministerin in Berlins steht also isoliert da.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich jetzt zum Schluss. Einen ganzen Katalog von Notwendigkeiten habe ich gar nicht erwähnt, er geht von Außenschutz für den Markt bis Mengenbegrenzung. Für uns ist wichtig, dass wir über alle Fakultäten hinweg wegen der bayerischen Interessen an einem Strick ziehen, um die bäuerliche Landwirtschaft, die Kulturlandschaft, für die Zukunft zu garantieren. Es kann nur gemeinsam für die Interessen gekämpft werden. Vertreten wir das gemeinsam gegenüber Berlin – da seid ihr aufgerufen –, gemeinsam gegenüber Brüssel und letztlich gegenüber der WTO. Darum bitte ich zum Schluss, dass wir die Kräfte nicht verschleudern und verschleißen, sondern sie bündeln und gemeinsam für die bäuerliche Landwirtschaft kämpfen. Das wäre mein Wunsch.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich bin ein geduldiger Mensch, Kollege Ranner, aber dreimal den Schluss ankündigen. – –

Kollege Dr. Scholz kann die sieben Minuten vom Kollegen Ranner leicht wettmachen.

Dr. Scholz (SPD): Herr Präsident, Herr Präsident!

(Allgemeiner Beifall und allgemeine Heiterkeit)

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist schon klar, dass sich zur Zeit große Dinge tun, was die europäische Einigung anbelangt. Diese großen Dinge müssen natürlich diskutiert werden. Sie sollten aber nicht mit Schlagworten wie "Wir sind nur noch Verwaltungsprovinzen" angeheizt werden. Das schadet der europäischen Sache. Es ist auch eines Ministerpräsidenten nicht würdig, solche Schattenbilder aufzumalen. Das sollte er sein lassen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, eine Ihrer Furcht einflößenden Formulierungen, die in dem Verfassungsentwurf stehen, ist das Stichwort „Koordination der Wirtschaft“. Ich habe schon im Ausschuss gesagt: Wir haben den Euro, und der Euro ist für jeden, der etwas von Wirtschaftspolitik versteht, eine sehr durchgreifende Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitik. Wir können keine eigene Geldmengen- und Zinspolitik mehr machen. Das geschieht alles völlig einheitlich auf europäischer Ebene. Im Übrigen ist das der Politik durch die Zuordnung zur Europäischen Zentralbank entzogen. Insofern kommt mir auch das wie ein Schattenboxen vor.

Außerdem: Die Europäische Union ist die Hüterin des Wettbewerbs in Europa. Daran führt kein Weg vorbei. Als Roland Berger einmal bei unseren Gesprächen im Senatsaal war, hat er das aufgezeigt.

Er hat aufgezeigt, wie sehr die Europäische Union gerade auf diesen Wettbewerb achtet. Das mag man da und dort gut finden, da und dort vielleicht eher schlecht. Im Hinblick auf die Wasserversorgung – um einen

Bereich zu nennen – kann man die Vorrangstellung des Wettbewerbs durchaus auch anders sehen.

Noch etwas: Wir müssen als Europäer mit einem gemeinsamen Markt und mit einer gemeinsamen Währung auch sehen, wie wir uns auf der Weltbühne behaupten. Das können wir uns als gemeinsamer Markt, mit einer gemeinsamen Währung, nur gemeinsam europäisch. Deshalb ist Koordination erforderlich. Deshalb finde ich Ihre großen Sorgen, die darin gipfeln, mit solchen Begründungen den Entwurf abzulehnen, völlig daneben. Auf der anderen Seite kommt die CSU und stellt Anträge, die lauten: Wir brauchen eine einheitliche europäische Kartellbehörde. – Ich denke, mich laust der Affe. Nun hat man eine Version gefunden, dass das koordiniert wird und dass die Länder die Wettbewerbsordnung prüfen, aber mit einer europäischen Koordination. Jetzt kommt die CSU daher und sagt: Wir wollen eine einheitliche Kartellbehörde für ganz Europa.

Lieber Kollege Lode, zum Problem der Tankstellen an den Grenzen: Was wäre denn die Konsequenz? – Einheitliche Steuersätze in allen Ländern. Das würde auch Einheitlichkeit in allen anderen Bereichen bedeuten. Es gibt immer Brüche an den Grenzen, solange wir unterschiedliche Steuern haben, ob das die Ökosteuern sind oder die Differenz in der Mehrwertsteuer. Das spielt keine Rolle, die Leute an der Grenze werden immer über die Grenze hinübergehen, und einen Vorteil wahrzunehmen. Das ist auch gar nicht verkehrt. Hier besteht also ein Widerspruch in Ihrer Argumentation.

Ich komme nun zum letzten Punkt, der mir zeigt, dass die Bayerische Staatsregierung in so manchem, was die europäische Entwicklung anbelangt, im eigenen Land sehr hinter der Zeit hinterher hinkt. Die Region Nürnberg hat mit den zuständigen europäischen Behörden und Institutionen verhandelt, um als europäische Metropolregion anerkannt zu werden. Ergebnis: Ja, wir anerkennen die Metropolregion Nürnberg als europäische Metropolregion. Meinung der Staatsregierung: Haben wir nicht, brauchen wir nicht. Außer München gibt es in Bayern nichts. Das galt, bis Stoiber sah, er muss irgendwo die Notbremse ziehen. Dann sagte er, wie bei der Staatsoper in Nürnberg: „So können wir das vor der Wahl in Nürnberg nicht machen, wir müssen die Kurve kratzen und uns in die richtige Richtung – in Richtung Franken – orientieren.“

Das würde ich mir öfters wünschen. Die Zentralisten Bayerns sollten sich in Europa nicht aufspielen. Die CSU wäre gut beraten, wenn sie keine Schreckgespenster wie diese „Verwaltungsprovinz“ an die Wand werfen würde. Diese Gefahr besteht nicht. Lassen Sie uns produktiv zusammenarbeiten, um aus dem Europäischen Konvent eine Europäische Verfassung zu machen, die in die Zukunft weist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Schmitt-Bussinger, Boutter und anderer (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drucksache 14/12481)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Das Wort hat Frau Kollegin Narnhammer.

Frau Narnhammer (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Datenschutz ist Grundrechtsschutz.“ So hat der Datenschutzbeauftragte Herr Vetter seinen letzten Datenschutzbericht überschrieben. Dieses Grundrecht auf Datenschutz möchten wir mit unserem Gesetzentwurf auch auf den nichtöffentlichen Bereich ausdehnen wissen. Die Möglichkeiten der Datenerhebung und der Datenverarbeitung wachsen immer schneller. Angesichts der weltweit zunehmenden Vernetzung durch das Internet ist ein bestmöglicher Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor unberechtigten Eingriffen in ihre Rechte auf datenrelevante Selbstbestimmung notwendig.

Ich möchte dazu nur ein paar Stichpunkte nennen: Sie wissen, dass es seit kurzem die Möglichkeit der elektronischen Signatur gibt. Das E-Government wird immer weiter ausgeweitet. Kürzlich wurde das Melderechtsrahmengesetz geändert, mit dem die Rahmenbedingungen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffen und unnötige Meldepflichten abgeschafft werden sollen. Kolleginnen und Kollegen, den Menschen draußen ist es nicht gleichgültig, welche Spuren sie auf der elektronischen Autobahn hinterlassen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ihnen nicht egal, wer diese Spuren eventuell verfolgt und wofür diese Spuren verwendet werden. Viele Anfragen an den Landesdatenschutzbeauftragten beweisen, dass es die Bürgerinnen und Bürger nicht einfach hinnehmen wollen, dass sie in allen möglichen Dateien gespeichert werden. Als Mitglied der Datenschutzkommission weiß ich aus erster Hand, wie oft Herr Vetter und seine Mitarbeiter von Privatpersonen um datenschutzrechtliche Auskunft gebeten werden. Kolleginnen und Kollegen, manchmal habe ich den Eindruck, dass für Teile der Mehrheitsfraktion in diesem Hause der Datenschutz nur ein lästiges Übel ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Vetter stellt dazu in seinem 20. Tätigkeitsbericht eingangs fest, ich zitiere:

Auf jeden Fall ist der Stellenwert des Datenschutzes im Ansehen der politischen Öffentlichkeit zumindest in Gefahr, wenn nicht gesunken.

Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass Datenschutz immerhin Verfassungsrang hat. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist verfassungsrechtlich geschütztes Freiheitsrecht. Im Übrigen: Der Datenschutz hat die erforderliche Datenverarbeitung, zum Beispiel im Sicherheitsbereich, auch bisher nicht verhindert. Der letzte Punkt wird immer wieder von der Mehrheitsfraktion eingefordert.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eine einheitliche datenschutzrechtliche Gesamtkonzeption. Momentan ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz für den öffentlichen Bereich zuständig, während der nichtöffentliche Bereich von der Regierung von Mittelfranken beaufsichtigt wird. Diese wiederum hat diese Aufgabe durch eine Datenschutzverordnung übertragen bekommen. Meine Damen und Herren, der Öffentlichkeit und vor allem den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ist eine Unterscheidung der beiden Datenschutzbereiche und ihrer behördlichen Zuständigkeiten meistens nicht bekannt. Deshalb hat sich der Datenschutzbeauftragte in der Vergangenheit immer wieder zur ersten Anlaufstelle für datenschutzrechtliche Belange aller Art entwickelt.

Zudem stellen wir fest, dass eine immer weiter fortschreitende Verquickung von Datenverarbeitungen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen stattfindet. Dies lässt sich häufig nicht mehr ändern. In weiten Bereichen erfolgt bereits eine – meistens sinnvolle – Zusammenarbeit. Ich nenne nur die Forschung und das Gesundheitswesen. Auch die öffentliche Verwaltung bedient sich zunehmend privater Dienstleister, soweit dies rechtlich zulässig ist. Wir aber wollen Datenschutz aus einer Hand. Unser Gesetzentwurf stellt daher eine Verwaltungs- und Regelungsvereinfachung des Datenschutzes in Bayern dar. Er bestimmt den Landesbeauftragten für den Datenschutz als neue Aufsichtsbehörde für den nichtöffentlichen Bereich gemäß § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die bisher nur durch Verordnung bestimmte Aufsichtsbehörde in Bayern wird nun durch ein Gesetz festgeschrieben.

Zahlreiche Bundesländer sind diesen Schritt schon gegangen und haben die Zuständigkeit auf den Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Bundeslandes übertragen. Wir sehen einen weiteren Vorteil darin, dass im Gegensatz zur jetzigen Regelung mit der Regierung von Mittelfranken der Landesbeauftragte für den Datenschutz nicht einer Aufsicht oder gar den Weisungen des Innenministeriums unterliegt. Er nimmt die ihm zugewiesenen Aufgaben der Datenschutzkontrolle in völliger Unabhängigkeit wahr.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, legt der Datenschutzbeauftragte regelmäßig seinen Tätigkeitsbericht vor. In unserem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass auch für die neu hinzugekommenen Aufgaben im nichtöffentlichen Bereich ein Tätigkeitsbericht vorzulegen ist. Mit unserem Gesetzentwurf wird die zweigeteilte Zuständigkeit im Datenschutz aufgehoben. Dieses erscheint uns äußerst sinnvoll. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege König.

König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der von der SPD-Fraktion kurz vor Torschluss der 14. Legislaturperiode eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist überhaupt nicht umsetzbar, um das Ergebnis meiner Bewertung gleich vorwegzunehmen. Frau Kollegin Narnhammer, wenn Sie den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten aufmerksam gelesen hätten, wüssten Sie, dass er im Grunde die Übertragung der Überwachung des Datenschutzes im privatrechtlichen Bereich auf seine Institution zwar gerne hätte, dass er aber selbst erkannt hat, dass dies aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres geht.

Trotz der knappen Zeit gehe ich davon aus, dass wir über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss diskutieren werden. Da das Ergebnis jedoch von vornherein auf der Hand liegt, möchte ich anlässlich der Ersten Lesung darauf hinweisen, dass wir im Jahre 1998 mit der Einfügung des Artikels 33 a in die Bayerische Verfassung unseren Landesbeauftragten für den Datenschutz dem Landtag und nicht mehr der Exekutive zugeordnet haben. Die Überwachung des Datenschutzes im privatrechtlichen Bereich ist nach § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes eine klassische Aufgabe der Exekutive.

Frau Kollegin Narnhammer, dementsprechend und entgegen Ihren Ausführungen wird diese Aufsicht in den meisten Bundesländern von der inneren Verwaltung wahrgenommen. Dies ist in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen so geregelt. Die einzigen Länder, in denen diese Aufgabe vom Datenschutzbeauftragten wahrgenommen wird, sind die Stadtstaaten Bremen und Hamburg. Dort gibt es jedoch eine Weisungsmöglichkeit der Justizsenatoren. Dieser Weg wurde in den genannten Ländern nur gewählt, weil dort geeignete Behörden der inneren Verwaltung für diese klassische Aufgabe der Exekutive überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

Ohne eine Änderung der Verfassung wäre der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht umsetzbar, weil diesem Gesetzentwurf das Gewaltenteilungsprinzip entgegensteht. Wir haben den Landesbeauftragten für den Datenschutz im Jahre 1998 dem Parlament und nicht mehr der Exekutive zugeordnet. Deshalb dürfen ihm logischerweise keine exekutiven Aufgaben übertragen werden.

Es würde auch dem Demokratieprinzip und dem Grundsatz der parlamentarischen Verantwortung widersprechen, wenn man diesen Weg wählen würde.

Um der Einzelberatung in den Ausschüssen nicht völlig vorzugreifen, will ich es dabei bewenden lassen. Es klingt an sich schlüssig, wenn Sie sagen, es wäre zweckmäßig, wenn all diese Aufgaben vom Datenschutzbeauftragten wahrgenommen würden, weil die meisten Bürger

Datenschutz im öffentlichen und Datenschutz im privaten Bereich nicht auseinander halten können. Sie führen an, die Bürger wüssten nicht, wohin sie sich wenden sollten, und es gebe Verquickungen zwischen Datenschutz im öffentlichen und im privatrechtlichen Bereich. Frau Narnhammer, das will ich zwar zunächst nicht abstreiten, aber ich muss darauf hinweisen, dass es so, wie Sie es vorgeschlagen haben, schon aus verfassungsrechtlichen Gründen überhaupt nicht gehen kann. Das werden wir in den Ausschüssen noch zu beraten haben. Dann werden wir darauf zurückkommen. Vielleicht kommen wir in dieser nur noch kurz andauernden Legislaturperiode sogar noch zur Zweiten Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin Stahl, nun haben Sie das Wort, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wie gut, Herr König, dass Sie eine durchaus ernst zu nehmende Ausrede gefunden haben, weil Sie sich sonst in einem ganz speziellen Sinne für den Datenschutz positionieren müssten, und ich weiß, wie schwer Ihnen das fällt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wohin wenden sich denn die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie ein Problem mit dem Datenschutz haben, wenn sie zum Beispiel feststellen, dass ihre Kinder bei einem Internetspiel mitgemacht haben und ihre Daten nun für kommerzielle Zwecke genutzt werden? Was machen die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie feststellen, dass ein falscher Schufa-Eintrag vorliegt, aus dem hervorgeht, dass sie angeblich einen Kredit aufgenommen und diesen nicht zurückgezahlt haben? – Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich sicher nicht an die Regierung von Mittelfranken, sondern an den bayerischen Datenschutzbeauftragten, der in den letzten fünf Jahren leider einen Fehler gemacht hat: Er hat zu gut gearbeitet. Sein Name ist zu einem Begriff geworden, und seine Arbeit wird von den Bürgern und Bürgerinnen geschätzt. Deswegen tritt man vermehrt an ihn heran.

Die SPD hat nichts anderes getan, als zu fordern, dass man sich diesen Umstand zunutze macht. Wir werden tatsächlich prüfen müssen, ob der von der SPD vorgeschlagene Weg verfassungsrechtlich möglich ist oder ob man eine Konstruktion finden kann – da ist die Kreativität der Verwaltung, durchaus auch die Kreativität der CSU gefragt –, die diesem Bürgerwunsch, der mich überzeugt, entgegenkommt. Wir sollten dieser normativen Kraft des Faktischen in irgendeiner Form eine gesetzliche Grundlage verschaffen.

Die Feststellung der SPD in ihrer Begründung ist richtig, dass mittlerweile die Grenze zwischen öffentlicher Datenverarbeitung und der Datenverarbeitung nichtöffentlicher Stellen verwischt ist. Es gibt ständig Diskussionen darüber, dass öffentliche Stellen auch auf private Daten oder semiprivat Daten zurückgreifen. Es gibt das Problem, dass die Polizei oder der Verfassungsschutz

zum Beispiel an die Daten von Hochschulen herangehen. Ich habe bisher noch keinen Studenten erlebt, der sich deswegen an die Regierung von Mittelfranken oder an irgendeine andere Regierung gewendet hätte, sondern die Studenten kommen selbstverständlich entweder auf uns zu, auf die Datenschutzkommission oder den Datenschutzbeauftragten. Hier müssen wir uns einfach einen neuen Weg überlegen.

Ich habe noch ein anderes Problem. Das Personal des Datenschutzbeauftragten wird leider immer mehr beschränkt; die Stellenanzahl wird reduziert, und es werden Rückstufungen vorgenommen. Das ist nicht etwas, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, im Gegenteil: Gute Leute wandern nach einiger Zeit ab. Ist das eigentlich Ihre Politik? Wollen Sie das weiter zulassen, oder wollen Sie sich ernsthaft Gedanken über die Stärkung des Datenschutzes machen?

(Zuruf des Abgeordneten König (CSU))

– Herr König, das hat schon etwas damit zu tun; denn wie soll man jemandem zusätzliche Aufgaben zuweisen, der dafür gar nicht die richtige personelle Ausstattung hat? – Sie müssen sich also in zweifacher Hinsicht entscheiden: Wollen Sie eine Stärkung des Datenschutzes, vor allem eine Stärkung des Verbraucherschutzes, und wie wollen Sie den Datenschutzbeauftragten ausstatten? Angesichts dessen, was im Haushalt passiert, erscheinen mir Ihre Aussagen, dass Sie für die Belange des Datenschutzes voll offen seien, als doppelbödig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle und anderer (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes (Drucksache 14/11324)

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle und anderer (CSU) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes (Drucksache 14/11709)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Vogel, Hufe und anderer (SPD)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle und anderer (CSU) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes (Drucksache 14/11724)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Vogel, Hufe und anderer (SPD)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle und anderer (CSU) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes (Drucksache 14/11939)

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann, Dr. Wilhelm, Ach und anderer (CSU)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle und anderer (CSU) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes (Drucksache 14/11815)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Prof. Dr. Stockinger, Kränzle und anderer (CSU)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle und anderer (CSU) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes (Drucksache 14/12041)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es ist eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion verabredet. Das Wort hat Kollege Dr. Wilhelm.

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor fünf Jahren hat der Freistaat Bayern sein Hochschulrecht reformiert. Bayern hat als erstes Land in Deutschland ein Konzept aus einem Guss, eine in sich geschlossene Konzeption vorgelegt, die anhand weniger Leitlinien die Materie ordnet. Aus Anlass der heutigen Beratung möchte ich Ihnen diese Leitlinien in Erinnerung rufen und sagen, was wir alles geändert haben.

Es gibt sieben Leitlinien. Die erste lautet „Verbesserung der Studienbedingungen“. Das Gesetz hat den Hochschulen in mehreren Stufen eine Reihe von Instrumenten gegeben, um insbesondere drei Ziele zu erreichen: die Zahl der Studienabbrecher zu vermindern, die Examensergebnisse zu verbessern und die Abschlüsse in kürzerer Zeit erreichbar zu machen.

Ich nenne nur Stichworte: Eingeführt wurden Studiendekane und Lehrberichte an jeder Fakultät, eine Bewertung des Lehrangebots durch die Studierenden, ferner eine Reihe von Vorschriften – besonders wichtig für den Alltag der Studenten –, um die Studierbarkeit eines Faches innerhalb der Regelstudienzeit sicherzustellen, ein Weisungsrecht für den Dekan, eine Begrenzung des Lehr-

stoffs, eine Verpflichtung zu Doppelangeboten und eine vorübergehende Erhöhung der Lehrverpflichtung von Professoren bei großem Andrang, eine obligatorische Zwischenprüfung nach dem vierten Semester – damit kann man etwas früher als bisher sehen, ob das gewählte Studium wirklich das geeignete ist –, eine Ausdehnung der studienbegleitenden Prüfungen anstelle der Blockprüfung, die am Ende oft zu einem schlimmen Erwachen geführt hat, und die international üblichen Abschlüsse Bachelor und Master.

Der Bachelor ist, wie Sie wissen, ein nach drei Jahren erreichbarer, berufsqualifizierender Abschluss. Zwei Ziele sollten damit insbesondere erreicht werden: Der Wechsel an ausländische Universitäten und von ausländischen Studierenden an deutsche Hochschulen soll leichter möglich sein, und es soll in kürzerer Zeit erreichbare Abschlüsse geben.

Die zweite Leitlinie lautet „Mehr Eigenverantwortung der Hochschule“. Viele Instrumente der Detailsteuerung in akademischen und finanziellen Angelegenheiten und in Personalangelegenheiten durch das Wissenschafts- und das Finanzministerium sind seitdem abgeschafft worden. Insbesondere ist die Finanzautonomie der Hochschulen stark verbessert worden.

Eine Reihe von den Punkten, die ich Ihnen jetzt ebenfalls stichwortartig nennen möchte, bringt den Hochschulen mehr Geld. Man kann sagen, es ist ein gewisser Ausgleich dafür, dass viel gekürzt worden ist. Wenn Stellen vorübergehend nicht besetzt sind – das ist der erste Punkt –, können die auf diese Weise freien Mittel für Gehälter von den Hochschulen für andere Zwecke frei verwendet werden. Selbst erwirtschaftete Einnahmen verbleiben zu 90% den Hochschulen, manche sogar zu 100%. Für Drittmittel, die die Hochschule eingeworben hat, erhält sie Zwischenzinsen; im vorigen Jahr waren es immerhin 4,2 Millionen €. Haushaltsreste werden bei den Hochschulen nicht eingezogen: Sie können übertragen werden, was für die Hochschulen ganz besonders wichtig ist. Schließlich nenne ich noch das, was wir als erstes Land in Deutschland gemacht haben, Herr Staatsminister. Wir haben eine Experimentierklausel eingeführt, die in organisatorischen Fragen und seit vorigem Jahr auch in Sachen der Eignungsfeststellung den Hochschulen mehr Eigenverantwortung gibt.

Der dritte Grundsatz, den ich nennen will, ist die Stärkung des Leistungsprinzips. Dazu zwei Punkte: Die Mittel werden auch nach Leistungskriterien und nicht nur nach Kopffzahlen vergeben. Wenn zum Beispiel die Zahl derer, die ein Examen ablegen, im Vergleich zur Zahl der eingeschriebenen Studierenden in der Regelstudienzeit besonders hoch ist, gibt es mehr Geld. Die Arbeitsausstattung eines Professors wird nur mehr befristet zugesagt – auch für die Vergangenheit ist das so gemacht worden –, um die Leistungen in regelmäßigen Abständen hinterfragen zu können.

Der vierte von sieben Grundsätzen ist die Stärkung der Leitung der Hochschule. Der entscheidende Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Stärkung der Hochschulleitung in Finanzfragen. Früher hat der Senat über Stellen und Mittel entschieden. Seit 1998 macht das die

Hochschulleitung. Inhaltlich richtigere Entscheidungen, eine merkbare persönliche Verantwortung und kürzere Entscheidungswege waren die Gründe dafür. Zum anderen wesentlichen Punkt in diesem Zusammenhang, zur Stärkung der Berufungsverfahren, wird mein Kollege Prof. Stockinger das Nötige sagen. Das ist Teil der Novelle, über die wir heute beraten.

Ein fünfter Grundsatz: Über den Hochschulrat soll Sachverstand von außen hereingeholt werden. Der Hochschulrat wurde von uns als erstes Land eingeführt. Mit Erstaunen habe ich vor kurzem gelesen, dass Hamburg dies erst im Mai 2003 beschlossen hat. Rheinland Pfalz – ein sonst sich als fortschrittlich rühmendes Land – hat es erst im September vorigen Jahres beschlossen. Bei uns gibt es den Hochschulrat bereits seit 1998. Sachverstand von außen und mehr Verbindung mit dem Arbeitsleben waren die Motive dafür. Diese Leute von außerhalb haben umfangreiche Beratungsrechte. Es sind externe Wissenschaftler, aber auch Leute aus der Wirtschaft. Sie haben in wichtigen Punkten auch Mitentscheidungsrechte. In den Hochschulräten sind externe Wissenschaftler von hohem Rang vertreten, darunter auch mehrere Nobelpreisträger. Ich nenne einige weitere Namen, die sehr bekannt sind. Hubert Burda – jeder von Ihnen kennt ihn – ist Vorsitzender des Hochschulrates der Uni München.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist aber kein Nobelpreisträger!)

Roman Herzog – –

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch kein Nobelpreisträger!)

– Das habe ich nicht gesagt, lieber Herr Kollege Dürr. Sie müssen noch perfekter zuhören.

Roman Herzog, der frühere Bundespräsident, ist im Hochschulrat der Technischen Universität vertreten. Hans Tietmeyer, der frühere Bundesbankpräsident, ist im Hochschulrat der Katholischen Universität Eichstätt vertreten. Alle Gegner des Hochschulrates – einschließlich der SPD-Fraktion – sehen dieses Gremium heute anders. Die SPD-Fraktion wollte damals sogar gegen die Einführung des Hochschulrates klagen. Sie hat es nicht getan, und sie hat gut daran getan.

Der sechste Grundsatz heißt: mehr Chancen für junge Wissenschaftler. Auch dazu wird Herr Kollege Prof. Stockinger sprechen; denn die Habilitation als Gegenmodell zur Juniorprofessur, über die wir heute sprechen, ist auch ein wichtiger Punkt. Ich erwähne nur einen Aspekt: Seit 1998 können auch Mitglieder des Mittelbaus, also des wissenschaftlichen Nachwuchses, Mitglieder der Hochschulleitung werden. Die Universität München und die Technische Universität München haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Es ist aber ein eher kleines Recht im Vergleich zu dem, was wir Ihnen jetzt zur Neuordnung der Habilitation vorschlagen wollen.

Der siebte und letzte Grundsatz lautet schließlich: so viel Auswahl der Studierenden durch die Hochschule und so viel Suchen ihrer Hochschule durch die Studierenden

wie rechtlich möglich. Hier greife ich nur einen Punkt heraus. Einzig und allein Bayern hat 2001 die Möglichkeit geschaffen, in den Fächern, die nicht zulassungsbeschränkt sind, eine Eignungsfeststellung einzuführen. Wenn eine Hochschule dies in einem gewissen Fach will, kann sie es beim Wissenschaftsministerium im Wege der Experimentierklausel beantragen. Bereits vor einem Jahr haben wir darüber lang und breit diskutiert. In summa haben sich diese Eignungsfeststellungen außerordentlich bewährt, wie uns vor vier Wochen in einer Anhörung über den Stellenwert der akademischen Lehre eine ganze Reihe von Verantwortlichen, insbesondere viele Studiendekane, dargelegt haben. Die Klausuren werden wesentlich intensiver von den ausgesuchten Leuten wahrgenommen. Alle Angebote werden angenommen, und es werden auch bessere Ergebnisse erzielt.

Meine Damen und Herren, das waren sieben Grundsätze der Hochschulreform. Die Aufzählung war nicht abschließend, aber es waren solche Grundsätze, die ich für besonders wichtig halte. Die Instrumente, die den Hochschulen an die Hand gegeben worden sind, haben auch gegriffen. Ich nenne nur wenige Beispiele, aber sie zeigen, dass die bayerischen Hochschulen ziemlich weit oben und ziemlich weit vorne in Deutschland stehen:

Der Leibnizpreis ist der höchste deutsche Forschungspreis, er wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vergeben. Davon sind in den letzten Jahren an bayerische Forscher überdurchschnittlich viele Preise gegangen. Im Jahr 2003 waren es gleich drei von sechs dieser höchsten deutschen Forschungsauszeichnungen, die an Wissenschaftler gegangen sind, die an bayerischen Universitäten tätig waren.

Die Sonderforschungsbereiche sind ein weiteres Beispiel. Ich möchte es hier nicht näher ausführen.

Ein besonders wichtiger Punkt kann jeden von Ihnen, meine Damen und Herren, betreffen, soweit Sie Kinder oder Enkelkinder haben: An den bayerischen Universitäten kommt man in der kürzesten Zeit zu einem Studienabschluss. Der Wissenschaftsrat untersucht immer wieder in gewissen Abständen 36 Fächer in Deutschland daraufhin, wie kurz studiert wird. Zuletzt hat er am 15. Februar 2001 wörtlich ausgeführt:

Aus dem Rahmen fällt Bayern mit einer relativ großen Zahl von Studiengängen, deren Medianwerte unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

Eine andere Zahl: In 14 dieser 36 untersuchten Studiengänge ist die mittlere Fachstudiendauer in Bayern am kürzesten.

Ich möchte nur noch einen Punkt erwähnen: Die für die Wissenschaft aufgewendeten Mittel sind in Bayern besonders hoch. Im Freistaat Bayern werden 2,8% des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Technologie investiert. Im Bundesdurchschnitt sind es 2,46%. Die privaten Forschungsausgaben sind hier immer miteinbezogen. Und: Bayern gibt pro Studierendem zusammen mit Baden-Württemberg am meisten aus. 8590 € werden pro Studierendem ausgegeben. Im Vergleich dazu gab

Nordrhein-Westfalen – das dauernd von der SPD regierte Land – im Jahr 2000 nur 5640 € aus. Diese Zahlen sind den monetären Kennzahlen zur Hochschulstatistik des Bundesamtes für Statistik zu entnehmen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir einen kurzen Blick in die Zukunft. Ich wünsche mir, uns allen und den bayerischen Hochschulen in folgenden fünf Punkten Fortschritte:

Erstens. Die Forderung nach mehr Eigenverantwortung der Hochschulen ist schon ziemlich weit erfüllt. Ich würde sie zum Inhalt einer gesetzlich auszuweitenden Experimentierklausel machen.

Es soll also nicht generell, sondern im Modellversuch erprobt werden – wenn eine einzelne Hochschule das will –, zum Beispiel welche weitergehenden finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten vernünftig sein könnten.

(Beifall des Abgeordneten Hufe (SPD))

Zweitens. Die Fachhochschulen müssen stärker wachsen als die Universitäten. Sie haben eine kürzere Studiendauer, sie sind kostengünstiger, mehr praxisbezogen, sie sind besser auf den Arbeitsmarkt abgestimmt, und sie werden nach Ansicht aller Fachleute ganz besonders gefragt werden. Ein weiterer Punkt, der immer wieder diskutiert wird und den ich für richtig halte, ist: Die Universitäten sollten mit den Fachhochschulen in vielen Einzelpunkten besser kooperieren. Da ist Musik drin; da wird aber wenig gemacht.

Drittens. Ein wichtiger Punkt, der aber nicht durch gesetzliche Vorschriften geregelt werden kann, ist der Stellenwert der akademischen Lehre im Verhältnis zur akademischen Forschung. Heute ist die Lehre schon manchmal ein Stiefkind der Alma Mater. Denn, wie wird man Professorin oder Professor? – Man wird es, wenn man hervorragende Forschungsergebnisse vorgelegt, Forschungspreise errungen und für die Forschung Drittmittel eingeworben hat. Eher weniger wird man Professor, wenn man hervorragende Veranstaltungen abhalten hat, die den Studierenden sehr gefallen und die sie hervorragend bewerten. Auch das Ansehen im Kollegenkreis ist eher durch Höchstleistungen in der Forschung größer als durch gute Leistungen in der Lehre.

Für die Studenten spielt das, was der Professor gerade erforscht, aber keine so große Rolle. Meistens wissen sie es auch gar nicht. Für sie ist die Lehre wichtig. Aber – das ist der Punkt – Veränderungen kann man nicht dekretieren. Wir können nicht per Gesetz beschließen: Die Lehre ist ab sofort wesentlich wichtiger. Es muss sich ganz allmählich ein Bewusstsein bilden. Ein gutes Mittel sind die vom Ministerium verliehenen Preise für gute Lehre – zwanzig an der Zahl. Jedes Jahr – diesmal am 21. Juli – werden sie im Rahmen einer größeren Feier verteilt. Das müsste noch größere Aufmerksamkeit in den Hochschulen, aber auch in der Öffentlichkeit und bei allen Verantwortlichen finden. Die eine oder andere Geistesgröße sollte halt auch immer wieder sagen, wie wichtig ihrer Einschätzung nach die Lehre im Vergleich zur Forschung sei.

Ein vierter Punkt: In der Wissenschaft hervorragende Frauen müssen dieselbe faire Chance auf eine Professur erhalten wie ihre männlichen Kollegen. Den Ergebnissen zufolge sieht es in ganz Deutschland nicht gut aus, in Bayern – zugegebenermaßen – noch ein wenig schlechter. Besondere Machos sind offenbar die Mediziner. Ich war sprachlos, als ich die Zahl gelesen habe. Obwohl viele Frauen Medizin studiert haben, gibt es in ganz Deutschland nur 2,3% Frauen als Lehrstuhlinhaber in der Medizin. Dieser Zustand – von der Medizin abgesehen auch weitgreifend – ist nach übereinstimmender Meinung des Hauses nicht hinnehmbar,

(Allgemeiner Beifall)

weil es nicht gerecht ist und weil es gerade der für Deutschland, das ein rohstoffarmes Land ist, so wichtigen Forderung widerspricht, die Begabungsreserven voll auszuschöpfen.

Nun schließe ich wieder an das an, was ich zum Stellenwert der Lehre gesagt habe. Auch hier lässt sich die Veränderung nicht kommandieren. Wir können nicht per Gesetz beschließen, künftig werde es einen soundso hohen Prozentsatz an Professorinnen geben. Das wäre rechtswidrig. Das wäre aber auch lebensfremd. Man muss Maßnahmen ergreifen – gewiss. Wir haben auch vor kurzem einen umfangreichen Antrag auf den Weg gebracht, dass diejenigen Hochschulen, die mehr Professorinnen haben, belohnt und ihnen Anreize gegeben werden sollen. Geld, Kinderbetreuung, Teilzeitprofessuren, Stipendien sind die Stichworte. Aber auch hier ist die Psychologie, das Bewusstsein, die Seelenmassage das Wichtigere. Es muss so oft über das Thema geredet werden, dass sich eine Hochschule geniert, wenn sie in einigen Jahren eine immer noch so geringe Anzahl von Professorinnen hat.

Den inhaltlich nach meiner Einschätzung wichtigsten Punkt habe ich mir für den Schluss aufgehoben. Er heißt: Die Betreuung in den Massenfächern muss stark verbessert werden. Das ist keine Spezialität von Bayern, sondern das ist in ganz Deutschland so. Bei uns ist es ein bisschen besser, aber nicht gut. Professor Hubert Markl, der langjährige Präsident der Max-Planck-Gesellschaft – den vielen von Ihnen kennen – hat einmal auf die Frage, wie die deutschen Hochschulen von den ausländischen Hochschulen beurteilt werden, so formuliert: „Forschung gut bis sehr gut, Lehre ordentlich, Betreuung miserabel.“

Das ist der Fehler, den wir bei den überlaufenen Fächern, den Massenfächern machen. Das ist zum Teil dem Bundesverfassungsgericht geschuldet, das im Jahr 1972 dekretiert hat, dass alles, was in den zulassungsbeschränkten Fächern mehr an Ressourcen hineinsteckt werde, nicht zur Verbesserung der Bedingungen für die vorhandenen Studierenden, sondern für neue, die warten, aufgewendet werden müsse. Mittlerweile wurde diese Rechtsprechung weitgehend als falsch erkannt. Man müsste ausloten, ob das Bundesverfassungsgericht diese Meinung immer noch hat. Das ist eine Frage der Rechtsstrukturen – aber nicht nur.

Es gibt ohnehin Möglichkeiten in den nicht zulassungsbeschränkten Fächern. Hier sind wir nicht durch Kapazitätsprobleme gehindert, mit Geld Besserungen zu schaffen. Aber auch in den zulassungsbeschränkten Fächern müsste das geschehen. Alle Verantwortlichen müssen nach meiner Einschätzung mehr Geld in die Hand nehmen, wenn wir ernsthaft in den nächsten Jahren wenigstens in einer Reihe von Studiengängen mit den Spitzenuniversitäten der Welt konkurrieren wollen – was wir von der Forschung her durchaus können. Es ist mehr Geld für Dozenten, Tutoren, Sachmittel, Literatur, Lehrbeauftragte und Studienberatung zur Verbesserung der Betreuung – also des Kardinalfehlers der deutschen Hochschulen – nötig.

Der neue Landtag, die neue Staatsregierung, meine Damen und Herren, werden in diesem Punkt – der mangelnden Betreuung und der Unterfinanzierung der Hochschulen in Deutschland – heute schon, aber auch, wenn die Studierendenzahlen stark zugenommen haben werden – was alle prognostizieren – mutig sein müssen im Umschichten zugunsten der Hochschulen und im Erschließen neuer Finanzquellen. Meine Hoffnung – damit möchte ich schließen – für die Hochschulen ist, dass die Mutigen in Staatsregierung und Parlament klug überlegen, und dass die Klugen mutig werden. Dann werden die Hochschulen Bayerns auch in den nächsten fünf Jahren noch mehr als heute hervorragend und ganz vorne und ganz oben sein.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Vogel. Bitte.

Vogel (SPD): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! „Universitas semper reformanda“, Herr Dr. Wilhelm, so haben Sie vor mehreren Monaten bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs mit unüberhörbarem Selbstbewusstsein die Beratungen eingeleitet. Jetzt, am Ende der Beratungen, hat sich dieser Wahlspruch in einer Art und Weise bewahrheitet, wie es leider Gottes seit etlichen Jahren für die bayerische Hochschulpolitik charakteristisch ist.

Was am Ende eines lange – zugegebenermaßen weitgehend sachlich orientierten – Beratungsprozesses herauskommt, ist wieder einmal gesetzlich fixierter Beweis für bayerische Reformunfähigkeit in der CSU-Hochschulpolitik. Ihr eingangs in Erinnerung gerufenes Zitat ist richtig; denn Sie produzieren die Reformnotwendigkeit der Hochschulen stets aufs Neue. Ihre Hochschulpolitik müsste aber selbst einem umfassenden Reformprozess unterzogen werden.

Dazu – das haben die Beratungen gezeigt – sind Sie nicht in der Lage. Anfang des Jahres haben Sie einen großen Schritt nach vorne angekündigt. Herausgekommen ist ein tänzelndes Hüpfen auf der Stelle mit konzeptionslosen Ausfallschritten in unterschiedliche Richtungen, nach arhythmischen unkoordinierten Vorgaben, einmal vom Ministerium, dann von der CSU-Fraktion, dann vom Ausschussvorsitzenden, mal mit, mal ohne

Fraktionsrückhalt. Ein Gesamtkonzept wird dabei kaum erkennbar.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie verspielen eine wichtige Chance, indem Sie in einer nicht enden wollenden Reihe eine vermeintliche Topreform der nächsten hinterherschicken, während die anderen Bundesländer den bayerischen Reformzug schon längst abgehängt haben.

In der Bewertung Ihrer Politik fällt mir aus den Erzählungen von Jim Knopf und Lukas dem Lokomotivführer die Geschichte vom Scheinriesen TurTur ein. Aus der Ferne betrachtet erscheint dieser TurTur riesengroß. Je näher man ihm kommt, desto kleiner wird er. In diesem Sinne haben wir es bei der CSU-Hochschulpolitik mit dem Phänomen des Scheinriesen zu tun: Aus der Nähe betrachtet bleibt nicht mehr viel übrig. CSU-Hochschulpolitik ist TurTur-Politik, und das wissen Sie selbst auch.

Da vergleicht der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft die Landeshochschulgesetze im Spätsommer 2002 unter der Überschrift „Qualität durch Wettbewerb und Autonomie“ und konstatiert, Bayern rangiere lediglich auf einem sehr mittelmäßigen Platz.

Da versucht die Bayerische Hochschulrektorenkonferenz noch in letzter Minute, über eine Petition den Hochschulleitungen auch wirklich den versprochenen Einfluss bei den Berufungen zu sichern – eine der Ankündigungen bei der Einbringung –, aber ohne Erfolg. Wissenschaftsministerium und CSU-Fraktion können sich nicht einigen. Sie reden von mehr Selbstständigkeit für die Hochschulleitungen, verankern aber die „Lex Oberreuther“ im Hochschulgesetz, um auch wirklich und sicher den Ministerien den Durchgriff bei Berufungen zu gewährleisten.

Da führen Sie immer wieder das Wort Frauenförderung im Mund, es ist Ihnen aber nicht gelungen, aus gleichstellungspolitischen Lippenbekenntnissen verlässliche und notfalls auch einklagbare Rechtsregelungen zu formen.

Sie reden von Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, haben sich aber beharrlich allen Versuchen widersetzt, dem Mittelbau an den Hochschulen mehr Mitsprache und Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung zu gewähren. Damit schwächen Sie auf Dauer die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der akademischen Berufe an den Hochschulen.

Wo man hinschaut TurTur-Politik: große Ankündigungen und kleinste, zum Teil widersprüchliche Maßnahmen. Immer, wenn wir dazu Änderungsanträge einbringen, heißt es: „Jetzt ist nicht die Zeit“, „Das werden wir bei der nächsten Änderung berücksichtigen“, „Das bedarf einer umfassenden Umstrukturierung“, „Das ist noch nicht diskutiert“, „Da haben wir noch Beratungsbedarf“ oder „Das ist heute nicht unser Thema“. Universitas semper reformanda – zum Teil eine Satire über das Reformverständnis bayerischer Hochschulpolitik.

Natürlich will ich nicht verhehlen, dass wir mit den hinter uns liegenden Gesetzesberatungen, von denen Sie auf-

fallend wenig hier zitiert haben, Herr Dr. Wilhelm, auch Wichtiges und Richtiges auf den Weg gebracht haben. So unterstützt meine Fraktion die vorgeschlagenen Regelungen zur Drittmittelinwerbung. Wenn wir aber hören, welcher Änderungsantrag heute kommen soll, dann befürchten wir, dass Sie anscheinend Angst vor der eigenen Courage haben. Wir begrüßen außerdem die vorgeschlagenen Verbesserungen zur Internationalisierung der Hochschulen. All diese Änderungen finden unsere Unterstützung.

Weil wir aber in vielen anderen Fragen nicht mit der CSU-Vorlage einverstanden sind, lehnen wir den Gesetzentwurf, so wie er im federführenden Ausschuss verabschiedet und im Rechtsausschuss endberaten wurde, ab. Wir lehnen ihn ab, weil die hier vorgeschlagenen Änderungen des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Hochschullehrergesetzes bei weitem nicht den Anforderungen an eine fortschrittliche Politik für die Hochschulen der Zukunft entsprechen.

Ich darf dies genauer erläutern und dabei auf Gedanken zurückgreifen, die an anderer Stelle vom Wissenschafts- und Hochschulminister aus Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Jürgen Zöllner, entwickelt wurden – es wäre ganz schön, wenn Sie ein bisschen ruhiger sein könnten, wenn Sie schon nicht zuhören; meine Kollegen hören zu, und dann könnte ich wenigstens konzentriert reden –: Vor den explosionsartig zunehmenden Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie über die Entwicklung der Gentechnologie bis hin zur Analyse und zum Verständnis von Informationsspeicherung im Gehirn, von der Untersuchung globaler ökologischer Verflechtungen und Abhängigkeiten bis hin zur Analyse weltweiter ökologischer Zusammenhänge – unsere Gesellschaft muss sich in einem Ausmaße mit veränderten Rahmenbedingungen auseinandersetzen, wie dies wohl kaum je vorher der Fall war. Nahezu alle diese Veränderungen sind durch Wissenschaft geprägt und beeinflusst. Wissenschaft hat dabei auch zugleich die Aufgabe und die Verpflichtung, die skizzierten Prozesse für Menschen begleitbar und gestaltbar zu machen, Wege zur Problembewältigung aufzuzeigen und zur positiven Weiterentwicklung der existenziellen Grundverhältnisse Mensch-Mensch, Mensch-Natur beizutragen. Dies kann angesichts der Komplexität der Informationen und der Prozesse nicht mehr mit den klassischen Mechanismen der zentralen dirigistischen Detailsteuerung erreicht werden. Problembewältigung und positive Weiterentwicklung sind nur erreichbar, wenn Menschen, die diese Entwicklungen optimal beurteilen können, selbst in lernfähigen Organisationseinheiten arbeiten und Organisationseinheiten hier alle Möglichkeiten besitzen, Fehler zu vermeiden und zu korrigieren.

Hochschulen, staatliche Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sind solche lernfähigen Organisationseinheiten. Daher ist es eine erste wichtige Aufgabe der Politik, Systeme zu schaffen, die in solch schwierigen Feldern unter Wahrnehmung eigener Verantwortung reaktionsfähig, also lernfähig und damit zukunftsfähig bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Eine zweite und damit nicht minder wichtige Aufgabe der Politik ist es, interessenorientiert – das kann in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft nur am Wohle der Gesellschaft orientiert bedeuten –, demokratisch legitimiert und kontrolliert Wissenschaft zu begleiten und als zentralen Bestandteil der Gesellschaft zu fördern, somit also den Förderrahmen für Forschung und Lehre zu setzen und die Einhaltung eben dieser Rahmenbedingungen kontinuierlich zu überwachen und gegebenenfalls auch zu sanktionieren. Freiheit und Verantwortung sind hier für die Wissenschaft und die Politik auf das Engste miteinander verbunden.

Ein Mehr an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit für die Hochschulen ist also nicht mit einem Weniger an staatlicher und parlamentarischer Verantwortung für Hochschulpolitik gleichzusetzen. Viel zu wenig ist es der Staatsregierung und der sie tragenden Mehrheitsfraktion in der Vergangenheit gelungen, auf dem Feld der Hochschul- und Wissenschaftspolitik diese Entwicklungsprozesse zu thematisieren. Die CSU und die von ihr getragene Staatsregierung verschlafen zukunftsweisende parlamentarisch zu bestimmende, weil parlamentarisch zu verantwortende Entwicklungsprozesse in Wissenschafts- und Forschungsorganisationen.

(Beifall bei der SPD)

Zwischen einem neo-liberalen stoiberschen Verständnis von Hochschulpolitik als reiner Standortpolitik und einer antiquiert hierarchisch organisierten Bürokratie, die nicht in kontrollierte Eigenverantwortung entlassen kann, dümpelt das bayerische Hochschulschiff auf der Stelle vor sich hin, im Visier des Fernrohrs utopische Eilande mit Elitförderung, auf dem Deck überladen und überlastet, und unter Deck gefährliche Wassereinbrüche aufgrund fehlender Reparaturen und chronischer Unterfinanzierung.

(Beifall bei der SPD – Dr. Wilhelm (SPD): Von welchem Land sprechen Sie eigentlich? Bayern ist nicht wiederzuerkennen!)

– Von Bayern, Herr Dr. Wilhelm. Dieser Gesetzentwurf ist hierfür ein beredtes Beispiel.

Hochschulen sind als Knotenpunkte der Wissensgesellschaft, der Qualität in Forschung und Lehre entscheidend für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit in unserem Land und im internationalen Wettbewerb – so hat es meine Fraktion schon vor etlichen Jahren formuliert. Solche Hochschulen benötigen Rahmenbedingungen, Organisations- und Finanzierungssysteme, die ein eigenständiges und selbstverantwortliches Handeln, orientiert an gemeinsamen gesellschaftlich-politischen Wert- und Zielvorstellungen, ermöglichen. Überprüft man den zur Abstimmung stehenden CSU-Gesetzentwurf an diesen Zielen, so macht sich sehr schnell Ernüchterung breit. Ich will dies an vier Punkten beispielhaft erläutern:

Erstens. Keine Aussagen zu einer eigenverantwortlichen Haushaltswirtschaft der Hochschulen.

Der Gesetzentwurf spart systematisch die Entwicklung von Finanz- und Steuerungssystemen zur Finanzierung von Hochschulen und Wissenschaft aus. Das bedeutet doch im Klartext, dass den im Hause verantwortlichen politischen Mehrheiten das Vertrauen in die inhaltliche und finanzielle Selbststeuerungskompetenz der Hochschulen, das Vertrauen auf ihre Eigenverantwortlichkeit völlig fehlt.

Globale Mittelzuschüsse auf der Basis verbesserter und damit ausreichender Zuweisungen, mehrjährige Planungssicherheit für die Hochschulen, Zielvereinbarungen als partnerschaftliche Koordinationsinstrumente zwischen den Hochschulen und dem Staat, umfassende gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen allen Ausgabenarten, unbeschränkt gesetzlich verankerte Übertragbarkeit und Rücklagenbildung, leistungsbezogene Mittelverteilung – an Belastungs-, Leistungs- und Innovationskriterien orientiert und auf der Basis von Ziel- und Leistungsvereinbarungen ermittelt –, ein gesetzlich vorgeschriebenes Rechnungswesen, das Information zur Kontrolle und Steuerung bietet und das im Controlling durch eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie eine Vermögensrechnung unterstützt wird: Alle diese Themen sind in der bundesdeutschen und europäischen Hochschulpolitik und darüber hinaus längst alltäglicher Standard in der Hochschulgesetzgebung; in Bayern werden sie kaum diskutiert, geschweige denn in Angriff genommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Ich gebe zu, dass man sehr wohl aufpassen muss, dass das Haushaltsrecht als wichtigstes parlamentarisches Recht dadurch in seiner letzten demokratischen Verantwortlichkeit nicht ausgehebelt werden darf. Ich gebe zu, dass im Blick nach Österreich, wo wir uns vor einigen Wochen die dortige konservative Gesetzgebung angeschaut haben, für mich noch einige Fragen nach dem Selbstverständnis des Parlaments und des zuständigen Fachausschusses offen bleiben. Ich gebe auch zu, dass die Gefahr sehr groß ist, Globalhaushalte und Budgetierung als Sparinstrumente zu missbrauchen. Aber, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Lassen Sie uns im demokratischen Streit endlich nach den richtigen vorwärtsweisenden Strukturen suchen; Sie stecken bisher den Kopf weitgehend in den Sand und halten an althergebrachten und überholten Finanzinstrumenten fest.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch eines aus aktuellem Grund anfügen: Wenn Sie jetzt glauben, sich mit einem Aufleben der Diskussion um Studiengebühren über Ihre haushalts- und finanzpolitischen Schwächen und Fehler im Hochschulbereich hinwegmogeln zu können, dann befinden Sie sich auf dem Holzweg. Partei und Fraktion der Bayern-SPD lehnen diesen Weg der Bildungsfinanzierung ab. Bildung, auch Hochschulbildung, ist und bleibt verpflichtende Aufgabe des Staates und muss gebührenfrei bleiben. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie schon dabei nicht auf unsere oft vorgebrachten Gründe hören, dann hören Sie doch wenigstens auf Ihren eigenen Staatsminister, der Ihnen in diesem Bereich alle Argumente detailliert und richtig auflis-

ten kann. Wir können gern über Studienkonten und andere Anreizsysteme diskutieren; aber stopfen Sie schleunigst Ihre Vorstellungen von Studiengebühren in die bildungspolitische Mottenkiste, wo sie hingehören.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die halbherzige Autonomie für die Hochschulleitungen bei den Berufungen: In der Neufassung des Artikels 56 wird die Stellung der Hochschulleitung im Berufungsverfahren gestärkt. Wir haben dies begrüßt und wollten von vornherein noch einen Schritt weitergehen, dass die Hochschulleitung und nicht der Senat für jedes Berufungsverfahren auch einen Berichterstatter bestellt, um diese gestärkte Position im Sinne eines übergreifenden Interesses zu untermauern. Dazu konnte sich die Mehrheit erst nach einer Petition durch die Bayerische Rektorenkonferenz durchringen. Es ist schon kindisch und spricht für die fragwürdige Souveränität der CSU Bände, wenn man sieht, wie SPD-Vorschläge erst einmal generell abgelehnt werden. Kommen sie dann von einer anderen Seite, mit der man sich nicht überwerfen will, dann folgt die Kehrtwende stehenden Fußes.

Wie halbherzig aber generell der Gedanke einer stärkeren Autonomie der Hochschulleitung vertreten wird, das zeigt sich an anderer Stelle: Die Bayerische Rektorenkonferenz wünscht zur Durchsetzung fakultätsübergreifender Aspekte ein substanzielles Mitspracherecht bei den Wahlvorschlägen im Berufungsverfahren selbst. Uns erschien dies sinnvoll, gibt es doch eine Reihe von Fragen und Problemkreisen, die es rechtfertigen, der Hochschulleitung aus einem übergeordneten Interesse heraus ein größeres Mitspracherecht im Einvernehmen mit dem Senat einzuräumen: die Profilbildung der Hochschulen, die Umsetzung der Hochschulentwicklungspläne, die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags. Diese Beispiele mögen genügen. Sie rechtfertigen ein größeres Mitspracherecht für die Hochschulleitung, gerade auch im Sinne der oben angeführten selbstständigen und lernfähigen Organisationseinheiten für einen zukunftsfähigen Wissenschaftsbetrieb.

Das Misstrauen aus dem Ministerium und von großen Teilen der CSU-Fraktion gegenüber der Verantwortungsfähigkeit der Hochschulleitungen war so groß, dass sich leider Gottes nicht einmal der Ausschussvorsitzende dagegen wehren konnte. Also bleibt es weiterhin beim Klein-klein bei der Entwicklung von Vorschlägen für die Berufungen.

Wir wollten außerdem Berufungen auf Antrag generell den Hochschulen übertragen, wenn sie es denn wollen. Unisono erklärt die CSU-Fraktion und die Ministerialbürokratie, dass das doch nun wirklich nicht ginge. Sie haben zwar gerade von der Experimentierklausel gesprochen, aber da war Ihre Experimentierfreude zu Ende. Trotz aller schönen Begründungen, die Sie sich zurechtgelegt haben: Im Kern, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wollen Sie das nicht, weil dann der CSU-Einfluss verloren geht. Ihr Verständnis von eigenverantwortlicher und selbstverantworteter und selbstverwalteter Hochschulorganisation endet dort, wo Freiheit und Selbstständigkeit der Forschung und Lehre

der CSU politischen Einfluss wegzunehmen drohen. Gänzlich entlarvt sich dieses CSU-Vorgehen bei der Neufassung des Artikels 56 Absatz 6. Da wird nun ein Satz 4 angefügt. Weil es gar so schön ist, darf ich zitieren:

Aufgrund eines Sondervotums kann der Staatsminister auch einen Bewerber berufen, der in der vom Senat beschlossenen Vorschlagsliste nicht aufgeführt ist.

Nachtigall, ick hör dir trapsen: Gab es da nicht Vorkommnisse am Geschwister-Scholl-Institut der LMU, über die der „Spiegel“ in seiner Uni-Sondernummer vom 15. 11. 2002 unter der Überschrift „Bayerischer Intrigantenstadt – akademische Amigos“ berichtet hat? Gestützt auf ein Sondervotum hat eine ministerielle Entscheidung zugunsten eines sechzigjährigen Hoffnungsträgers, der natürlich die in der Ausschreibung verlangte Voraussetzung der Einhaltung der Altersgrenze von 52 Jahren nicht erfüllen muss, die Wogen hochschlagen lassen. Ich will nicht in die Detailerörterung dieser Berufungsvorgänge am Geschwister-Scholl-Institut einsteigen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum nicht?)

Es steht mir auch nicht zu, mich über die Qualifikation der Betroffenen auszulassen. Aber es war schon aufschlussreich, wie man im Ausschuss teils mit Schmunzeln, teils mit halbherzigem Kopfschütteln jeder Diskussion um diese neu gefasste Lex Oberreuter aus dem Weg ging. Es ist gelinde gesagt ein Skandal, –

(Beifall bei der SPD)

– wie Sie von der CSU mit der Hochschulautonomie umgehen, wenn es um die Durchsetzung parteitaktischer Motive geht. Das hat viel mit althergebrachter feudaler Vettern- und Pfründewirtschaft und wenig mit moderner Hochschulpolitik zu tun. Jetzt wollen Sie Ihr vorgestriges hochschulpolitisches Verständnis auch noch in Gesetzesnorm fassen. Arme bayerische Hochschulen, kann ich da nur sagen, angesichts der Befürchtungen, was da noch alles an Berufungen auf sie zukommen kann.

Drittens: Habilitation contra Juniorprofessur und fehlende selbstverantwortliche gleichberechtigte Einbindung des akademischen Mittelbaus. Bis vor einigen Monaten war ich eigentlich immer noch der Auffassung, dass wir uns inhaltlich im Streit um Habilitation und Juniorprofessur gar nicht so weit voneinander entfernt haben. Ich glaubte uns einig in den Bedenken über die Habilitation als zeitraubende Hürde auf dem Weg zur Professur. Ich sah uns in Übereinstimmung über die wichtigsten Vorteile der Juniorprofessur, die das Recht auf selbstständige und eigenverantwortliche Forschung und Lehre sichert, ein eigenes Budget und eine drittmitelfähige Grundausstattung gewährleistet, das Recht zur Betreuung von Promotionen verleiht, die kooperationsrechtliche Zugehörigkeit der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer herstellt und die vor allem auch für Frauen bessere berufliche Perspektiven im Hochschulbereich eröffnet.

Nun kann man darüber streiten, ob es vielleicht sinnvoller gewesen wäre, Habilitation und Juniorprofessur nicht nur in der Übergangsphase nebeneinander existieren zu lassen und auf den Wettbewerbsvorteil der Juniorprofessur zu setzen. Wie sich aber nun die CSU in dieser Frage verhält, das ist überhaupt nicht mehr nachvollziehbar: nach außen ein „Ja“ oder ein „Jein“, zur Juniorprofessur, begleitet von einem „Na ja“ zur Habilitation, dann der Gang nach Karlsruhe, angeblich wegen des vermeintlich unzulässigen Bundeseingriffs in den Zuständigkeitsbereich der Länder, öfters jetzt aber auch mit dem entschiedenen Nein zur faktischen Abschaffung der Habilitation und zum Verbot von Studiengebühren begründet, um dann hier in Bayern ein Gesetz vorzulegen, das die Juniorprofessur gänzlich negiert und an der Habilitation etwas herumdoktert.

Es hätte zwei sinnvolle Alternativen gegeben. Wenn Sie die Juniorprofessur grundsätzlich als gleichwertiges Pendant neben der Habilitation verstehen, warum fügen Sie dann nicht entsprechende Regelungen in Ihren Gesetzentwurf ein? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Die andere Alternative: Wenn Sie davon ausgehen, dass das Karlsruher Urteil zu Konsequenzen in der Ländergesetzgebung führt, warum warten Sie es dann nicht ab? So, wie Sie es gemacht haben, ist Ihr Gesetz auf jeden Fall im Herbst korrekturbedürftig. Das haben Sie auch selbst eingestanden. Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, die Legislative ist doch keine Spielwiese für ungeduldig wartende Profilierungssüchtige im Landtagswahlkampf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gesetze sollten auf eine zuverlässige Dauer angelegt sein und durch ihre Beständigkeit Rechtssicherheit vermitteln.

(Herrmann (CSU): Genau das lernen wir in Berlin!)

Ihre wahlkampforientierte Instrumentalisierung des Gesetzgebungsprozesses ist rechtspolitisch unverantwortlich und verunsichert den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Doch nicht allein Ihr fragwürdiges Verständnis von Gesetzgebung als Ausdruck kurzfristiger Meinungsäußerungen verunsichert. Viele Ihrer Vorschläge zur so genannten Reform der Habil, die wir aus den oben angeführten Gründen ablehnen, mögen zwar gut gemeint sein, werden aber die von Ihnen gesteckten Ziele kaum erreichen. So müssen Sie sich erstens fragen lassen: Erreichen Sie wirklich eine Beschleunigung der Habilitationsverfahren? Gerade aus dem Bereich der Geisteswissenschaften, deretwegen Sie hauptsächlich vorgeben, die Habilitation beibehalten zu wollen, wurden uns immer wieder Bedenken vorgetragen, dass die angestrebte Frist von vier Jahren unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen kaum einzuhalten sei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mir erschienen die Argumente einleuchtend, die wir im Fachausschuss erörtert haben. Sie äußerten zwar Verständnis für unseren Versuch, zum Beispiel durch die

gesetzlich verankerte Gewährung von Forschungsfreiemestern unter bestimmten Voraussetzungen eine Entlastung zu schaffen, aber letztendlich haben Sie das doch abgelehnt. Ähnlich haben Sie auf Bemühungen reagiert, das Habilitandenverhältnis per Gesetz rechtzeitig begründen zu lassen. Dies erscheint erforderlich, will man dem weit verbreiteten Missbrauch entgegenwirken, Kandidatinnen und Kandidaten möglichst lange als wissenschaftliche Mitarbeiter für Dienstleistungen zu erhalten.

Sie müssen sich zweitens fragen lassen: Glauben Sie wirklich, durch Ihren Gesetzentwurf die frühe Selbstständigkeit der Qualifikandinnen und Qualifikanden zu fördern, gerade wenn Sie dadurch die Habilitation im Wettbewerb gegen die Juniorprofessur stärken wollen? Die Erweiterung der Prüfungsbefugnis, die Sicherung der Drittmittelinwerbung für Qualifikandinnen und Qualifikanden, die im Gesetz erforderliche Verankerung der Selbstständigkeit in Forschung und Lehre und die Einbindung von Habilitationsstipendiaten in die Hochschule als juristisch-organisatorische Einheit – allen diesen Vorstößen haben Sie Ihre Zustimmung versagt. Alle Beispiele belegen hinreichend und klar, dass die gleichberechtigte und verantwortliche Selbstständigkeit im Habilitationsverfahren in Bayern weiterhin kaum realisiert ist, ganz zu schweigen von der Rechtsunsicherheit, die durch die auch von Ihnen eingestandene Inkompatibilität zwischen der Gesetzesnovelle und dem Hochschulrahmengesetz auftritt.

Damit komme ich zum letzten Grund, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Die von Ihnen vorgelegten Formulierungen und vor allem weite Teile der Diskussion um Frauenfördermaßnahmen im Ausschuss sind Beleg für die Reduzierung der Gleichstellungs- und Frauenförderpolitik an unseren Hochschulen auf bloße Lippenbekenntnisse. Oft genug wurde uns berichtet, dass der Frauenanteil an den Professorenstellen an Bayerns Universitäten und Fachhochschulen mit ungefähr 7,5% der ohnehin schwachen bundesdeutschen Quote von 11% weit hinterherhinkt. Oft genug haben wir von verantwortlicher Seite das Lamento gehört, dass alle Bemühungen aus Ihrem Hause, Herr Staatsminister Zehetmair, viel zu wenig fruchten, weil die Sensibilität in den Hochschulen selbst fehlt. Oft genug haben wir darauf hingewiesen, dass ausgelobte Preise, sicherlich sinnvolle, aber nicht ausreichende Stipendien und eine nur oberflächliche Gesetzesänderung viel zu wenig bewirken und vor allen Dingen viel zu langsam wirken.

Wenn auch aktuelle Formen der Benachteiligung viel subtiler als in der Vergangenheit sind, so gilt dennoch nach wie vor: Frauen haben geringere Chancen auf eine Stelle im Mittelbau als Männer. Frauen müssen zum Teil höher qualifiziert sein als Männer, um vergleichbare Positionen zu erhalten. Ihre fehlende und schlechte Integration in Wissenschaftlernetzwerke führt zu weiteren Benachteiligungen. Ihre akademischen Karriereverläufe sind stärker von externen Faktoren, zum Beispiel durch ihre Rolle als Mutter bestimmt, als dies bei Männern der Fall ist. Ich darf aus dem jüngsten „Uni-Kurier“ der Universität Erlangen-Nürnberg zitieren:

Es stellt sich der wissenschaftliche Werdegang von Frauen oft als Prozess der Entmutigung dar, der oft in einem freiwilligen Verzicht endet. Solch ein freiwilliger Verzicht kann in dem Entscheidungskonflikt zwischen Beruf und Familie gründen. Entmutigung können junge Akademikerinnen respektive Wissenschaftlerinnen auch durch mangelnde soziale Unterstützung während des Studiums bzw. während der Promotion oder fehlende Rollenmodelle erfahren. In der Konsequenz stellt man fest, dass Frauen eigentlich nicht gefördert, sondern enthindert werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, diese Enthinderung kennt zwei Erfolg versprechende Strategien: erstens die am Gleichstellungserfolg orientierte Mittelzuweisung an die Hochschulen und zweitens festverankerte, an der angestrebten Quote ausgerichtete Zielvorgaben. Erst dann, wenn wir diese Strategien noch flankieren, zum Beispiel mit entsprechenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, haben wir den richtigen Weg eingeschlagen. Nichts davon findet man in Ihrem Gesetzentwurf. Sie verspielen zum wiederholten Male eine Gelegenheit, gleichstellungsorientierte Pflöcke in die bayerische Hochschulgesetzgebung einzurammen. Wann wollen Sie denn handeln, wenn nicht jetzt? Liegt nicht vor uns ein Zeitraum von circa zehn Jahren, in dem aus Altersgründen etwa die Hälfte der Professoren ausgetauscht werden müssen? Warum nützen Sie denn nicht jetzt die Chancen für die Frauen an den Hochschulen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit weitgehend unpräzisen Absichtserklärungen wie Ihre in Artikel 56 vorgeschlagene Formulierung, dass die Hochschule auf die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft hinwirkt, ist es längst nicht mehr getan. Wir nehmen Ihnen Ihr gleichstellungspolitisches Credo nicht mehr ab. Das vorgeschobene Glaubensbekenntnis entlarvt sich als reines Lippenbekenntnis, wenn man die Eiertänze beobachtet, mit denen Sie jede konkrete von uns vorgeschlagene Maßnahme ablehnen: Ihr Nein zu einer Erweiterung leistungsbezogener Kriterien bei der Finanzierung um den Passus „Erfolge bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages“, Ihr Nein zur Aufnahme einer ständigen Kommission für Frauenförderung und Gleichstellungsfragen, Ihr Nein zu einer exakt definierten Zielvorgabe von Geschlechterparität bei Berufungen, Ihr Nein zu geschlechtersparitätisch besetzten Berufungskommissionen. Ich nenne auch die erheblichen Diskussionen um ein Anhörungs-Muss der Frauenbeauftragten durch das Leitungsgremium. Darin ist dann das ganz tolle Argument gefallen, dass Frauen vielleicht gar nicht wissen, wann Themen spezifisch Frauen betreffen, und es wäre doch sehr gefährlich, wenn man eine generelle Anhörungsmöglichkeit schaffen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

All diese Diskussionen und Ablehnungen zeigen: Wenn es mit der Gleichstellung konkret wird, kneift die CSU. Wenn Ihnen dann – das ist in den letzten Monaten passiert – das öffentliche Problembewusstsein zu sehr auf

die Pelle rückt, berufen Sie schnell eine Pressekonferenz ein, zeigen sich furchtbar betrübt und verabschieden einen Antrag mit wohlklingenden Absichtserklärungen ohne jede Einforderungsmöglichkeit. Da würde ich am liebsten frei nach Michael Holm singen: Ihre Krokodilstränen lügen doch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, damit fasse ich zusammen: Der heute zur Abstimmung stehende CSU-Gesetzesentwurf lässt jeden Mut zu wirklich tiefgehenden und zukunftsweisenden Reformen vermissen – ja im Gegenteil: Er ruft geradezu nach einer Reform der Reform, um durchgehend demokratische Strukturen an den Hochschulen zu verankern, um die Voraussetzungen für eine ökonomische und verwaltungstechnisch sinnvolle Autonomie zu entwickeln, um den wissenschaftlichen Nachwuchs nachhaltig zu fördern und um mit der Gleichstellung in Forschung und Lehre endlich einmal ernst zu machen.

Das Positive an diesem Gesetzesentwurf – das sage ich persönlich auch an Ihre Adresse, Herr Dr. Wilhelm – war die sachliche und kollegiale Atmosphäre, in der wir beraten konnten. Für diesen guten Stil möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen, bei Frau Dr. Baumann, und auch beim Ministerium bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Allein: Die Qualität des Arbeitsstils hat sich leider nicht auf die Arbeitsergebnisse übertragen lassen. Deshalb gilt frei nach Bertolt Brecht: Und wieder einmal sehen wir betroffen eine Pseudoreform und alle Fragen offen. Ja, Sie haben Recht, Herr Dr. Wilhelm: Universitas semper reformanda.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich mit dem Ende der Rede meines Vorredners beginnen, nämlich mit dem Dank. Ich möchte mich dem Dank anschließen, was die Beratung des Gesetzesentwurfes angeht. Nach der kurzen Zeit, die ich erst im Hochschulausschuss bin, möchte ich mich auch bei Ihnen, Herr Dr. Wilhelm, als Vorsitzendem bedanken und Ihnen eine gute Zeit nach Ihrer Zeit im Landtag wünschen.

(Allgemeiner Beifall – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Sitzung hat er ja noch!)

Nachdem Herr Kollege Vogel den Gesetzesentwurf dankenswerterweise in all seinen Facetten beleuchtet hat und ich mich seinen Ausführungen anschließen kann, möchte ich jetzt einige Themen nur anreißen. Wie ich bereits in der Ersten Lesung sagte – und das hat sich in den weiteren Beratungen und in der Debatte im Ausschuss bestätigt –, sind mit dieser Novelle des Hoch-

schulgesetzes durchaus einige positive Schritte in die richtige Richtung unternommen worden, zumindest auf einigen Feldern. Es handelt sich hier um zwei Felder, die uns GRÜNEN besonders wichtig sind, nämlich die Internationalisierung und die Frauenförderung.

Insgesamt jedoch – ich muss sagen, da bleibt bei mir ein etwas schaler Nachgeschmack – ist mir die Reform zu zaghaft und in vielen Teilen zu halbherzig. Es handelt sich sicher nicht um einen großen Wurf. Ich gebe zu, das haben Sie nie behauptet. Sie haben selbst gesagt, wir machen weiter mit der Reform.

Zur Internationalisierung. Es ist nun einmal ein Problem in Bayern, dass alle unsere Bemühungen für die Hochschulen konterkariert werden durch die Gesellschaftspolitik, welche die CSU in Bayern außerhalb der Universität betreibt. Man kann solange verbessern und an kleinen Rädchen in der Hochschule und in den Strukturen drehen, wie man will: Wenn sich nicht das politische Klima in Bayern dahin gehend ändert, dass das Land ein welt-offener Standort wird, dann werden auch unsere Hochschulen keine erfolgreiche Internationalisierung durchführen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier bleibt ein weiter Weg zu gehen. In den nächsten fünf Jahren haben wir hier ein weites Feld zu beackern. Ich hoffe, dass ich mich daran beteiligen kann.

Wir haben noch keine echten internationalen Studiengänge an unseren Universitäten. Das finde ich sehr bedauerlich. Das, was wir bisher haben, sind Ansätze dazu. Es handelt sich teilweise um zweisprachige Angebote, teilweise um Aufbaustudiengänge speziell für Studierende aus anderen Ländern, aber wirkliche internationale Studiengänge sind meines Wissens in Bayern noch nicht gang und gäbe und gehören noch nicht zur Normalität. Vieles von dem, was wir kennen, kommt über den Modellcharakter noch nicht hinaus.

Ich bin froh, dass Sie Bachelor- und Masterstudiengänge angesprochen haben; denn sie waren nicht Gegenstand dieser Reform. Zur Internationalisierung gehören sie aber. Ich habe große Zweifel, ob das tatsächlich der richtige Weg war; das habe ich im Ausschuss schon gesagt. Ich habe auch große Zweifel, ob wir damit letztendlich erfolgreich sind. Der Sachstand ist leider so, dass wir es bisher nicht geschafft haben, mit diesen Abschlüssen auf dem internationalen Markt zu konkurrieren. Wir haben Schwierigkeiten, dass unsere Abschlüsse außerhalb Deutschlands anerkannt werden. Wir haben aber auch Schwierigkeiten, in unserem Land klarzumachen, was wir mit diesen Abschlüssen wollen. Wir haben auch Schwierigkeiten damit, aus der Vielzahl der Studiengänge, die meiner Meinung nach zum Teil sehr schnell und mit heißer Nadel gestrickt wurden, das herauszufiltern, was dauerhaft Bestand haben und im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig sein kann. Hier sind bei mir noch viele Fragen offen. Ich bin gespannt, was die Verhandlungen auf europäischer Ebene diesbezüglich erbringen werden. Da sind wir sicherlich alle noch nicht am Ende.

Herr Minister, Sie haben diese Woche wieder eine schöne Pressemitteilung herausgegeben. Es gibt zwar immer wieder einmal einen Topf für Sondermittel für die Internationalisierung oder den internationalen Wettbewerb, aber insgesamt verfügen unsere Universitäten noch nicht über die Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen würden, zu weltoffenen Hochschulen zu werden.

Zur Frauenförderung. Erfreulicherweise ist einiges von Ihnen aufgegriffen worden. Ich kann das sagen, weil vieles von uns genauso beantragt worden ist. Positiv an dem Gesetzentwurf ist zum Beispiel die Stärkung der Frauenbeauftragten. Wir freuen uns auch darüber, dass Sie unseren Forderungen gefolgt sind und den Ansatz für die leistungsbezogene Mittelvergabe erhöht haben. Das ist natürlich schön. Ich war aber schon etwas – wie soll ich sagen? – peinlich berührt, wie das im Ausschuss läuft. Haben Sie es wirklich nötig, so kleinkariert zu sein, zu sagen, Sie stellen selbst einen Antrag, und weil Sie selbst einen Antrag haben, der wortgleich dem unseren ist, lehnen Sie unseren Antrag ab? Ich finde, das ist kein guter politischer Stil. Ich hoffe, dass sich das nicht fortsetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen sie bei uns im Ausschuss auch!)

Sie können ja einen eigenen Antrag stellen, aber Sie brauchen dann unseren nicht abzulehnen. Das ist wirklich zu billig.

Negativ in puncto Frauenförderung bleibt natürlich – da stimme ich mit den Kolleginnen und Kollegen von der SPD überein –, dass jede Forderung, eine Quote zu schaffen oder auch nur eine geschlechtssparitätische Besetzung der Gremien vorzunehmen, immer noch ungehört verhallt.

Zusammenfassend muss ich sagen: Mir bleibt die Frauenförderung zu zaghaft. Die Bilanz ist eher mau. Woran es fehlt, ist nicht der gute Wille – den will ich Ihnen gar nicht absprechen –, aber es fehlt an der Kontrolle der Umsetzung der Beschlüsse, die bereits vorhanden sind und die jetzt verschärft werden. Es fehlt auch – da sehe ich Sie, Herr Staatsminister Zehetmair, an – am politischen Druck auf den Herrenclub Hochschule. Es wird Zeit, dass hier seitens des Ministeriums deutliche Worte fallen.

(Staatsminister Zehetmair gestikuliert)

– Ja, weg.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Trauerspiel ist die Debatte um die Habilitation und um die Juniorprofessur. Das Festhalten an der Habilitation und die Verweigerungshaltung, die Sie gegenüber der Juniorprofessur einnehmen, erschließen sich tatsächlich nur wenigen, um es einmal vorsichtig zu sagen. Sie haben damit, dass Sie die Juniorprofessur in Bayern mehr oder weniger vollständig verhindert haben, die Unsicherheit des wissenschaftlichen Nachwuchses ver-

stärkt. Sie haben nicht dazu beigetragen, dass für den wissenschaftlichen Nachwuchs hier in Bayern die gleichen Wettbewerbsbedingungen herrschen wie in den anderen Bundesländern. Hier sind die Chancen deutlich schlechter, und das alles nur, weil Sie einen bayerischen Sonderweg gehen wollen.

Nun laborieren Sie an der Habilitation herum, was im Grunde auf eine „Juniorprofessur light“ herauskommt, wie ich es auch im Ausschuss bezeichnet habe. Jedenfalls erschließt sich mir die Absicht nicht. Ich kann ja verstehen, dass man beides nebeneinander stehen lassen möchte. Das ist aber möglich; es ist auch von der Bundesregierung so gedacht.

(Zuruf von der CSU)

– Genau das hat Frau Bulmahn vorgesehen, zumindest für eine Zeitlang. Das kann ich noch verstehen, und da kann man durchaus Kompromisse finden; aber dass man die Juniorprofessur gänzlich verhindern will, verstehe ich nicht. – Sie schütteln den Kopf. Ich hoffe, wir sehen dann die Erfolge, wenn Sie in großem Stil die Zahlen zur Juniorprofessur in Bayern vorlegen.

Ich möchte noch eine Nebenbemerkung machen. Es wird immer gesagt, dass die Habilitation für die Geisteswissenschaften unbedingt nötig sei. Ich wage das zu bezweifeln. Die Habilitation ist wirklich ein deutsches Modell. Ich glaube nicht, dass wir in den Kultur- und Geisteswissenschaften unbedingt das Modell der alten Habilitation brauchen. Das ist ein vorgeschobenes Argument.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind die Schlimmsten, die Geisteswissenschaftler! Sklavenhalter!)

Das größte Defizit in diesem neuen Hochschulgesetz tut sich aber auf einem anderen Feld auf. Hier hat Herr Kollege Vogel schon einiges ausgeführt. Es geht um die Verbesserungen für den Mittelbau; diese fehlen nahezu vollständig. Leider habe ich in den Beratungen keine Bereitschaft erkennen können, dass Sie hier nachträglich oder im Verlauf der Beratungen bereit gewesen wären, echte Verbesserungen für den Mittelbau in das Gesetz einzufügen. Die Vorschläge lagen alle auf dem Tisch. Es gab keine Gründe dafür, das zu verschieben. Man hätte zumindest einmal die Tür aufstoßen können.

Hier zu sagen, wir machen das irgendwann, halte ich gegenüber dem Mittelbau nicht für fair. Auch finde ich es in der Sache verkehrt. Wir sind also zusammen mit Ihnen auf die nächste Novelle vertröstet worden. Dass wir bei der nächsten Novelle auf diesem Gebiet ein großes Stück vorankommen, wird eines der größten Anliegen sein.

Wohin aber soll die Hochschulreform gehen? – Sie haben für die Hochschulen mehr Selbstständigkeit und mehr Autonomie gefordert. Aber dieses Ziel wurde mit dieser Novelle verfehlt. Dagegen haben Sie die Stärkung der Hochschulleitungen erreicht. Doch die ist für mich mit einer Stärkung der Autonomie der Hochschulen nicht gleichbedeutend. Nach wie vor teile ich Ihre Meinung

nicht – ich weiß nicht, ob sich die SPD dagegen wehren mag –, in puncto Hochschulräte seien mittlerweile alle überzeugt; denn tatsächlich bin ich davon nicht überzeugt, dass die Hochschulräte eine sinnvolle Einrichtung sind. Ich bin erst recht nicht davon überzeugt, dass es notwendig gewesen wäre, sie noch weiter zu stärken.

Wir waren gemeinsam in Österreich und sahen dort die Entwicklung. Ich denke, es ist erklärter Wille auch der CSU, dass wir in diese Richtung marschieren sollen. Allerdings sind in Österreich die ersten Erfahrungen mit Hochschulräten nicht so positiv, wie uns dort die Ministerin weismachen wollte. Dort gibt es dazu durchaus sehr viele kritische Stimmen, etwa dass zunächst in Hochschulräten – da hat sich die Ministerin durchgesetzt – nur Männer vertreten waren, was auch in Deutschland bzw. Bayern ein sehr trauriges Bild ist. Es geht aber auch darum, dass wir über die Hochschulräte genau das Gegenteil von dem erreichen, was wir eigentlich wünschen; denn wir bekommen die Parteipolitik wieder mit herein.

(Widerspruch bei der CSU)

– Doch. Diese Gremien sind natürlich von Interessen geleitet und parteipolitisch motiviert besetzt, und genau dieses Problem zeigt sich in Österreich an allen Ecken und Enden. Das geht so weit, dass einige Räte stark umstritten sind, weil sie rechtsradikalen Organisationen angehören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem liegt einfach darin, dass der Hochschulrat kein demokratisches Gremium ist; denn die Mitglieder werden eingesetzt und benannt.

(Zuruf von der SPD)

Dies ist das Problem mit den Hochschulräten. Ich gebe nicht gerne einem Gremium mehr Macht, das nicht wirklich demokratisch legitimiert ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen in der Hochschulpolitik und in der Hochschule der Zukunft demokratische und transparente Strukturen. Dazu gehört natürlich die verfasste Studierendenschaft. Auch dieses Projekt werden wir in der nächsten Legislaturperiode wieder angehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen weg von der Ordinarien-Universität, denn trotz allem, was Sie hier so schön vorstellen – Autonomie der Hochschule, Stärkung der Hochschulleitung, die schönen Geschichten mit den Departements – und was schöne, klangvolle Namen hat, behalten wir die Ordinarien-Universität, denn ein wirkliches Mitsprache- und Mitwirkungsrecht zum Beispiel vonseiten des Mittelbaues in den Departements gibt es ja noch nicht; der Professor ist immer noch derjenige, der bestimmt und letztlich über das Renommee seiner Schülerinnen und Schüler entscheidet. Da ist noch ein weiter Weg zu gehen, um die

Unabhängigkeit der Lernenden und Studierenden, der Promovierenden und Habilitierenden zu stärken.

Wir wollen weg von der Staatsuniversität und den Einfluss des Ministeriums tatsächlich kippen. Was hier passiert, ist genau das Gegenteil. Lex Oberreuther wurde genannt. Ich bin nicht der Meinung, dass wir die Universitäten völlig in die Beliebigkeit entlassen sollen. Aber ich möchte die Kompetenzen beim Landtag wissen und mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten der Legislative sowie Transparenz und Demokratie haben. Es kann uns nicht daran gelegen sein, die Stellung des Ministers weiter zu stärken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern eine bessere finanzielle Ausstattung der Universitäten. Ich habe heute leider erfahren, dass meine Anfrage, gerade in Bezug auf Betriebskosten an Universitäten, in den nächsten Wochen wohl nicht mehr beantwortet wird. Dies ist nur ein Beispiel, woran wir sehen, dass unsere Universitäten und Hochschulen mit dem Geld, das an sie fließt, nicht auskommen, und dass die finanzielle Ausstattung der Hochschulen längst nicht dem entspricht, was hier so gerne vorangetragen wird.

Wir wollen außerdem mehr Autonomie im Haushalt der einzelnen Universitäten. Aber ich bin immer noch nicht davon überzeugt – das sage ich mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen der SPD –, dass der Globalhaushalt – in der Form, wie ich ihn bisher verstanden habe – der Weisheit letzter Schluss ist. Ich lasse mich da gerne überzeugen. Aber bisher sehe ich, dass die Rahmenbedingungen und Vereinbarungen von Zielvorgaben noch sehr unklar sind. Wer handelt die zum Beispiel aus? Ich möchte sichergehen, dass das in der Kompetenz des Parlaments bleibt, nicht in einem Gremium oder von Ministerialbeamten im Ministerium geschieht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Da haben Sie Recht!)

Mein persönlicher Ausblick. Die nächste Hochschulnovelle in der neuen Legislaturperiode muss folgende Themen behandeln: Es bleiben natürlich die alten Themen wie Internationalisierung und Frauenförderung, wo wir endlich einen gescheiterten Schritt vorankommen müssen. Das große Thema wird sicher die Bildungsfinanzierung sein. Ich sehe mit Bestürzung, wie zielstrebig hier die CSU auf allgemeine Studiengebühren zugeht; ich hoffe, dass das so nicht kommt. Ich bin sehr dafür, dass wir uns über eine neue Bildungsfinanzierung unterhalten. Hierfür gibt es sicher verschiedenste Modelle; das Ideal habe ich noch nicht gefunden. Aber allgemeine Studiengebühren können es wohl nicht sein. Für uns muss das Prinzip weiter gelten: Die Bildung und der Zugang zu Hochschulen und zur Universität muss unabhängig vom finanziellen Vermögen des Elternhauses oder anderer reicher Bekannter möglich sein.

Wir wollen an den Hochschulen die Demokratie stärken. Auch die demokratische Hochschule wird in der nächsten Zeit Thema sein. Die Themen geben genügend Stoff für mehrere weitere große Hochschulnovellen. Wir werden uns bei diesem Gesetz enthalten, weil Sie leider

viele unserer guten Vorschläge abgelehnt haben. Aber ablehnen möchte ich das Gesetz nicht, denn in der Summe steht auch wieder nicht so viel Falsches drin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Prof. Dr. Stockinger, bitte schön.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege Vogel hat Michael Holm frei zitiert. Auch ich will mich in die leichte Muse hinab begeben und Drafi Deutscher leicht entfremdet zitieren: Marmor, Stein und Eisen bricht, aber seine Uneinsichtigkeit nicht. Dies aber nur als Einstieg und als Ankündigung dafür, dass ich mich jetzt nicht mit den Argumenten des Kollegen Vogel auseinandersetzen möchte. Dafür hatten wir in den Ausschüssen genügend Zeit. Wir haben gesehen, dass diese Argumente nicht sehr zielführend waren. Ich will es uns deshalb im Plenum ersparen.

Herr Kollege Vogel, ich will Ihnen nur eines sagen: Dass wir als CSU und Mehrheitsfraktion nicht an Altem festhalten, sollten selbst Sie schon gemerkt haben, denn unsere Hochschulpolitik ist nicht nur seit 1998 up to date, sondern eine Politik, die sich immer wandelt und den Gegebenheiten anpasst. Diesen Punkt sollten wir hier unbedingt erwähnen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der jetzt zu beschließende Gesetzentwurf – unser Ausschussvorsitzender, Herr Kollege Dr. Wilhelm, hat schon darauf hingewiesen, dass ich jetzt die Schwerpunkte vorstellen möchte – stellt eine konsequente Fortsetzung der Reform von 1998 dar, die in ihren Grundzügen bereits von ihm dargestellt wurde. Sie stellt quasi das hochschulpolitische Vermächtnis seiner neunjährigen Tätigkeit als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses hier im Bayerischen Landtag dar.

Ich möchte einige Schwerpunkte dieser Reform kurz vorstellen. Es geht uns um die Verbesserung bei den Berufungen der Professoren und um eine stärkere Berücksichtigung von Frauen bei Berufungsvorschlägen. So haben wir das Verfahren zur Berufung von Professorinnen, insbesondere durch eine Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeit der Hochschulleitungen, durch eine Ververlegung der Frist für die Vorlage von Berufungsvorschlägen beim Ausscheiden von Professoren – ein sehr wichtiger und häufig zu wenig beachteter Sachverhalt – und durch eine klare Regelung der Möglichkeit der Berücksichtigung von Sondervoten verbessert. Ein wichtiges Anliegen – deshalb haben wir das in das Gesetz aufgenommen – ist ferner die stärkere Berücksichtigung von Frauen bei Berufungsvorschlägen, wie wir dies eben gesetzlich festgelegt haben.

In der Debatte hier im Plenum ist schon häufig die Neugestaltung des Habilitationsverfahrens angesprochen worden. Herr Kollege Vogel, auch dazu will ich Ihnen speziell einen Satz sagen. Der Bund hat uns Zeit gegeben, die Juniorprofessur einzurichten. Er hat eine spe-

zielle Frist dafür eingeräumt. Wir sind nach Karlsruhe gegangen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die Regelung des Bundes in die Länderinteressen eingreift. Das können wir uns als Freistaat Bayern, als ein souveränes Land im föderativen System dieser Bundesrepublik Deutschland nicht gefallen lassen. Jetzt warten wir zunächst einmal ab. Es wäre töricht, wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt Änderungen des Gesetzes hinsichtlich der Juniorprofessur vornähmen. Dies ist nach unserer Auffassung, die vielfach geteilt wird, nicht angezeigt.

Lassen Sie mich auch noch darauf hinweisen, dass wir in der Habilitation nicht die einzige, sondern eine von mehreren Möglichkeiten sehen, zu einer Professur zu gelangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Schauen Sie sich doch einmal die unterschiedlichen Fächerkulturen an, die wir an unseren Hochschulen haben. Da kann durchaus einmal die Habilitation der Königsweg sein und einmal die Juniorprofessur und einmal ein ganz anderer Weg. Das wird in der öffentlichen Diskussion bei Ihnen leider immer öfter unter den Tisch gekehrt.

Wir meinen auch, dass wir mit einer Verkürzung auf vier Jahre das derzeitige Durchschnittsalter der Habilitanden von 40 Lebensjahren beträchtlich senken und die Möglichkeit des Einflusses auch nur eines einzigen Habilitators dadurch einschränken können, dass wir jetzt eine Betreuung des Habilitanden durch ein interdisziplinär besetztes Fachmentorat vorsehen.

Wir haben die Rechte der Frauenbeauftragten gestärkt. Sie muss bei Angelegenheiten, die unmittelbar die Wahrnehmung ihrer Aufgaben betreffen, vom Leitungsgremium verpflichtend gehört werden.

Wir haben dem Hochschulrat die Möglichkeit eingerichtet, zur Wahl der Hochschulleitung Stellung zu nehmen. Wir geben – darüber freuen sich einige hier im Hohen Haus besonders – den außerplanmäßigen Professoren jetzt die Gelegenheit, sich Professor zu nennen.

Wir haben eine Stärkung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an den Fachhochschulen durch die Möglichkeit der Hochschule, diese im Nebenamt zu übertragen und eine Vergütung festzusetzen, erreicht. Und wir konnten auch eine Verbesserung bei der Einwerbung von Drittmitteln herbeiführen. Dies geschah nicht, Herr Kollege Vogel, wie Sie gemutmaßt haben, aus Angst vor der eigenen Courage, sondern weil durch eine geänderte Rechtsprechung und durch eine geänderte Gesetzeslage in § 331 des Strafgesetzbuches eine solche Festschreibung der Drittmiteleinwerbung als Aufgabe der Hochschule notwendig geworden ist.

Damit komme ich jetzt auch gleich zur Begründung unseres Antrages, der vorhin schon angekündigt wurde. Wir beantragen, dass in § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfes im neu angefügten Absatz 7 des Artikels 7 in Satz 1 der zweite Halbsatz gestrichen werden soll. Damit Sie mit dieser sehr gesetzestechnischen Äußerung

etwas anfangen können, will ich Ihnen sagen, wie der künftige Satz 1 des Artikels 7 Absatz 7 lautet:

Die Hochschulen tragen zur Finanzierung der ihnen übertragenen Aufgaben durch Einwerbung von Mitteln Dritter (Zuwendungen für Forschung und Lehre sowie Aufträge Dritter) und sonstigen Einnahmen bei.

Der bisher vorgesehene Halbsatz „dieser den Hochschulen obliegende Auftrag wird von den Mitgliedern der Hochschule wahrgenommen“ entfällt.

Meine Damen und Herren! Ich hätte noch einiges auch ein bisschen perspektivisch an dieser Stelle festzustellen. Ich möchte dem zuständigen Herrn Staatsminister aber nicht die Möglichkeit verkürzen, seine Meinung und die Meinung seines Hauses zu diesem uns insgesamt weiterführenden Gesetzentwurf darzulegen. Deshalb schließe ich meine Rede mit der Bitte, sowohl dem Gesetzentwurf als auch unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Prof. Stockinger. Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich will mich mit Rücksicht auf die Zeit ebenfalls kurz fassen. Am Anfang möchte ich eine Klarstellung bringen. Herr Kollege Vogel, auf das, was Sie quer durchs Beet vorgetragen haben, gepaart mit Humor und unrealistischer Bissigkeit, kann nur erwidert werden, dass Sie erst noch lernen müssen, wie die Hochschullandschaft in Deutschland aussieht.

Nach wie vor ist das bayerische Hochschulgesetz, das dieses Hohe Haus beschlossen hat und das zum 1. August 1998 in Kraft getreten ist, federführend und Pioniergesetz für die anderen Länder.

(Beifall bei der CSU)

Die Frage ist natürlich immer, was man will und was man nicht mehr will. Da in diesem Hohen Hause das Thema der Globalisierung angesprochen wird – ich kann es fast schon nicht mehr hören, aber ich muss es ja auch nicht mehr lange hören –, dann bitte ich Sie, doch erst einmal an einem Kurs teilzunehmen, in dem erklärt wird, was diese Globalisierung ist und bedeutet. Sie ist in Wahrheit das, was der Herr Vorsitzende des Hochschulausschusses in einer Presseerklärung gestern kundgetan hat. Er sagt dort – ich kann Ihnen das nicht ersparen –, dass es unverständlich ist, dass gerade Sie immer diese Globalhaushalte fordern. Die Globalhaushalte sind alle, soweit sie in den anderen Ländern eingeführt wurden, mit pauschalen Kürzungen durch die Finanzminister verbunden gewesen.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Und was haben Sie denn im letzten Jahr getan? Pauschal gekürzt!)

– Nein, da können Sie schreien, so laut Sie wollen.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Pauschal!)

– Ja, das sagen Sie so leicht hin. Kennen Sie nicht das Haushaltsverhalten Ihrer Bundesregierung? Sie tun gerade so, als hätten Sie es überall mit so redlichen Leuten zu tun, die selbstverständlich alles abgeben. Sie fordern: niemals Studiengebühren. Die Kernfrage ist nicht die Einführung von Studiengebühren, sondern das Kernproblem ist, alles an Humanressourcen auszuschöpfen, also für alle, die entsprechend begabt und leistungsfähig sind, die akademische Bildung vorzusehen. Das darf nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitern.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist unser Kernproblem. Sollte ich noch den Tag erleben, dass es wieder einen Staat gibt, der jene – ich zitiere Kollegen Vogel; denn er hat Recht mit der Formulierung „langfristige Finanzprojektion“ – Möglichkeit hat, eine langfristige Finanzierung zu projizieren und eine mittelfristige Finanzplanung, wie die Haushalter sagen, zu machen, die auch verlässlich ist und nicht im Falle Eichel ein zerreißbares Papier bleibt, dann werden wir die nimmer endende Frage der Studiengebühren, der Kontenregelung und Ähnliches mit Sicherheit angehen müssen. Das kann aber nur in einer Korrespondenz geschehen, die sicherstellt, dass die Leistungsparameter stimmen und dass die dabei erzielten finanziellen Ressourcen den Hochschulen voll und ganz verbleiben.

Frau Kollegin Gote, ich will Ihnen anerkennend sagen, dass Sie hier differenziert urteilen und nicht blind meinen, wenn das Leitungsgremium das Sagen hat, dann gehe das schon in Ordnung. Es muss bis hin zur Kontrolle durch das Parlament der Forderung Rechnung getragen werden, dass Rechenschaft darüber abgelegt wird, wie die Mittel verwendet werden.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Das können wir jetzt eben nicht! – Wir können nicht kontrollieren!)

– Sie kontrollieren den Minister, und das ist auch richtig so. Ich bin diesem Hohen Hause verantwortlich für meine Politik. Aber wenn sie jedwedem Minister diese Möglichkeit nehmen, holen Sie doch bitte den jeweiligen Präsidenten her. Das müssen Sie sich einmal vorstellen; denn das geht ja bis zu dem Sondervotum.

(Beifall des Abgeordneten Kuchenbauer (CSU))

Glauben Sie nur nicht, dass ich eine Lex Oberreuter bräuchte, ich sowieso nicht.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, es ist ganz eindeutig: Das höchste Gericht hat festgestellt, dass hier eine Gesetzeslücke besteht und dass das Problem nur durch den Gesetzgeber bereinigt werden kann und nicht durch die

Exekutive. Das ist der Grund, warum ich dem Gesetzgeber dankbar dafür bin, dass er diese Gesetzeslücke jetzt gefüllt hat.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie werden dann ja kontrollieren, wie das gehandhabt wird.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollte ich einleitend sagen. In diesem Hohen Haus geht es zur Stunde um die Zweite und Dritte Lesung dieses Gesetzes mit den Ihnen bekannten Inhalten. Ich nehme dies zum Anlass, dem Hohen Haus insgesamt für die, wie ich in den Protokollen lesen konnte, sehr sachbezogenen und sachkundigen Beratungen zu danken.

Ich möchte vor allem dem Herrn Ausschussvorsitzenden danken, aber auch der stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Berichterstatter und Mitberichterstatter, dem federführenden Ausschuss in Gänze wie auch den weiteren mitberatenden Ausschüssen.

Ich lasse all die Stellen weg, wo in allgemeinpolitischen Statements dargelegt wurde, wessen Zug wo abgefahren sei. Das kenne ich schon allzu lange.

In drei Monaten ist der Wahlkampf vorbei und die Landtagswahl erledigt, dann wird wieder gearbeitet werden. Ersparen Sie mir das am Ende!

Ich will hier ganz deutlich sagen: Zwei Punkte waren mir bei diesem Gesetz ganz wichtig. Da bin ich dankbar, und wir durften es ja auch entsprechend begleiten. Einmal war es das Thema, wie wir in Zukunft mit der Habilitation umgehen. Und bitte: Es geht nicht darum, dass vor Ihnen ein Minister steht, der je gegen die Junior-Professur war. Ich habe an dem Gesetz auf der Bundesebene mitgewirkt. Ich habe bis zum Schluss als B-Sprecher bei der Kollegin Bulmahn unsere Positionen vertreten. Hätte sich die Kollegin Bulmahn gegen ihre Beamten durchgesetzt, dann hätten wir ein konsensfähiges Konzept, in dem es nämlich beides geben würde: Als Regelfall gäbe es die Junior-Professur, und als Möglichkeit gäbe es weiter die Habilitation. Frau Kollegin Gote, es kann durchaus sein, dass es Bereiche, auch in der Geisteswissenschaft, gibt, die nicht unbedingt die Habilitation brauchen. In Naturwissenschaft und Technik brauchen wir erst gar nicht streiten: Da hat die Junior-Professur Zukunft, ganz deutlich!

Eine Einschränkung muss ich machen, Frau Kollegin Baumann: Ihre Hoffnung, dass das für die Frauen sehr förderlich ist, muss ich mit einem großen Fragezeichen versehen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

Die Frauen werden dermaßen stark in den Stundenplan eingebunden, dass gerade für eine Frau, die beispielsweise in einem Familienverhältnis steht, den Auftrag hat, die Kinder aufzuziehen, – –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

– Ja gut, Sie können meinen, das mit Zwischenrufen im Nachgang klären zu können, während die Mehrheit der von Ihnen getragenen Bundesregierung diesen Lapsus zu verantworten hat. Ich bin dieser Seite des Hohen Hauses, meiner Fraktion, der ich angehöre, sehr dankbar, dass sie nicht in ein Paket hineingerollt hat, was im fünften und im sechsten Novellierungsvorgang beim HRG steht; denn sie wäre mir in den Rücken gefallen, ganz offen gesagt. Ich habe namens der Staatsregierung gegen beides geklagt – aus Gründen, die ich jetzt nicht weiter erläutern muss, vor allem aus Gründen der Kompetenz, der Zuständigkeit, aber natürlich auch, weil ich es mit der Autonomie für unvereinbar halte, die Habilitation ab dem 01. 01. 2010 auf den Kodex der verbotenen Schriften zu setzen, sprich: sie also praktisch obsolet zu machen.

Bis dahin wird noch einiges Wasser – wo auch immer – herunterfließen. Ich gehe davon aus, dass wir bis dahin auch eine Wahl gewonnen haben und das wieder in Ordnung bringen können.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb möchte ich auch für langen Atem plädieren und danke meiner Fraktion, dass sie Bereitschaft signalisiert hat, dass wir hier keinerlei Eile haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben von dem Wechsel in den nächsten zehn Jahren gesprochen. Wir schreiben jetzt 2003. Zurzeit haben wir so viel Habilitandinnen und Habilitanden wie in keinem Jahr je zuvor. Die erwarten sich etwas für ihren Beruf und ihre Perspektiven, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

– Dann will ich es ganz konsequent sagen: Es ist das Jahr 2002 gewesen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

– Ja, das ist doch kein Wunder bei Ihrer Politik der Verunsicherung der Leute, Frau Kollegin Baumann!

(Beifall bei der CSU)

Das ist ja doch völlig klar, wenn man daran denkt, dass Sie das abschaffen wollen. Mich fragen die jungen Leute fortwährend. Aber ich sage Ihnen: Vielleicht ist das ein Akt der Freundschaft Ihnen gegenüber, aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen gegenüber.

(Frau Biedefeld (SPD): Er macht es sich schon sehr einfach!)

– Nein, nein, ich kann es für Sie auch so kompliziert machen, dass Sie es nicht nachvollziehen können.

(Heiterkeit bei der CSU)

Aber ich will es eben so machen, dass man es versteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lehrstuhlinhaberin Frau Prof. Angelika Vollmar vom Department – übrigens, nicht Fakultät – Pharmazie/Zentrum für Pharmaforschung an der LMU in München hat mir in diesen Tagen ein Dankeschreiben übersandt, weil ich den vom Bayerischen Landtag genehmigten Habilitationsförderpreis an zwei Frauen gegeben habe, die bei ihr die Habilitation gemacht haben. Namen nenne ich nicht; ich sage Ihnen nur: Beide haben in drei Jahren die Habilitation gemacht, beide sind jetzt gerade 32 Jahre alt geworden. Die Erste steht gerade auf einer engeren Liste in der bayerischen Universitätslandschaft. Ich weiß nicht, ob sie der jeweilige Rektor berufen würde, wenn er auch noch das Berufungsrecht hätte, meine Damen und Herren. Aber der Minister wird, wenn es irgend geht, selbst secundo loco, sie berufen.

(Zuruf von der SPD: Wenn dem Herr Oberreuter zuvor zugestimmt hat!)

– Meinen Sie? Ich kenne den kaum noch. Lassen Sie mich doch damit in Frieden!

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zweite, meine Damen und Herren, kriegen wir schon nicht mehr, weil sie in diesen Tagen einen Ruf auf eine Zivilprofessur an eine österreichische Universität angenommen hat, gleichzeitig aber bei uns, an einer bayerischen Universität, in einer engeren Auswahl auch auf der Liste steht. Also, es geht mühsam, aber es geht schon etwas. Es geht wirklich Schritt für Schritt etwas voran.

Eines tut mir weh: Wenn jemand sagt: Gleichstellung – da will die CSU nicht. Ich gehöre auch dieser CSU an, und ich sage auch für meine Kolleginnen und Kollegen: Ich halte es nicht mit dem Reden nur in der Frage. Und bis aufs Abwatschen – was ich ja nicht darf – habe ich gegenüber den Hochschulleitungen schon alle Instrumente gezogen. Ein schärferes Schreiben, als ich es geschickt habe, gibt es nicht. Ich bin dem Landtag dankbar, wenn er auch diese Passage verabschiedet, in der aus dem „Soll“ bei der Beteiligung der Frauenbeauftragten ein „ist“ wird. In Ordnung in einschlägigen Bereichen; es nützt nur nichts zu sagen, es müsse paritätisch besetzt werden. Wenn ich im Maschinenbau nur eine Frau habe, wie soll ich da paritätisch besetzen?

Also alles in allem – nachdem mir die Fraktionsspitze bedeutet, ich solle mich einfangen und zum Ende kommen – muss ich Sie um Verständnis bitten: Junior-Professur – ein Sowohl-als-auch, Mittelbau – war heute nicht die Frage, aber seien Sie vorsichtig! Globalisierung, sagen Sie, den Hochschulleitungen das alles in die Hand geben, wenn sie denn wollen, sogar die Berufung von Professoren, und Mittelbau soll es auch noch geben. Wissen Sie, auf wessen Kosten die Junior-Professur geht? – Ich habe alle Hochschulen schriftlich darüber informiert, dass sie Junior-Professuren einstellen dürfen, aber natürlich mit den ihnen verfügbaren Stellen; neue hat mir der Landtag nicht genehmigen können. – Sie gehen zu Lasten des Mittelbaus – cum grano salis. Ich

sage nicht: ausschließlich, aber cum grano salis. Aber darauf müssen wir natürlich auch achten.

Geben Sie bitte nicht alles – das sage ich auch als ein Stück Vermächtnis – aus der Hand in der Meinung: Wenn nur die Wirtschaft das in der Hand hat oder die Hochschule selbst, ist alles schon besser, als wenn es das Parlament macht. Sie müssen sich alle vier Jahre immer in der Verantwortung stellen.

Ich danke allen sehr herzlich.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/11324, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/11709, 14/11724, 14/11815, 14/11939 und 14/12041, die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 14/12676 sowie der während der Aussprache gestellte Änderungsantrag der CSU-Fraktion.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/11709 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das ist Herr Kollege Hartenstein. Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/11724 zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion und Herr Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/11939 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Kollege Hartenstein. Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur bei seiner Zweitberatung Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 3 den „1. August 2003“ einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/12676.

Die CSU-Fraktion hat während der Aussprache noch einen Änderungsantrag gestellt. Danach soll in § 1 Nummer 2 im neuangefügten Absatz 7 des Artikels 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes in Satz 1 der zweite Halbsatz gestrichen werden. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags der CSU-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags der CSU-

Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes“.

Durch die Annahme des Gesetzentwurfes in dieser Fassung haben der Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann, Dr. Wilhelm, Ach und anderer auf der Drucksache 14/11815 und der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Prof. Dr. Stockinger, Kränzle und anderer auf der Drucksache 14/12041 sowie der während des Plenums gestellte Änderungsantrag der CSU-Fraktion ihre Erledigung gefunden. – Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für heute schließe ich die Sitzung. Ich wünsche einen schönen Abend und hoffe, Sie morgen wiederzusehen.

(Schluss: 19.33 Uhr)

